

PANORAMA

Berufsbildung in Deutschland

Kurzbeschreibung

Berufsbildung in Deutschland

Kurzbeschreibung

Ute Hippach-Schneider
Martina Krause
Christian Woll

Cedefop Panorama series; 136

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2007

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

Bibliografische Angaben befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2007

ISBN 978-92-896-0475-8

ISSN 1562-6180

© Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung, 2007
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Belgium

Das **Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung** (Cedefop) ist das Referenzzentrum der Europäischen Union für Fragen der beruflichen Bildung. Es stellt Informationen und Analysen zu Berufsbildungssystemen sowie Politik, Forschung und Praxis bereit.

Das Cedefop wurde 1975 durch die Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates errichtet.

Europe 123
GR-57001 Thessaloniki (Pylea)

Postanschrift:
PO Box 22427
GR-55102 Thessaloniki

Tel. (30) 23 10 49 01 11
Fax (30) 23 10 49 00 20
E-Mail: info@cedefop.europa.eu
Homepage: www.cedefop.europa.eu
Interaktive Webseite: www.trainingvillage.gr

Allgemeine Koordinierung: Ute Hippach-Schneider

Autoren: Ute Hippach-Schneider, Martina Krause, Christian Woll (Bundesinstitut für Berufsbildung, BIBB)

Herausgegeben von:

Cedefop

Sylvie Bousquet, Projektleiterin

Veröffentlicht unter der Verantwortung von:

Aviana Bulgarelli, Direktorin

Christian F. Lettmayr, stellvertretender Direktor

„Der Zusammenhalt und die soziale Entwicklung unserer Gesellschaft, unser Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft hängen immer stärker davon ab, welchen Stellenwert Bildung erhält. Bildung ist der entscheidende Zukunftsfaktor für unser Land, aber auch für die Chancen jedes einzelnen Menschen.“

„Gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit“
Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005

Einleitung

Der vorliegende Überblick über die Berufsbildung in Deutschland wurde aus Anlass der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ausgearbeitet. Er gehört in die Reihe von Kurzbeschreibungen, die das Cedefop regelmäßig zu den nationalen Berufsbildungssystemen herausgibt.

Informationen zum Thema berufliche Bildung sind auch in den Datenbanken des Cedefop zu finden. Sie enthalten länderspezifische Daten, die regelmäßig vom ReferNet⁽¹⁾ aktualisiert werden. Beschreibungen nationaler Berufsbildungssysteme können auf der Cedefop-Webseite (siehe European Training Village)⁽²⁾ aufgerufen werden.

Die vorliegende Veröffentlichung wurde von Ute Hippach-Schneider, Martina Krause und Christian Woll vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) in enger Zusammenarbeit mit Sylvie Bousquet vom Cedefop erstellt. Wir danken auch allen Kollegen, die an dieser Veröffentlichung mitgewirkt haben, insbesondere den Mitgliedern des Verwaltungsrates des Cedefop – Barbara Dorn, Hans-Detlev Küller und Peter Thiele.

Deutschland ist eines der europäischen Länder, in dessen Bildungssystem das Lernen im Arbeitsprozess ein traditioneller Bestandteil ist. Die Vermittlung einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz ist das Ziel jeder beruflichen Ausbildung. Die Erfordernisse des Arbeitsmarktes, aber auch die Notwendigkeit für den Einzelnen, Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, die es ihm erlauben sich erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt zu bewähren, sind die Orientierungspunkte der deutschen beruflichen Ausbildung. Ausbildungen werden nach dem Grundsatz gestaltet: so breit wie möglich, so speziell wie nötig.

Globalisierung, gestiegene Mobilität der Menschen, der strukturelle Wandel des Wirtschaftslebens, der technologische Fortschritt und die demografische Entwicklung sind heute die großen Herausforderungen an die Berufsbildungssysteme. Es ist bereits einiges in Bewegung gekommen.

Die Durchlässigkeit des Bildungssystems wird kontinuierlich verbessert. Bestehende Barrieren zwischen einzelnen Bildungsbereichen werden abgebaut, damit Abschlüsse zu Anschlüssen werden und für bereits erworbene Lerninhalte nicht erneut Lebens- und Lernzeit eingesetzt werden muss. Um die Anerkennung von Qualifikationen und Lernergebnissen über die Bildungsbereiche hinweg zu erleichtern, wird derzeit die Entwicklung eines bereichsübergreifenden nationalen Qualifikationsrahmens vorangetrieben.

Für Deutschland als exportorientiertes Land im Herzen Europas ist die Förderung der Mobilität von besonderer Bedeutung. Die Vermittlung internationaler Qualifikationen in Bildung

⁽¹⁾ Fachwissens- und Referenznetzwerk des Cedefop. Das BIBB ist Mitglied und Koordinator des ReferNet in Deutschland, www.refernet.de.

⁽²⁾ www.cedefop.europa.eu bzw. www.trainingvillage.gr/etv/Information_resources/NationalVet/

und Ausbildung, etwa Fremdsprachenkenntnisse oder Verständnis für ausländische Märkte und Unternehmenskulturen, stehen verstärkt im Blickpunkt.

Auf europäischer Ebene geht es für Deutschland darum, die internationale Anschlussfähigkeit der Berufsbildungsangebote sicherzustellen. Im deutschen Berufsbildungssystem erworbene Qualifikationen und Kompetenzen sollen auf ausländischen, insbesondere auf den europäischen Arbeitsmärkten sowie in den Bildungssystemen anderer Länder ohne Hindernisse verwertbar sein – und umgekehrt. Die Schaffung europäischer Instrumente wie der Europäische Qualifikationsrahmen (EQF) oder das Leistungspunktesystem in der beruflichen Bildung (ECVET) werden hier wichtige Übersetzungshilfe leisten.

Die vorliegende Veröffentlichung vermittelt mit der Beschreibung der wichtigsten Aspekte des Systems einen Überblick über die berufliche Bildung in Deutschland. Weiterführende Informationen sind auf den Webseiten des Cedefop und von Eurydice ⁽³⁾ zu finden.

Christian F. Lettmayr
Stellvertretender Direktor

Cedefop

Gisela Dybowski
Leiterin der Abteilung „Querschnittsaufgaben /
Kommunikation / Internationale Berufsbildung“

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Dezember 2006

⁽³⁾ www.eurydice.org

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
Verzeichnis der Tabellen und Schaubilder	5
1. Allgemeiner politischer Kontext	7
1.1. Politisches System und Verwaltungsstruktur	7
1.2. Bevölkerung	8
1.3. Wirtschaft und Arbeitsmarkt	9
1.4. Bildungsstand der Bevölkerung	12
2. Aktuelle politische Entwicklungen	15
2.1. Berücksichtigung des demografischen Wandels	15
2.2. Erschließung neuer Tätigkeitsfelder	17
2.3. Globalisierung und internationale Anerkennung deutscher Berufsbildung	17
3. Institutioneller Rahmen	19
3.1. Zuständigkeiten	19
3.2. Gesetzlicher Rahmen	20
3.3. Sozialpartner	21
4. Berufliche Erstausbildung	22
4.1. Überblick über das Bildungssystem	23
4.2. Allgemeine Bildung in Sekundarstufe I und II	24
4.3. Berufliche Bildung der Sekundarstufe II	25
4.4. Qualifizierungsmaßnahmen für bestimmte Zielgruppen	31
4.5. Berufliche Bildung im Tertiärbereich	32
4.6. Zusatzqualifikationen und duale Studiengänge	33
5. Berufliche Weiterbildung	36
5.1. Überblick	36
5.2. Anbieter und Teilnehmer	38
5.3. Übergang vom beruflichen Weiterbildungs- in den Hochschulbereich	39
5.4. Neuere Entwicklungen	41
5.5. Besondere Zielgruppen	42
6. Aus- und Weiterbildung der Lehrer und Ausbilder für die Berufsbildung	43
6.1. Überblick	43
6.2. Lehrer an beruflichen Schulen	43
6.3. Betriebliche Ausbilder	46
6.4. Personal in der beruflichen Weiterbildung	48

7.	Qualifikations- und Kompetenzentwicklung	50
7.1.	Entwicklung und Modernisierung der Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne für die berufliche Erstausbildung	50
7.2.	Durchlässigkeit zwischen Bildungsbereichen	51
7.3.	Verfahren zur Früherkennung von Qualifikationsanforderungen	52
8.	Bewertung des Lernens	53
8.1.	Feststellung der beruflichen Handlungskompetenz in der dualen Berufsausbildung	53
8.2.	Validierung und Anerkennung nicht-formalen und informellen Lernens	54
9.	Berufsberatung und -orientierung	56
9.1.	Allgemeiner Hintergrund und Zielsetzung	56
9.2.	Aktuelle Initiativen	57
9.3.	Zielgruppen und Angebotsformen	58
9.4.	Personal in der Berufsorientierung und Berufsberatung	60
10.	Finanzierung der beruflichen Bildung	61
10.1.	Finanzierung der beruflichen Erstausbildung	61
10.2.	Finanzierung der beruflichen Weiterbildung	63
10.3.	Finanzierung von Bildungsmaßnahmen für Arbeitslose und andere gefährdete Gruppen	64
10.4.	Ausblick	65
11.	Europäische und internationale Dimension	67
11.1.	Nationale Strategien im Hinblick auf die Politik und Programme der EU	67
11.2.	Bi- und multilaterale Aktivitäten	68
Anhang 1	Akronyme und Abkürzungen	71
Anhang 2	Glossar	73
Anhang 3:	Rechtsvorschriften	79
Anhang 4:	Verwendete und weiterführende Literatur	81
Anhang 5:	Wichtige Organisationen	87

Verzeichnis der Tabellen und Schaubilder

Tabellen

Tabelle 1:	Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsproduktes – prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr, 1997, 2000, 2005 und 2006	10
Tabelle 2:	Arbeitslosenquote insgesamt und Arbeitslosenquote nach Geschlecht sowie bei Personen unter 25 Jahren in Deutschland, EU-15 und EU-25, 1995, 2000 und 2005 (in %)	11
Tabelle 3:	Beschäftigungsquoten (15- bis 64-Jährige) in Deutschland, EU-15 und EU-25 nach Geschlecht, 1995, 2000 und 2005 (in %)	12
Tabelle 4:	Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren nach höchstem erworbenen Bildungsabschluss in Deutschland und in ausgewählten EU-Ländern, 2005 (%)	13
Tabelle 5:	Finanzierung der Berufsausbildung nach Finanzierungsträgern, 2005	62

Schaubilder

Grafik 1:	Bevölkerung in Deutschland, 1990 bis 2006	8
Grafik 2:	Bevölkerung nach Altersgruppen (%) 2005 und Vorausberechnungen für 2010, 2020 und 2030	9
Grafik 3:	Entwicklung der Erwerbstätigkeit 1960 bis 2005 nach Wirtschaftssektoren	11
Grafik 4:	Verteilung der Auszubildenden und Ausbildungsbetriebsquote nach Betriebsgrößenklassen, 2004 (%)	14
Grafik 5:	Zuständigkeiten in der Berufsausbildung	19
Grafik 6:	Bildung in Deutschland: Grundstruktur	22
Grafik 7:	Struktur eines Jahrgangs nach Abschlussarten, 2004	26
Grafik 8:	Berufliche Weiterbildung in Deutschland	36

DEUTSCHLAND



1. Allgemeiner politischer Kontext

1.1. Politisches System und Verwaltungsstruktur

Die Bundesrepublik Deutschland ist nach Art. 20 des Grundgesetzes (GG), der deutschen Verfassung, ein demokratischer und sozialer Bundesstaat. Sie besteht aus 16 Bundesländern: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Berlin ist gleichzeitig auch Bundeshauptstadt und Regierungssitz. Zwischen 1949 und 1990 war Deutschland in die beiden Staaten Bundesrepublik Deutschland und Deutsche Demokratische Republik (DDR) geteilt. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied der Europäischen Union (EU), seit 1955 Mitglied in der NATO und seit 1973 Vollmitglied der UNO.

Staatsoberhaupt ist der Bundespräsident. Er wird für eine Amtszeit von fünf Jahren von der Bundesversammlung gewählt und nimmt im Wesentlichen repräsentative Aufgaben wahr. Regierungschef ist der Bundeskanzler. Er besitzt innerhalb der Bundesregierung (Exekutive) die Richtlinienkompetenz. Die beiden gesetzgebenden Organe (Legislative) sind der Bundestag und der Bundesrat. Der Bundestag wird alle vier Jahre in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl vom Volke gewählt. Durch den Bundesrat, der sich aus Vertretern der 16 Landesregierungen zusammensetzt, wirken die Länder bei der Gesetzgebung des Bundes mit. Deutschland ist stark föderal geprägt. Die 16 Bundesländer sind rechtlich gesehen souveräne Staaten mit hoheitlichen Aufgaben. Sie verfügen jeweils über eine eigene Exekutive, Legislative und Judikative, wodurch eine zweite Entscheidungsebene entsteht.

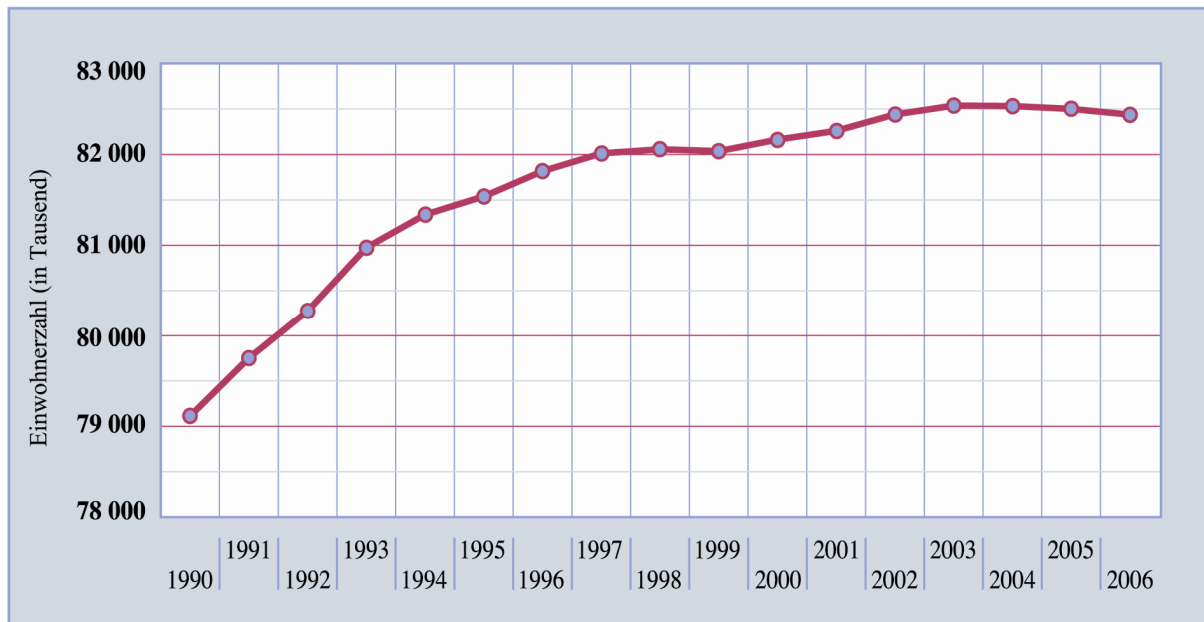
Soweit das Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zulässt, fallen die staatlichen Aufgaben in den Kompetenzbereich der Länder. Auch das Recht der Gesetzgebung liegt bei den Ländern, soweit das Grundgesetz es nicht auf den Bund übertragen hat. Darüber hinaus wirken die Bundesländer über den Bundesrat bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union mit.

Die Zuständigkeiten für das Bildungswesen und die Kultur liegen im Wesentlichen bei den Bundesländern (die so genannte Kulturhoheit der Länder). Dies hat dazu geführt, dass sich die Schulsysteme in Deutschland teilweise stark zwischen den Bundesländern unterscheiden. Um dennoch ein Mindestmaß an Gemeinsamkeiten und Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurde die Ständige Konferenz der Kultusminister (KMK) der Länder eingerichtet, die drei- bis viermal jährlich zusammentrifft. Im Bereich der Berufsbildung hat der Bund die Kompetenz für die Berufsausbildung in den Betrieben, die Länder sind für die Berufsausbildung in den Schulen und somit auch für die Berufsschulen zuständig (vgl. 3.1).

1.2. Bevölkerung

Die Bundesrepublik Deutschland erstreckt sich über eine Fläche von 357 046 km². Am 1. Januar 2006 lebten 82,44 Mio. Menschen in Deutschland. Die Bevölkerungszahl im wiedervereinigten Deutschland ist zunächst angestiegen (vgl. Grafik 1). Dies gilt vor allem für die Zeiträume 1990 bis 1993 (Flüchtlinge und Asylbewerber, insbesondere Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien sowie Spätaussiedler (deutschstämmige Aussiedler) aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, Polen und Rumänien) und 1999 bis 2003 (Flüchtlinge insbesondere aus dem Kosovo, dem Iran und Irak sowie Afghanistan). Seit 2003 ist die Bevölkerungszahl allerdings leicht rückläufig, da der Zuwanderungsüberschuss das Geburtendefizit inzwischen nicht mehr kompensieren kann.

Grafik 1: Bevölkerung in Deutschland, 1990 bis 2006

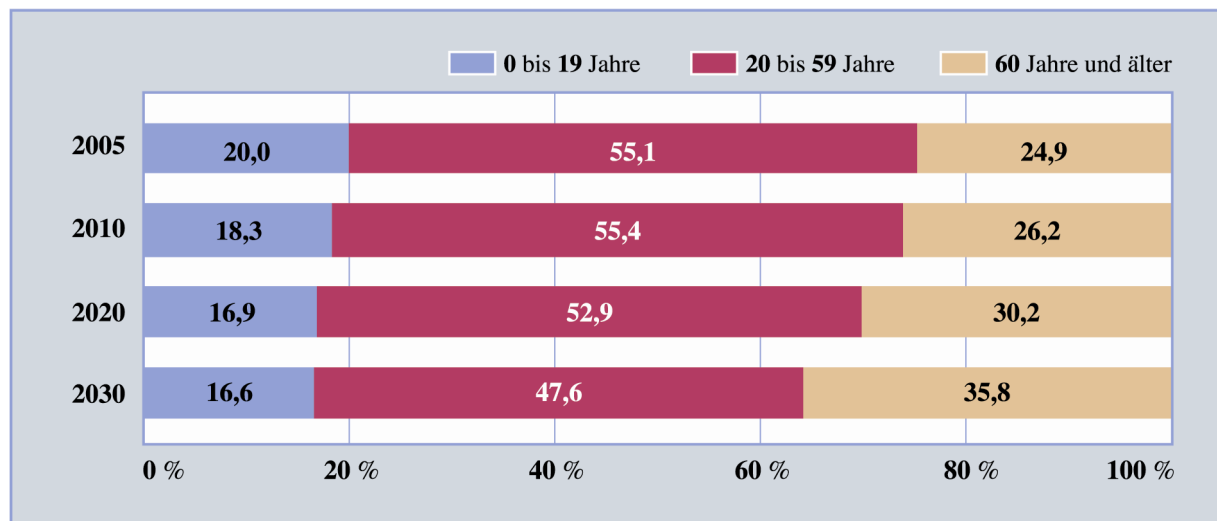


Quelle: Eurostat, Bevölkerungsstatistik, 2006.

Bei gleichbleibend niedrigen Geburtenraten wird sich der Prozess des Bevölkerungsrückgangs nicht nur weiter fortsetzen, sondern langfristig auch beschleunigen. Nach der mittleren Variante der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung⁽⁴⁾ des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2006 (Annahmen: Anstieg der Lebenserwartung bis 2050 auf 83,5 Jahren für Männer und 88,0 Jahren für Frauen; Zuwanderungsüberschuss von mindestens 200 000 Personen pro Jahr) wird die Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2050 auf 74,0 Millionen Einwohner absinken. Parallel zu dem quantitativen Bevölkerungsrückgang kommt es zu einer deutlichen Verschiebung der Altersstruktur, wobei sich der Bevölkerungsaufbau insgesamt hin zu den älteren Jahrgängen verschieben wird (vgl. Grafik 2).

⁽⁴⁾ www.destatis.de/presse/deutsch/pk/2006/bevoelkerungsprojektion2050i.pdf

Grafik 2: Bevölkerung nach Altersgruppen (%) 2005 und Vorausberechnungen für 2010, 2020 und 2030



Quelle: Statistisches Bundesamt, 11. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, 2006.

Die Gesamtzahl der ausländischen Staatsangehörigen beträgt 6,8 Mio. Dies entspricht einem Anteil von etwas über acht Prozent an der Gesamtbevölkerung (Ausländerzentralregister, Stand: 31.12.2005). Der Großteil stammt aus der Türkei (26,1 %). Es folgen mit deutlichem Abstand Italien (8,0 %), Serbien/Montenegro (7,3 %) und Polen (4,8 %). 31,7 % der Ausländer besitzen die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates. Etwa jeder fünfte ausländische Staatsangehörige – bei Türken sogar jeder Dritte – wurde bereits in Deutschland geboren und gehört somit zur so genannten zweiten oder dritten Migrantengeneration.

1.3. Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Die Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland wird als soziale Marktwirtschaft bezeichnet. Ziel der sozialen Marktwirtschaft in Deutschland ist die Vereinbarkeit größtmöglicher Freiheit mit sozialer Gerechtigkeit. Der Staat behält sich das Recht vor, umverteilend in das Wirtschaftsleben einzugreifen, während sich die Wirtschaft zugleich am Markt orientiert. Die Bundesregierungen der 1990er und 2000er Jahre haben durch die Privatisierung mehrerer großer Einrichtungen und Sondervermögen des Bundes (z. B. Bundesbahn und Bundespost) für mehr Wettbewerb gesorgt.

Die deutsche Wirtschaft ist in hohem Maße exportorientiert. Als relativ rohstoffarmes Land ist Deutschland gleichzeitig aber auch auf Importe, insbesondere im Energiebereich (Erdöl, Erdgas), angewiesen. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt betrug 2005 der Anteil der Warenausfuhren 35,0 % und der Anteil der Einfuhren 27,9 %. Die Bedeutung des Außenhandels für die deutsche Volkswirtschaft wird auch daran deutlich, dass Deutschland 2005 zum dritten Mal in Folge die weltweit größte Exportnation vor den USA, China und Japan war. Zu den

wichtigsten deutschen Exportgütern zählen Autos und Autoteile, Maschinen, chemische und elektrotechnische Erzeugnisse sowie Nahrungsmittel.

Das Wirtschaftswachstum hat sich in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich abgeschwächt. Während der durchschnittliche jährliche Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zwischen 1981 und 1991 bei 2,6 % lag, betrug dieser im Zeitraum 1992 bis 2001 nur noch 1,7 %, in den Jahren 2002 und 2003 stagnierte das Wachstum fast gänzlich (Konsortium Bildungsberichterstattung, 2006, S. 8). Hauptursachen für diese Entwicklung waren neben dem verschärften internationalen Wettbewerb die deutsche Wiedervereinigung (1990) und die Einführung des Euro (2002). Nach einer leichten Erholung in den Jahren 2004 und 2005 hat das deutsche Wirtschaftswachstum 2006 mit 2,7 % erstmals seit dem Jahr 2000 wieder die Zwei-Prozent-Marke überschritten (vgl. Tabelle 1).

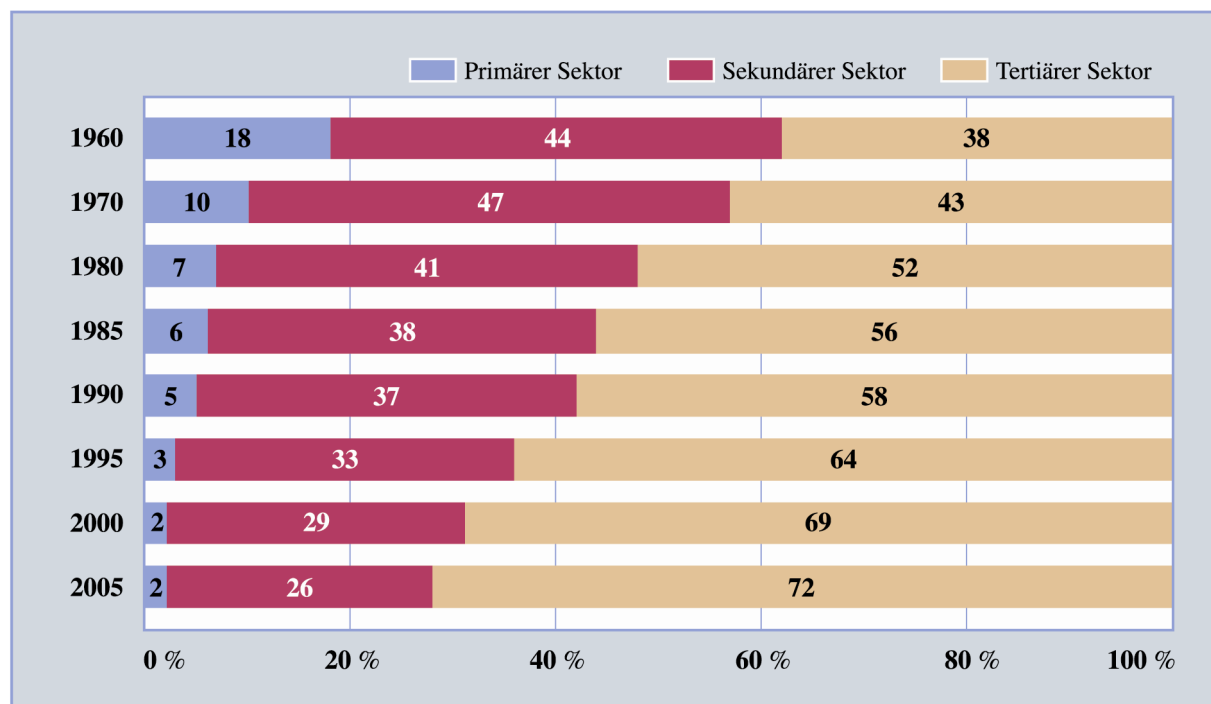
Tabelle 1: Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsproduktes – prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr, 1997, 2000, 2005 und 2006

Jahr	Deutschland	EU-15	EU-25
1997	1,8	2,6	2,7
2000	3,2	3,9	3,9
2005	0,9	1,5	1,7
2006	2,7	2,7	2,9

Quelle: Eurostat, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Eurostat-Datenbank, 2007.

Bezogen auf die drei Wirtschaftssektoren hat in Deutschland in den letzten Jahrzehnten, wenn auch verspätet gegenüber anderen Staaten, eine deutliche Verschiebung von der Industrie- zur Dienstleistungsökonomie stattgefunden. Inzwischen ist der Dienstleistungssektor, bezogen sowohl auf die Bruttowertschöpfung als auch auf die Erwerbsstruktur, der mit Abstand größte volkswirtschaftliche Sektor (vgl. Grafik 3).

Grafik 3: Entwicklung der Erwerbstätigkeit 1960 bis 2005 nach Wirtschaftssektoren



Quelle: Statistisches Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland 1962, 2000, 2006.

Die Situation auf dem deutschen Arbeitsmarkt hat sich in den vergangenen zehn Jahren erheblich verschlechtert. Die Arbeitslosenquote lag im Jahr 2005 mit 9,5 % über dem EU-Durchschnitt und ist gegenüber 1995 um 1,5 Prozentpunkte gestiegen. Dagegen ist die Jugendarbeitslosenquote (bei den 15- bis 24-Jährigen) weiterhin unterhalb des EU-Durchschnittswertes angesiedelt (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Arbeitslosenquote insgesamt und Arbeitslosenquote nach Geschlecht sowie bei Personen unter 25 Jahren in Deutschland, EU-15 und EU-25, 1995, 2000 und 2005 (in %)

	Deutschland				EU-15				EU-25			
	Frauen	Männer	Gesamt	15-24	Frauen	Männer	Gesamt	15-24	Frauen	Männer	Gesamt	15-24
1995	10,9	5,8	8,0	14,9	12,0	8,7	10,1	21,4	:	:	:	:
2000	8,7	6,0	7,2	10,6	9,2	6,4	7,6	15,5	10,1	7,4	8,6	17,5
2005	10,3	8,8	9,5	14,8	9,0	7,1	7,9	16,8	9,9	7,9	8,8	18,6

(:) Keine Angaben verfügbar.

Anm.: Die Arbeitslosenquote ist der Anteil der Arbeitslosen an der Erwerbsbevölkerung.

Quelle: Eurostat, EU-Arbeitskräfteerhebung, Eurostat-Datenbank, 2006.

Im Gegensatz zur Arbeitslosenquote ist die Beschäftigungsquote in den vergangenen zehn Jahren weitgehend konstant geblieben (vgl. Tabelle 3). Gegenüber 1995 hat sie sogar leicht zugelegt. Dies ist vor allem auf den steigenden Anteil der Erwerbspersonen unter Frauen

zurückzuführen, der größer war als der Rückgang der Beschäftigungsquote bei den Männern. Im europäischen Vergleich ist der Anteil der Frauen an der Erwerbsbevölkerung etwas größer, während die Beschäftigungsquote bei den Männern knapp unterhalb des EU-Durchschnitts liegt.

Tabelle 3: Beschäftigungsquoten (15- bis 64-Jährige) in Deutschland, EU-15 und EU-25 nach Geschlecht, 1995, 2000 und 2005 (in %)

	Deutschland			EU-15			EU-25		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
1995	55,3	73,7	64,6	49,7	70,5	60,1	:	:	:
2000	58,1	72,9	65,6	54,1	72,8	63,4	53,6	71,2	62,4
2005	59,6	71,2	65,4	57,4	72,9	65,2	56,3	71,3	63,8

(:) Keine Angaben verfügbar.

Quelle: Eurostat, EU-Arbeitskräfteerhebung, Eurostat-Datenbank, 2006.

1.4. Bildungsstand der Bevölkerung

Charakteristisch für den Bildungsstand der deutschen Bevölkerung ist ein hoher Anteil bei den Abschlüssen im Sekundarbereich II. Dies ist u. a. in der langen Tradition des dualen Systems der beruflichen Ausbildung begründet. Auch 2005 lag Deutschland bei den Abschlüssen im Sekundarbereich II mit 60 % deutlich über dem EU-Durchschnitt (vgl. Tabelle 4).

Im Tertiärbereich belegt Deutschland im EU-Vergleich nur einen Mittelfeldplatz, wobei allerdings berücksichtigt werden muss, dass viele Qualifikationen im dualen System vermittelt werden. Damit junge studierwillige Menschen nicht an finanziellen Hürden scheitern, besteht seit April 2006 die Möglichkeit, neben den Leistungen des bereits etablierten Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) (vgl. 10.2) auch allgemeine Studienkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Anspruch zu nehmen.

Tabelle 4: Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren nach höchstem erworbenen Bildungsabschluss in Deutschland und in ausgewählten EU-Ländern, 2006, 2. Quartal (%)

Land	ISCED 0-2	ISCED 3-4	ISCED 5-6
EU-25	30	46	23
Tschechische Republik	10	77	13
Österreich	20	63	18
Deutschland	16	60	24
Dänemark	18	47	35
Finnland	21	45	35
Frankreich	33	41	25
Vereinigtes Königreich	27	42	30
Italien	49	38	13
Portugal	72	14	13

ISCED: Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen.

ISCED 0-2: Vorschulstufe, Primarbereich, Sekundarbereich I, einschließlich 3c kurz (berufsvorbereitende und berufliche Bildung unter 2 Jahren);

ISCED 3-4: Sekundarbereich II ohne 3c kurz, postsekundäre nicht-tertiäre Bildung;

ISCED 5-6: Tertiärbereich.

Die Länder stehen in der Reihenfolge des Anteils der Abschlüsse der ISCED-Stufe 3-4.

Quelle: Eurostat, EU-Arbeitskräfteerhebung, Eurostat Datenbank, 2007.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, insbesondere die Situation auf dem Arbeitsmarkt, hat auch Auswirkungen auf die Ausbildungsbeteiligung der Betriebe als Lernort innerhalb des dualen Systems. Insgesamt bildet zurzeit knapp ein Viertel aller Betriebe aus. Dabei nimmt die Ausbildungsbetriebsquote ⁽⁵⁾ mit der Betriebsgröße zu. Jedoch zeigt die Verteilung der Auszubildenden nach Betriebsgrößenklassen, dass die kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs, bis zu 499 Beschäftigte) den Löwenanteil der Ausbildungsplätze anbieten (vgl. Grafik 4).

⁽⁵⁾ Anteil der Ausbildungsbetriebe an der Gesamtzahl der Betriebe.

Grafik 4: Verteilung der Auszubildenden und Ausbildungsbetriebsquote nach Betriebsgrößenklassen, 2004 (%)



Quelle: Berufsbildungsbericht 2006, S. 144 und 151.

Seit 1999 ist die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze stark zurück gegangen. Dadurch entstand eine „Ausbildungslücke“, denn die offiziell registrierte Nachfrage nach betrieblichen Ausbildungsplätzen ist gleichzeitig in nur deutlich geringerem Maße zurück gegangen. Jedoch konnte im Rahmen der Aktivitäten des Ausbildungspaktes erreicht werden, dass die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge 2004 und 2006 wieder gestiegen ist⁽⁶⁾. Die öffentliche Hand hat durch zusätzliche Maßnahmen zur Qualifizierung unversorgter Jugendlicher und durch Fördermaßnahmen zur Steigerung der betrieblichen Ausbildungsbereitschaft reagiert (vgl. 10.1). Im Juni 2004 haben die Bundesregierung und die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft zudem den „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ (kurz: Ausbildungspakt)⁽⁷⁾ ins Leben gerufen, in dem sich die Partner verpflichten, in enger Zusammenarbeit mit den Ländern jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen ein Ausbildungsangebot zu machen.

⁽⁶⁾ Vgl. *Berufsbildungsbericht 2004* (BMBF, S. 9) und *Berufsbildungsbericht 2006* (BMBF, S. 377).

⁽⁷⁾ www.bmbf.de/pub/ausbildungspakt_2004.pdf

2. Aktuelle politische Entwicklungen

Im Zeitraum der nächsten zehn Jahre steht das Berufsbildungssystem vor drei zentralen Herausforderungen. Hierauf beziehen sich entsprechend die aktuellen Prioritäten in der Berufsbildungspolitik.

2.1. Berücksichtigung des demografischen Wandels

Bis zum Jahr 2008 wird bundesweit die Ausbildungsplatznachfrage noch weiter steigen. In den darauf folgenden Jahren wird sich der Geburtenrückgang, der in den neuen Ländern bereits jetzt spürbar ist, bundesweit bemerkbar machen. Die Zahl der unter 20-Jährigen wird schon 2010 um 10 % niedriger sein als 2006 und dann weiter deutlich abnehmen⁽⁸⁾. Der demografische Wandel wird dann auch Auswirkungen auf die Angebote und Infrastruktur in der beruflichen Bildung sowie das dort tätige Lehr- und Ausbildungspersonal haben. Es gilt daher zum einen, ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen oder vergleichbaren arbeitsmarktverwertbaren Qualifizierungsmöglichkeiten jetzt sicherzustellen. Zum anderen müssen die Schnittstellen zu den vor- und nachgelagerten Bildungsbereichen optimiert werden, um unnötige Bildungsmaßnahmen zu vermeiden und die Übergänge zwischen den verschiedenen beruflichen Qualifizierungsangeboten zu verbessern.

2.1.1. Erhöhung der Ausbildungschancen

Um die Ausbildungschancen der Jugendlichen zu erhöhen, gilt es vor allem, das vorhandene Ausbildungspotenzial der Betriebe besser auszuschöpfen. Einen wichtigen Beitrag hierzu leistet der Ausbildungspakt, der im Juni 2004 zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der Deutschen Wirtschaft für die Dauer von drei Jahren geschlossen wurde. Mit diesem Pakt verpflichteten sich die Partner, in enger Zusammenarbeit mit den Ländern die Ausbildungsleistung bis Ende 2007 deutlich zu erhöhen sowie den Vermittlungsprozess zu optimieren und stärker auf die einzelnen Jugendlichen auszurichten⁽⁹⁾.

Darüber hinaus wurden Initiativen zur Verbesserung des Ausbildungsplatzangebotes wie z. B. das BMBF-Programm „JOBSTARTER – für die Zukunft ausbilden“ in Gang gesetzt (vgl. 10.1). Ziel des Anfang 2006 gestarteten Programms ist die Verbesserung von regionalen Ausbildungsstrukturen und damit des betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes („Strukturförderung statt Pro-Kopf-Förderung“)⁽¹⁰⁾.

Auch wird eine Steigerung der Ausbildungsbeteiligung von Migrantenunternehmen angestrebt.

⁽⁸⁾ www.destatis.de/presse/deutsch/pk/2006/bevoelkerungsprojektion2050i.pdf

⁽⁹⁾ Bundesregierung, 2004.

⁽¹⁰⁾ www.jobstarter.de/

2.1.2. Verbesserung der Durchlässigkeit

Eine verbesserte Durchlässigkeit und Verzahnung zwischen den verschiedenen Bildungsbereichen führen zu einer Attraktivitätssteigerung der beruflichen Bildung. So strebt die Bundesregierung an, gemeinsam mit den Ländern bundesweit möglichst einheitliche Standards für den Zugang beruflich Qualifizierter zum Hochschulstudium zu entwickeln. Ziel ist die stärkere Öffnung der Hochschulen sowie eine Verkürzung der Studienzeit für diese Zielgruppe aufgrund ihrer bereits erworbenen Qualifikationen. Beispiele für Projekte bzw. Programme: BLK-Programm „Weiterentwicklung dualer Studiengänge im tertiären Bereich“ (Laufzeit: 1.4.2005 bis 31.3.2008) ⁽¹¹⁾ oder das BMBF-Projekt „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM) (Laufzeit: 2005-2007/2008) ⁽¹²⁾.

Auch über die Entwicklung eines Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) (vgl. 11.1) sollen Durchlässigkeit und Verzahnung zwischen den verschiedenen Bildungsbereichen weiter verbessert werden ⁽¹³⁾.

2.1.3. Optimierung des Übergangsmanagements

Ziel ist eine möglichst frühe Förderung von Jugendlichen, die aus unterschiedlichen Gründen Probleme beim Übergang in Ausbildung haben.

So gilt es, im Bereich der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen zu prüfen, wie eine bessere Abstimmung zwischen verschiedenen Maßnahmen der Länder und der Bundesagentur für Arbeit (BA) erreicht werden kann (vgl. 4.4).

Die Benachteiligtenförderung wird als integraler Bestandteil der Berufsbildung weiterentwickelt. Auch sozial benachteiligte und leistungsschwache Jugendliche sollen durch individuelle Förderung ohne unnötige Brüche und Warteschleifen zu einem Berufsabschluss gelangen können. In dem bis Ende 2006 laufenden BQF-Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“ ⁽¹⁴⁾ geht es in der Endphase vor allem darum, die Ergebnisse aus den einzelnen Projekten zu sichten, auszuwerten und für einen breiteren Transfer aufzubereiten.

Es werden neue Wege für die Nachqualifizierung junger Erwachsener ohne Schul- oder Ausbildungsabschluss entwickelt, insbesondere Konzepte mit einer Kombination von Arbeit und Qualifizierung ⁽¹⁵⁾.

⁽¹¹⁾ www.blk-bonn.de/modellversuche/duale_studienangebote.htm

⁽¹²⁾ <http://ankom.his.de/index.php>

⁽¹³⁾ Vgl. *Erste deutsche Stellungnahme zu einem „Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR)“*. (BMBF/KMK, 2005, S. 5).

⁽¹⁴⁾ www.kompetenzen-foerdern.de/

⁽¹⁵⁾ Beispiel: www.bibb.de/de/wlk17222.htm

2.2. Erschließung neuer Tätigkeitsfelder

Analysen der Beschäftigungs- und Ausbildungsentwicklung im wachsenden Dienstleistungssektor zeigen, dass es zumindest in Teilen des tertiären Sektors noch einen erheblichen Nachholbedarf gibt, in denen sich noch keine Ausbildungstradition entwickelt hat. Insbesondere in innovativen und forschungsnahen Branchen mit wachsender Beschäftigung, z. B. im Bereich der optischen Technologien, der Bio- und Nanotechnologie oder der Mikrosystemtechnik, sollen gezielt Ausbildungsplätze entstehen. Die Schaffung einer neuen Ausbildungskultur und die Entwicklung von Berufsbildern werden daher verstärkt.

Die anerkannten Ausbildungsberufe und Fortbildungsordnungen werden fortlaufend modernisiert. Vor dem Hintergrund der raschen technologischen Entwicklung und der zunehmenden internationalen Arbeitsteilung entwickeln sich die Anforderungen an Beruf und Qualifikation ständig weiter.

2.3. Globalisierung und internationale Anerkennung deutscher Berufsbildung

Es gilt die Herausforderungen der Globalisierung und die Entwicklungen auf europäischer Ebene im Bereich der Berufsbildung für eine Stärkung des Berufsbildungssystems zu nutzen, denn die Zusammenarbeit in der Europäischen Union in der allgemeinen und beruflichen Bildung schreitet dynamisch voran.

Im Hinblick auf den vereinbarten „Kopenhagen-Prozess“ zur Verbesserung von Mobilität, Transparenz, Anerkennung und Qualität der Berufsbildungssysteme und -qualifikationen bedeutet dies für Deutschland:

- Stärkung der europäischen Dimension während der Berufsausbildung

Mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (vgl. 3.2) werden nun längere Auslandsaufenthalte von bis zu einem Viertel der in der Ausbildungsordnung festgelegten Ausbildungsdauer ermöglicht. Diese Option soll stärker genutzt werden. Auch wird verstärkt die Vermittlung „interkultureller Kompetenzen“ und Sprachkompetenzen in Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne relevanter Berufe aufgenommen.

- Förderung der Transparenz von Qualifikationen, Informationen und Beratung

Aufgabe für die nächsten Jahre ist es, die Instrumente des Europass-Rahmenkonzeptes ⁽¹⁶⁾, vor allem den europäischen Lebenslauf und die Europass-Zeugniserläuterung bekanntzumachen und breit umzusetzen sowie Zeugniserläuterungen für alle Berufsabschlüsse zu entwickeln.

⁽¹⁶⁾ <http://europass.cedefop.europa.eu>

In den kommenden Jahren wird eine umfassende Implementierung angestrebt. Gleichzeitig steht die Nutzerfreundlichkeit auf dem Prüfstand.

- Anrechenbarkeit und Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen

In der ersten deutschen Stellungnahme im Rahmen des Konsultationsprozesses wird die Entwicklung eines Europäischen Qualifikationsrahmens (EQF), der Lernergebnisse und Kompetenzen mit wenigen Deskriptoren und Niveaustufen beschreibt, grundsätzlich begrüßt ⁽¹⁷⁾. Darüber hinaus werden darin auch Bereiche thematisiert, in denen aus Sicht des Bundes und der Länder noch Überarbeitungs-, Forschungs- und Erprobungsbedarf besteht. Hinsichtlich der angestrebten Ziele (Transparenz, Anerkennung, Durchlässigkeit) gibt es keinen Dissens. Für eine Antwort auf die Frage, auf welchem Wege diese Ziele erreicht werden können, ist jedoch noch ein nationaler Dialog aller Beteiligten (Bund, Länder, Sozialpartner) notwendig.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung eines europäischen Leistungspunktesystems in der beruflichen Bildung (ECVET) sind Pilotprojekte geplant, z. B. im Rahmen des Leonardo-da-Vinci-Programms, da eine umfassende Erprobung der erarbeiteten Prinzipien und Verfahren hinsichtlich ihrer Praxistauglichkeit sowohl auf europäischer wie auf nationaler Ebene erforderlich ist.

Im Rahmen dieser europäischen Prozesse wird eine leistungsgerechte Berücksichtigung und Einordnung dualer Berufsausbildung angestrebt (vgl. 11.1).

Der „Innovationskreis für berufliche Bildung“ und der „Innovationskreis Weiterbildung“, die im Frühjahr 2006 beim Bundesministerium für Bildung und Forschung einberufen wurden, sollen die Grundlagen für neue Strukturen in der Aus- und Weiterbildung legen (vgl. 5.4). Die Gremien bestehen aus hochrangigen Repräsentanten aus Unternehmen, Wissenschaft, Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und Ländern ⁽¹⁸⁾.

Korrelierend zu den aktuellen Prioritäten hat das BMBF im Jahr 2006 eine Berufsbildungsforschungsinitiative ⁽¹⁹⁾ gestartet.

⁽¹⁷⁾ Vgl. *Erste deutsche Stellungnahme zu einem „Europäischen Qualifikationsrahmen (EQF)“*. (BMBF/KMK, 2005, S. 1).

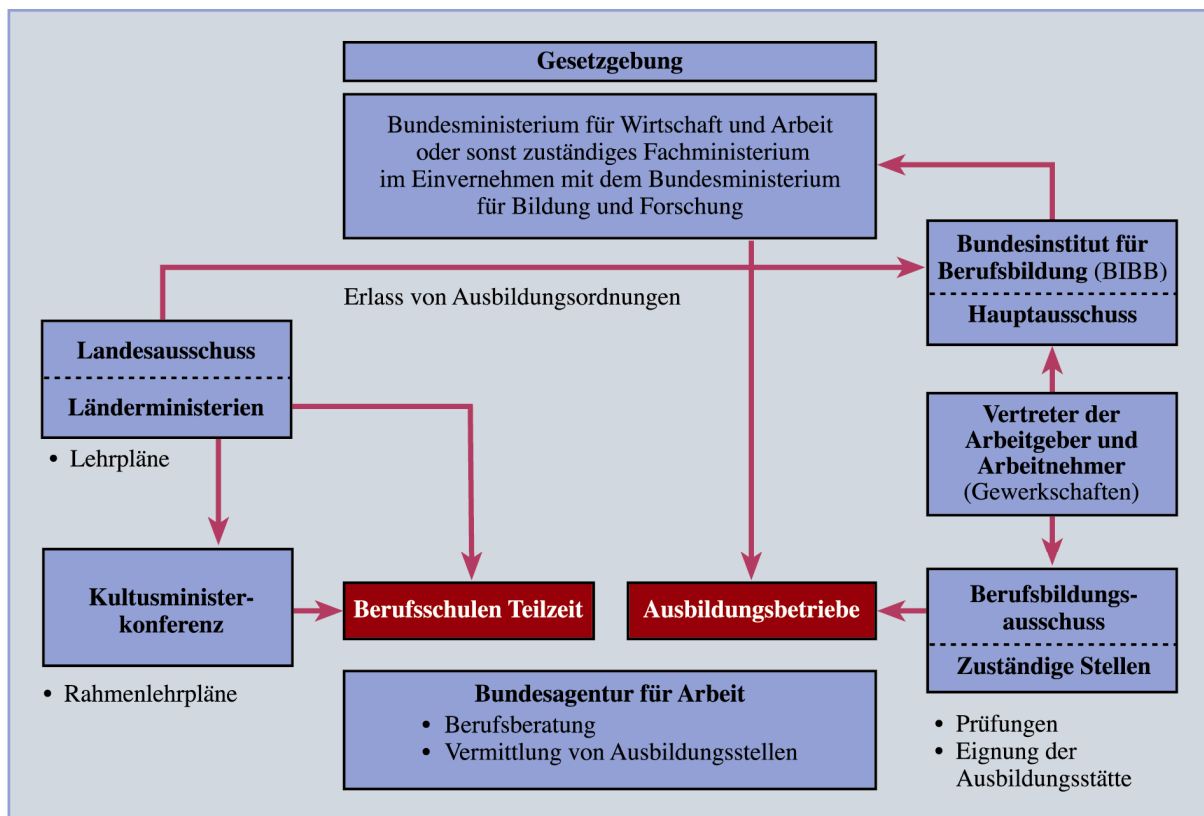
⁽¹⁸⁾ www.bmbf.de/de/6190.php

⁽¹⁹⁾ www.bmbf.de/de/6201.php

3. Institutioneller Rahmen

3.1. Zuständigkeiten

Grafik 5: Zuständigkeiten in der Berufsausbildung



Quelle: BIBB, 2006.

Die staatlichen Aufgaben sind in Deutschland zwischen dem Bund und den 16 Ländern aufgeteilt⁽²⁰⁾. Die Erfüllung dieser Aufgaben ist Sache der Länder, soweit das Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zulässt (Art. 30).

Die Länder sind auch für das öffentliche Schul- und Bildungswesen und somit für die berufsbildenden Schulen zuständig, die in der Mehrzahl vom Land und einer Kommune getragen werden (vgl. 10.1). Alle Schulgesetze, auch die für die berufsbildenden Schulen, sind Landesgesetze. Eine wichtige Institution zur Harmonisierung der Bildungspolitiken in den 16 Ländern ist die Ständige Konferenz der Kultusminister (KMK)⁽²¹⁾.

⁽²⁰⁾ www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/gg/gesamt.pdf

⁽²¹⁾ www.kmk.org

Die Zuständigkeit für die betriebliche, außerschulische Berufsbildung dagegen liegt beim Bund. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat hier eine allgemeine und koordinierende Kompetenz (u. a. Federführung für das Berufsbildungsgesetz, Zuständigkeit für berufsbildungspolitische Grundsatzfragen). Zudem können neue Ausbildungsordnungen nur im Einvernehmen mit dem BMBF verabschiedet werden (vgl. 3.2).

Aufgrund dieser verteilten Kompetenzen wurde für den Bereich der Berufsausbildung ein Verfahren entwickelt, das eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern unter Einbeziehung der Sozialpartner (vgl. 3.3) sichert.

3.2. Gesetzlicher Rahmen

Für den Bereich der beruflichen Bildung ist das Berufsbildungsgesetz (BBiG) von zentraler Bedeutung.

Durch das Berufsbildungsreformgesetz vom 1. April 2005 ⁽²²⁾ wurden das Berufsbildungsgesetz von 1969 ⁽²³⁾ und das Berufsbildungsförderungsgesetz von 1981 umfassend novelliert und zusammengeführt. Ziel der Reform ist die Sicherung und Verbesserung der Ausbildungschancen der Jugend sowie eine hohe Qualität der beruflichen Ausbildung für alle jungen Menschen unabhängig von ihrer sozialen oder regionalen Herkunft.

Wesentliche Neuerungen seit Einführung des Berufsbildungsreformgesetzes sind die Anerkennung von zeitlich begrenzten Ausbildungsabschnitten, die im Ausland absolviert werden, die Neufassung der Ermächtigungsnorm zum Erlass von Ausbildungsordnungen durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und die Modifizierung der Anrechnung beruflicher Vorbildung auf die Ausbildungszeit.

Weitere wichtige Gesetze für den Bereich der beruflichen Bildung sind die Handwerksordnung (HwO), die Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO), das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG), das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG), das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) und das Fernunterrichtsschutzgesetz (FernUSG).

Rechtliche Grundlage für den Erlass von Ausbildungsordnungen sind § 25 Abs. 1 BBiG bzw. § 25 Abs. 1 HwO. Dort ist geregelt, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) oder das sonst zuständige Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) durch Rechtsverordnung Ausbildungsberufe staatlich anerkennen und für die Ausbildungsberufe Ausbildungsordnungen erlassen kann.

⁽²²⁾ www.bmbf.de/pub/bbig_20050323.pdf; www.bmbf.de/pub/die_reform_beruflichen_bildung.pdf

⁽²³⁾ www.bibb.de/dokumente/pdf/bbig_1969.pdf

Die Ausbildungsordnungen werden am BIBB vorbereitet. Das Bundesinstitut führt zudem Forschungsprojekte durch und wirkt durch Entwicklung, Förderung und Beratung an der Weiterentwicklung der betrieblichen beruflichen Bildung mit.

Für den berufsbezogenen Unterricht an Berufsschulen erlässt die Ständige Konferenz der Kultusminister (KMK) Rahmenlehrpläne, die mit den Ausbildungsordnungen des Bundes abgestimmt werden.

Lehrpläne für den allgemeinen Unterricht der Berufsschule werden grundsätzlich von den einzelnen Ländern entwickelt.

Der Bundesagentur für Arbeit (BA) obliegt auf Basis des SGB III die Beratung, Vermittlung und Förderung der Berufsbildung für Jugendliche und Betriebe ⁽²⁴⁾.

3.3. Sozialpartner

Ausbildungspartner in der Wirtschaft sind Industrie, Handel, Handwerk, Landwirtschaft, freie Berufe, öffentliche Verwaltungen, Gesundheitsdienste sowie über 900 überbetriebliche Ausbildungsstätten (vgl. 4.3.1). Die Kammern („zuständige Stellen“) haben die Aufgabe, Unternehmen zu beraten, Auszubildende zu registrieren, die fachliche Eignung der Ausbilder zu zertifizieren, Prüfungen abzunehmen und den sozialen Dialog auf regionaler Ebene zu führen.

Die Partnerschaft zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften zeigt sich auf Bundesebene im Zusammenwirken im Hauptausschuss des BIBB, auf Landesebene im Berufsbildungsausschuss beim zuständigen Fachministerium und auf regionaler Ebene in den Berufsbildungsausschüssen und Prüfungsausschüssen der Kammern. Die Berufsbildungsausschüsse übernehmen wichtige Aufgaben bei der Durchführung und Überwachung der Berufsausbildungsvorbereitung (vgl. 4.3.3 und Glossar), der Berufsausbildung und der beruflichen Fortbildung und Umschulung (vgl. 5.1) ⁽²⁵⁾.

Die Aufgaben der Sozialpartner lassen sich auf vier Ebenen darstellen:

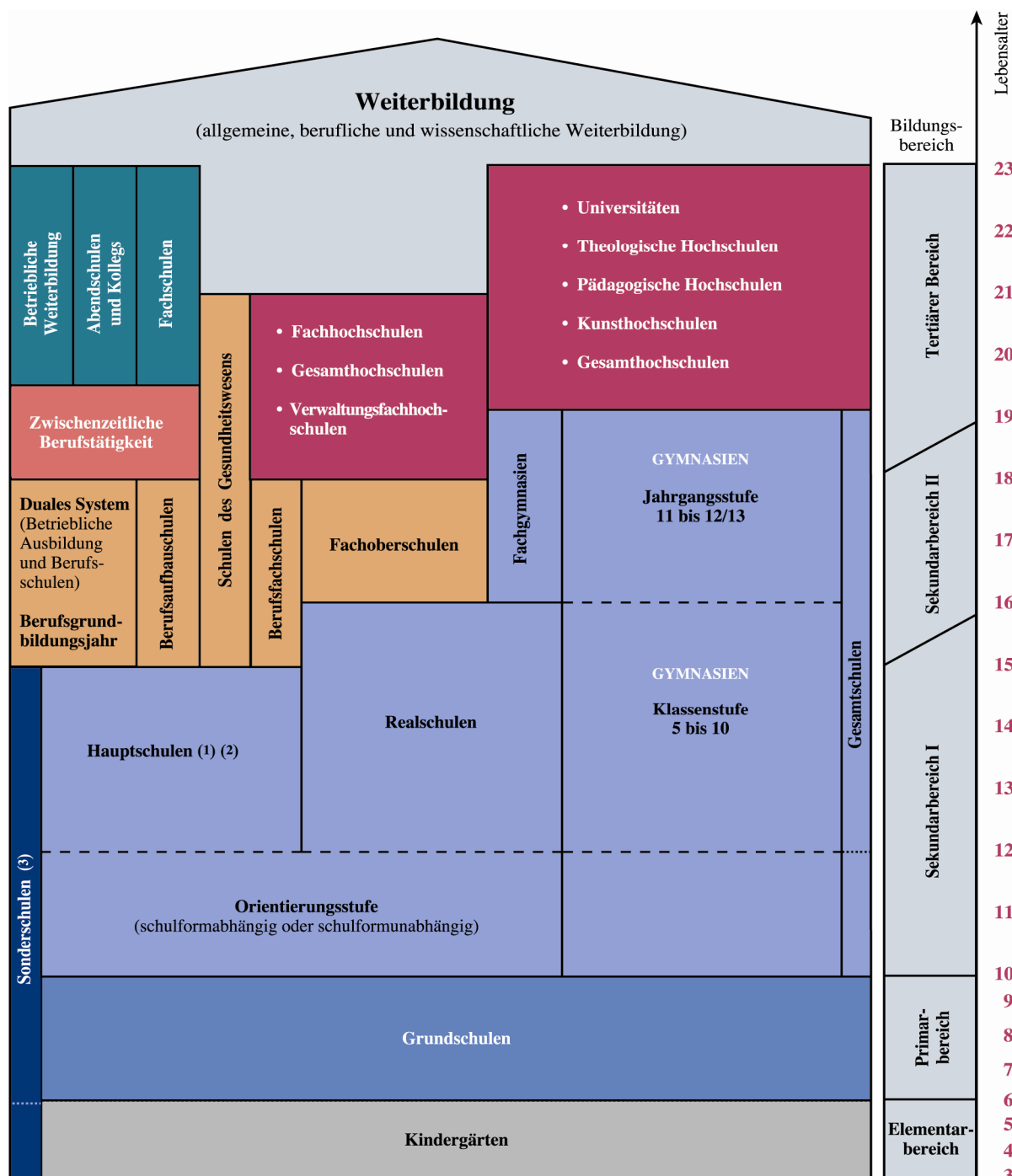
1. Nationale Ebene: Beteiligung an der Entwicklung von Ausbildungen/Standards, Empfehlungen in allen Bereichen und Aspekten der Berufsbildung;
2. Regionale Ebene: a) Länderebene: Empfehlungen in allen Bereichen der Berufsbildung hinsichtlich der Koordinierung zwischen Schule und Betrieb; b) Ebene der zuständigen Stellen: Beratung, Überwachung der Ausbildungsdurchführung in den Betrieben, Durchführung von Prüfungen, Vergeben von Abschlüssen/Qualifikationen;
3. Sektorale Ebene: Verhandlungen über das Ausbildungsplatzangebot; tarifliche Vereinbarungen über Ausbildungsvergütung;
4. Unternehmensebene: Planung und Durchführung von Ausbildung in den Betrieben.

⁽²⁴⁾ www.bibb.de/dokumente/pdf/a22_ausweitstat_schaubilder_heft-2006.pdf

⁽²⁵⁾ www.bibb.de/dokumente/pdf/folienband_puetz-deutsch.pdf

4. Berufliche Erstausbildung

Grafik 6: Bildung in Deutschland: Grundstruktur



(1) Rund 30 % der Hauptschüler/-innen besuchen über das 9. Schuljahr hinaus auch ein 10. Schuljahr an der Hauptschule.

(2) Die Mittelschule in Sachsen, die Sekundarschule in Sachsen-Anhalt und die Regelschule in Thüringen vermitteln den Haupt- und Realschulabschluss.

(3) Entsprechende Einrichtungen bestehen auch im Bereich von Realschulen und Gymnasien sowie bei den beruflichen Schulen.

- Schematische Darstellung der typischen Struktur des Bildungssystems der Bundesrepublik Deutschland. In den einzelnen Bundesländern bestehen Abweichungen.

- Die Zurechnung des Lebensalters zu den Bildungseinrichtungen gilt für den jeweils frühestmöglichen typischen Eintritt und bei ununterbrochenem Gang durch das Bildungssystem.

- Die Größe der Rechtecke ist nicht proportional zu den Besuchszahlen.

Quelle: nach BMBF, 2004.

4.1. Überblick über das Bildungssystem

(Vgl. Grafik 6)

Die **Vollzeitschulpflicht** beginnt im Alter von sechs Jahren und dauert neun Jahre (abhängig vom Bundesland auch zehn Jahre). Danach besteht für Jugendliche, die nicht mehr in einer Vollzeit-Schule sind, drei Jahre lang die Pflicht zum Besuch einer Teilzeit-(Berufs-)Schule. Vereinfacht gilt: Schulpflicht besteht in Deutschland für 6- bis 18-Jährige und für Auszubildende im dualen System (auch wenn sie älter als 18 Jahre sind).

Nach der gemeinsamen vierjährigen Grundschule verzweigen sich die Bildungswege im „**gegliederten Schulsystem**“ aus Hauptschule, Realschule, Gymnasium und in fast allen Ländern auch Gesamtschulen.

Im **dualen System** treffen die unterschiedlichen Wege oft wieder aufeinander: Dort lernen Absolventen aus Sonderschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen, beruflichen Schulen und Gymnasien. Das duale System ist der weitaus größte Bildungsbereich in der Sekundarstufe II: ca. 53 % eines Altersjahrgangs erlernen einen anerkannten Ausbildungsberuf. Der größte Teil der Absolventen der Ausbildung im dualen System nimmt danach eine Arbeit als Fachkraft auf – viele nutzen später die Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung. Absolventen können aber auch unter bestimmten Voraussetzungen in einem Vollzeitschuljahr die Fachhochschulreife erwerben und dann studieren. Zunehmend werden auch erfolgreiche Teilnehmer an beruflicher Weiterbildung zum Studium an Hochschulen zugelassen.

Unter den **beruflichen (Vollzeit-)Schulen** haben die **Berufsfachschulen** die höchsten Schülerzahlen. Diese Schulen bereiten auf eine Berufstätigkeit **oder** eine Berufsausbildung – dann meist im dualen System – vor. Unter bestimmten Voraussetzungen wird der Besuch der Berufsfachschule als erstes Jahr der Ausbildung im dualen System angerechnet. In einigen Bildungsgängen der Berufsfachschulen kann man die (Fach-)Hochschulberechtigung erwerben. Die Bildungsgänge dauern je nach beruflicher Fachrichtung und Zielsetzung ein bis drei Jahre. Etwa jeder sechste Berufsfachschüler lernt dort einen anerkannten Ausbildungsberuf des dualen Systems. Durch Bundes-Rechtsverordnungen können in diesen Fällen die schulischen Abschlussprüfungen den Prüfungen im dualen System gleichgestellt werden.

Große Schülerzahlen haben auch die **Schulen des Gesundheitswesens**, in denen die Ausbildung für nichtakademische Berufe des Gesundheitswesens wie z. B. Kranken- und Kinderkrankenpfleger/in, Hebammen/Entbindungshelfer, Masseur/in, Beschäftigungstherapeut/-therapeutin erfolgt. Viele dieser Schulen sind organisatorisch und räumlich mit Krankenhäusern verbunden, an denen sowohl die theoretische als auch die praktische Ausbildung stattfinden.

Fachoberschulen und Berufsoberschulen bauen in der Regel auf einer Berufsausbildung im dualen System auf, vertiefen berufliche Kenntnisse und vermitteln eine Hochschulreife.

Insgesamt gibt es vielfältige Übergänge zwischen schulischer und dualer Berufsausbildung sowie aus der Berufsausbildung in die Hochschulen. Im Jahr 2005 hatten ca. 20 % der Studienanfänger und Studienanfängerinnen eine Ausbildung im dualen System absolviert (vgl. 4.3.2).

Der **tertiäre Bereich** umfasst die Hochschulen sowie sonstige Einrichtungen, die berufsqualifizierende Studiengänge für Absolventen des Sekundarbereichs II mit (Fach-)Hochschulzugangsberechtigung anbieten.

4.2. Allgemeine Bildung in Sekundarstufe I und II

Die Gestaltung der Schularten und Bildungsgänge des Sekundarbereichs I geht vom Grundsatz einer allgemeinen Grundbildung, einer individuellen Schwerpunktsetzung und einer leistungsgerechten Förderung aus. Die Bildungsgänge des Sekundarbereichs I haben überwiegend einen allgemeinbildenden Charakter, während im Sekundarbereich II neben dem Bildungsgang des Gymnasiums die beruflichen Bildungsgänge im Vordergrund stehen.

So führen die Bildungsgänge des Sekundarbereichs II entweder zu studienqualifizierenden Abschlüssen, die eine Zugangsberechtigung zu den Einrichtungen des Hochschulbereichs verleihen, oder zu berufsqualifizierenden Abschlüssen, die eine berufliche Tätigkeit als qualifizierte Fachkraft, z. B. in einem anerkannten Ausbildungsberuf (gemäß bundesrechtlicher Regelung) oder in einem Assistentenberuf (gemäß landesrechtlichen Regelungen) ermöglichen.

Der Sekundarbereich I umfasst die Altersgruppe der Schülerinnen und Schüler von 10 bis 16 Jahren, der Sekundarbereich II die Altersgruppe von 15 bis 19 Jahren. Der Wechsel auf die verschiedenen Schulen des Sekundarbereichs II erfolgt aufgrund der schulischen Leistungen der Schüler.

Schularten mit einem Bildungsgang in der Sekundarstufe I sind die Hauptschule, die Realschule und das Gymnasium. Neben diesen drei Schularten gibt es auch Schularten mit mehreren Bildungsgängen, wie z. B. die Gesamtschule (vgl. Glossar).

Eine erste Einführung in die Arbeitswelt erfolgt in der Sekundarstufe I entweder im Rahmen eines eigenständigen Faches, der Arbeitslehre, oder über die entsprechenden Lehr- und Lernmaterialien integriert in den anderen Fächern. Praktika in den letzten beiden Klassenstufen ermöglichen die ersten konkreten Erfahrungen mit dem Berufsleben.

4.2.1. Hauptschule

Die Hauptschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine grundlegende allgemeine Bildung. Sie umfasst in der Normalform die Jahrgangsstufen 5 bis 9. Am Ende der Jahrgangsstufe 9 besteht in allen Ländern die Möglichkeit, einen ersten allgemeinbildenden Schulabschluss zu erwerben, der als Hauptschulabschluss bezeichnet wird.

Dieser allgemeinbildende Abschluss wird meist zur Aufnahme einer Berufsausbildung im dualen System genutzt. Darüber hinaus berechtigt er unter bestimmten Voraussetzungen zum Eintritt z. B. in Berufsfachschulen und in das Berufsgrundbildungsjahr.

4.2.2. Realschule

Die Realschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine erweiterte allgemeine Bildung. Sie umfasst in der Normalform die Jahrgangsstufen 5 bis 10. Am Ende der Jahrgangsstufe 10 kann in allen Ländern der Mittlere Schulabschluss erworben werden, der Real-schulabschluss. Er berechtigt zum Eintritt in weiterführende schulische Bildungsgänge, z. B. in spezielle Berufsfachschulen und in die Fachoberschule, und wird außerdem zur Aufnahme einer Berufsausbildung im dualen System genutzt. Bei entsprechender Leistung des Schülers bzw. der Schülerin ist jederzeit ein Wechsel von der Realschule zum Gymnasium möglich, ebenso von der Hauptschule auf die Realschule.

4.2.3. Gymnasium

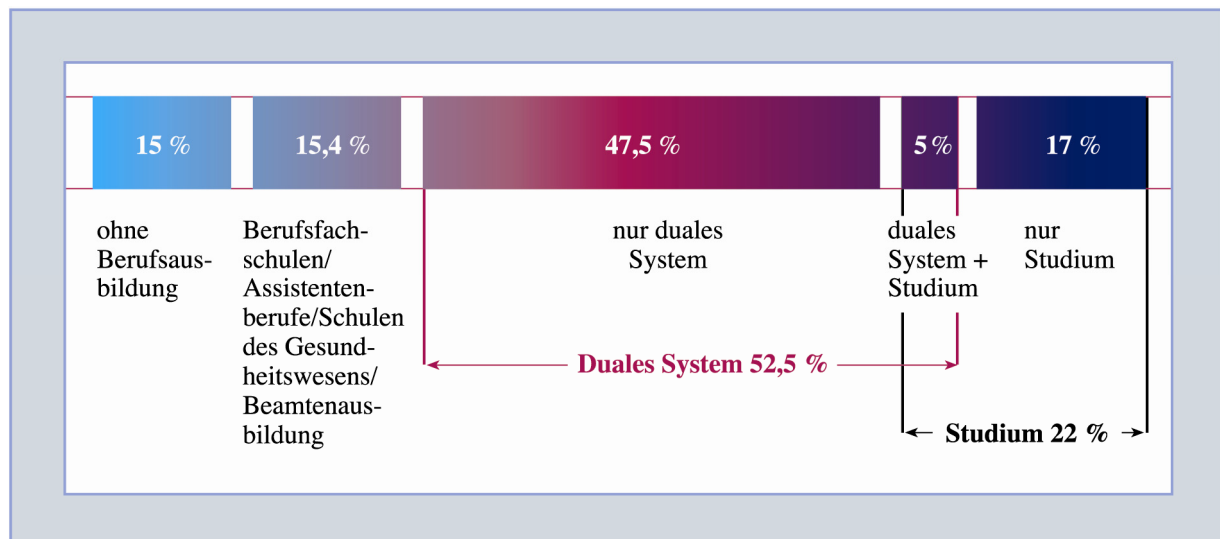
Das Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern eine vertiefte allgemeine Bildung. Der einheitliche Bildungsgang des Gymnasiums im Sekundarbereich I und II umfasst in der Normalform die Jahrgangsstufen 5 bis 13. Gegenwärtig findet in fast allen Ländern die Umstellung vom neunjährigen auf das achtjährige Gymnasium statt. Am Ende der Sekundarstufe I wird in der Regel kein Abschlusszeugnis ausgestellt, sondern die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erteilt.

Den Abschluss der gymnasialen Oberstufe (Sekundarbereich II) bildet die Abiturprüfung. Mit der Abiturprüfung wird das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife, d. h. die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung erworben, sie eröffnet aber auch den Weg zu einer beruflichen Qualifizierung.

4.3. Berufliche Bildung der Sekundarstufe II

Die Grafik 7 zeigt die zentrale Bedeutung der dualen Ausbildung in Deutschland. Hier werden die verschiedenen Ausbildungsgänge zu einem Gesamtbild zusammengefügt, das den letztlich erzielten Ausbildungsstand eines Jahrganges wiedergibt. Ca. 53 % der Jugendlichen eines Jahrganges haben im Jahr 2004 eine Berufsausbildung im dualen System abgeschlossen.

Grafik 7: Struktur eines Jahrgangs nach Abschlussarten, 2004



Quelle: Schaubilder zur Berufsbildung, BIBB, 2006;
www.bibb.de/dokumente/pdf/a22_ausweitstat_schaubilder_heft-2006.pdf

4.3.1. Duales System

Das System wird als *dual* bezeichnet, weil die Ausbildung an zwei Lernorten durchgeführt wird: im Betrieb und in der Berufsschule. Sie dauert in der Regel drei Jahre. (Neben zweijährigen Ausbildungsberufen gibt es gesetzliche Regelungen, die eine Verkürzung der Ausbildungszeit mit dem Einverständnis der Betriebe ermöglichen, z. B. für Abiturienten.)

Ziel der Ausbildung im dualen System ist es, eine breit angelegte berufliche Grundbildung und die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt notwendigen Qualifikationen und Kompetenzen in einem geordneten Ausbildungsgang zu vermitteln. Der erfolgreiche Abschluss befähigt zur Berufsausübung als qualifizierte Fachkraft in einem von derzeit 346 anerkannten Ausbildungsberufen (Stand: 1.10.2006) ⁽²⁶⁾.

Bei Beginn der Berufsausbildung muss die Vollzeitschulpflicht erfüllt sein.

Für den Zugang zur Ausbildung im dualen System bestehen formal keine weiteren Zugangsvoraussetzungen; sie steht grundsätzlich allen offen.

Die Mehrzahl der Auszubildenden verfügt jedoch über den Mittleren Schulabschluss oder über eine Hochschulzugangsberechtigung (vgl. 4.2). Die Ausbildung findet auf der Grundlage eines privatrechtlichen Berufsausbildungsvertrages zwischen einem Ausbildungsbetrieb und

⁽²⁶⁾ Vgl. Liste der staatlich anerkannten Ausbildungsberufe (BIBB, 2006).

den Jugendlichen statt. Die Jugendlichen werden an drei bis vier Tagen im Betrieb und an bis zu zwei Tagen pro Woche in der Berufsschule ausgebildet.

Die Betriebe übernehmen die Kosten der betrieblichen Ausbildung und zahlen dem Auszubildenden eine Ausbildungsvergütung, die zwischen den Tarifparteien vertraglich geregelt ist. Die Höhe der Vergütung steigt mit jedem Ausbildungsjahr und beträgt durchschnittlich etwa ein Drittel des Anfangsgehalts für eine ausgebildete Fachkraft.

Für die betriebliche Ausbildung sind die zu erwerbenden beruflichen Handlungskompetenzen in einer Ausbildungsordnung vorgegeben, die vom Ausbildungsbetrieb in einem individuellen Ausbildungsplan konkretisiert wird. Für den Unterricht in der Berufsschule wird für jeden anerkannten Ausbildungsberuf ein mit den Ausbildungsordnungen abgestimmter Rahmenlehrplan erstellt (vgl. 3.2 und 7.1).

Umfangreiche Informationen und Daten zur beruflichen Bildung und speziell zum dualen System enthalten der jährliche Berufsbildungsbericht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ⁽²⁷⁾ und die Webseite des Bundesinstituts für Berufsbildung (www.bibb.de).

Lernort Betrieb

Ausbildungsplätze werden in Betrieben der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst, in Praxen der freien Berufe und zu einem geringen Teil auch in privaten Haushalten angeboten. Die Betriebe verpflichten sich gegenüber den Auszubildenden vertraglich, ihnen die in der Ausbildungsordnung für den jeweiligen Ausbildungsberuf vorgesehenen beruflichen Handlungskompetenzen zu vermitteln.

Durch die verbindliche Vorgabe der Ausbildungsordnungen wird ein einheitlicher nationaler Standard unabhängig vom aktuellen betrieblichen Bedarf gewährleistet, der den Anforderungen im jeweiligen Beruf entspricht. Die Ausbildung darf nur in Ausbildungsbetrieben stattfinden, in denen die von der Ausbildungsordnung verlangten Qualifikationen durch Ausbildungspersonal mit persönlicher und fachlicher Eignung vermittelt werden können. Die Eignung der Ausbildungsbetriebe und des betrieblichen Ausbildungspersonals wird von der zuständigen Selbstverwaltungseinrichtung der Wirtschaft (Kammern) überwacht. Auch die ordnungsgemäße Ausbildung selbst wird von den Kammern überwacht.

Der Ausbildungsbetrieb erstellt für die Auszubildenden einen betrieblichen Ausbildungsplan. Dieser soll der sachlichen und zeitlichen Gliederung der Ausbildungsordnung entsprechen, kann aber hiervon abweichen, wenn betriebspraktische Besonderheiten dies erfordern und die Vermittlung aller Ausbildungsinhalte im Übrigen gewährleistet ist.

Besonders kleine und mittelständische Unternehmen können oft nicht alle Lerninhalte vermitteln. Manchmal fehlt es an geeignetem Ausbildungspersonal oder die Betriebe decken auf-

⁽²⁷⁾ Der *Berufsbildungsbericht 2006* ist im Internet verfügbar unter: www.bmbf.de/pub/bbb_2006.pdf

grund ihrer besonderen Spezialisierung nicht selbst alle Ausbildungsinhalte ab. Aber auch andere Gründe können die Ausbildung erschweren oder gar verhindern.

Hier gibt es mehrere Möglichkeiten, diese Schwierigkeiten zu überwinden:

- Es bieten Bildungsstätten überbetriebliche Ausbildungsabschnitte an (überbetriebliche Berufsbildungsstätten, ÜBS), in denen die betriebliche Ausbildung ergänzt werden soll. Sie stehen häufig in der Trägerschaft von Selbstverwaltungskörperschaften der jeweiligen Wirtschaftszweige. Das BMBF unterstützt die Träger durch Investitionszuschüsse. Das BIBB hat den gesetzlichen Auftrag, die Förderung durchzuführen.
- Die Betriebe bilden so genannte Ausbildungsverbünde. Hier gibt es insbesondere vier Modelle, z. B. das Modell „Leitbetrieb mit Partnerbetrieb“, bei dem die Gesamtverantwortung der Ausbildung bei dem Leitbetrieb liegt, Teile der Ausbildung aber in verschiedenen Partnerbetrieben durchgeführt werden, oder das Modell „Auftragsausbildung“, bei dem einige Abschnitte der Ausbildung als Auftrag gegen Kostenerstattung außerhalb des Stammbetriebes, etwa in einem benachbarten Großbetrieb mit Lehrwerkstatt, erfolgen.

Lernort Berufsschule

Die Berufsschule ist im dualen System ein eigenständiger Lernort. Sie hat die Aufgabe, eine berufliche Grund- und Fachbildung zu vermitteln und die vorher erworbene allgemeine Bildung zu erweitern.

Nach einem Beschluss der KMK⁽²⁸⁾ soll der Berufsschulunterricht mindestens zwölf Wochenstunden betragen, wobei in der Regel acht Stunden auf berufsbezogene Fächer und vier Stunden auf allgemeinbildende Fächer wie Deutsch, Gemeinschaftskunde/Sozialkunde bzw. Wirtschaftslehre, Religionslehre und Sport entfallen. Außerdem soll der Fremdsprachenunterricht entsprechend seiner Bedeutung für den jeweiligen Ausbildungsberuf angemessen berücksichtigt werden.

Die Berufsschule entscheidet in Absprache mit den ausbildenden Betrieben, der Schulaufsicht und den zuständigen Stellen der Wirtschaft über die Verteilung des Unterrichts. Die verschiedenen Organisationsformen haben zum Ziel, eine möglichst hohe Anwesenheit der Auszubildenden im Betrieb zu gewährleisten und gleichzeitig den Unterricht pädagogisch und lernpsychologisch vertretbar zu verteilen.

4.3.2. Berufliche Vollzeitschulen

Zu den beruflichen Vollzeitschulen gehören die Berufsfachschule, die Fachoberschule, das Berufliche Gymnasium/Fachgymnasium, die Berufsoberschule und weitere Schularten, die nur in einzelnen Ländern vertreten sind bzw. quantitativ von geringer Bedeutung sind.

⁽²⁸⁾ Rahmenvereinbarung über die Berufsschule vom 15. März 1991: www.kmk.org/doc/beschl/rvbs91-03-15.pdf

Berufsfachschule

Berufsfachschulen sind Vollzeitschulen, die Schülerinnen und Schüler in einen oder mehrere Berufe einführen, ihnen einen Teil der Berufsausbildung in einem oder mehreren Ausbildungsberufen vermitteln oder sie zu einem Berufsausbildungsabschluss in einem Beruf führen. Z. T. wird auch Berufsvorbereitung an Berufsfachschulen durchgeführt (einjährig) oder die Schüler erwerben höhere allgemeinbildende Schulabschlüsse.

Das Spektrum der Bildungsangebote dieser Schulart ist außerordentlich breit gefächert. Es gibt Berufsfachschulen u. a. für kaufmännische Berufe, für Fremdsprachenberufe, für handwerkliche Berufe, für hauswirtschaftliche und sozialpflegerische Berufe, für Berufe des Gesundheitswesens und für künstlerische Berufe.

Soweit diese Schulen nicht eine volle Berufsqualifikation vermitteln, kann bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen der Besuch der Berufsfachschule als erstes Jahr der Berufsausbildung im dualen System angerechnet werden. Zugangsvoraussetzung ist in der Regel das Abschlusszeugnis der Hauptschule oder ein Mittlerer Schulabschluss. Die Bildungsgänge an Berufsfachschulen sind je nach beruflicher Fachrichtung und Zielsetzung von unterschiedlicher Dauer (ein bis drei Jahre).

Fachoberschule

Die Fachoberschule umfasst die Jahrgangsstufen 11 und 12 und baut auf einem Mittleren Schulabschluss auf. Das erste Jahr besteht aus einer fachpraktischen Ausbildung in Betrieben sowie Unterricht, während das zweite Jahr allgemeinen und fachbezogenen Unterricht umfasst. Sie führt zur Fachhochschulreife. Die Fachoberschule gliedert sich in die Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung, Technik, Gesundheit und Soziales, Gestaltung, Ernährung und Hauswirtschaft sowie Agrarwirtschaft. Der Unterricht findet in den Fächern Deutsch, Fremdsprache, Mathematik, Naturwissenschaften, Wirtschaft und Gesellschaft und in einem fachrichtungsbezogenen Fach statt. Die Schülerinnen und Schüler mit abgeschlossener Berufsausbildung z. B. der dualen Ausbildung können direkt in Jahrgangsstufe 12 der Fachoberschule eintreten.

Berufliches Gymnasium/Fachgymnasium

Diese Schulart wird in einigen Ländern als Berufliches Gymnasium, in anderen Ländern als Fachgymnasium bezeichnet. Im Unterschied zum Gymnasium hat das Berufliche Gymnasium bzw. Fachgymnasium keine Unter- und Mittelstufe (Jahrgangsstufen 5 bis 10). Es führt in der Regel zur Allgemeinen Hochschulreife.

Zu den Aufgabenfeldern des allgemeinbildenden Gymnasiums treten hier berufsbezogene Fachrichtungen und Schwerpunkte, wie Wirtschaft, Technik, Ernährung und Hauswirtschaft, Agrarwirtschaft sowie Gesundheit und Soziales und Informations- und Kommunikationstechnologie.

An Beruflichen Gymnasien/Fachgymnasien besteht teilweise auch die Möglichkeit, mehr als eine Qualifikation zu erwerben (doppeltqualifizierende Bildungsgänge): eine Studienqualifikation (Hochschulreife/Fachhochschulreife) und einen beruflichen Abschluss nach Landesrecht (z. B. für die Assistentenberufe). Doppeltqualifizierende Bildungsgänge dauern drei bis vier Jahre.

Berufsoberschule

Die Berufsoberschule hat im Zusammenhang mit den Beratungen der Kultusministerkonferenz zur Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung an Bedeutung gewonnen. Sie ist in einigen Ländern (z. B. Bayern, Baden-Württemberg, Berlin) eingerichtet worden, um den Absolventen einer Berufsausbildung im dualen System den Erwerb der Hochschulreife zu ermöglichen. Die Berufsoberschule führt in zweijährigem Vollzeitunterricht zur Fachgebundenen Hochschulreife und mit einer zweiten Fremdsprache zur Allgemeinen Hochschulreife. Die Berufsoberschule kann auch in Teilzeitform mit entsprechend längerer Dauer geführt werden. Die Aufnahme in die Berufsoberschule setzt den Mittleren Schulabschluss und eine mindestens zweijährige erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung bzw. eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit voraus.

Die Berufsoberschule wird in den Ausbildungsrichtungen Technik, Wirtschaft, Agrarwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft, Sozialwesen sowie Gestaltung geführt. Die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu einer Ausbildungsrichtung richtet sich nach der bereits absolvierten beruflichen Erstausbildung oder Berufstätigkeit.

4.3.3. Berufsausbildungsvorbereitung

Eine berufliche Grundbildung kann in Form eines Vollzeitschuljahres oder in kooperativer Form im Betrieb und in der Schule absolviert werden, das so genannte **Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)**. Der erfolgreiche Besuch des BGJ kann als erstes Jahr der Berufsausbildung in den dem jeweiligen Berufsfeld zugeordneten Ausbildungsberufen angerechnet werden. Im BGJ erhalten die Schülerinnen und Schüler eine berufsfeldbezogene Grundbildung (z. B. in den Berufsfeldern Metalltechnik, Elektrotechnik, Wirtschaft und Verwaltung).

Das **Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)** ist ein einjähriger Ausbildungsgang, der zumeist in Vollzeitform angeboten wird und die Jugendlichen auf die Anforderungen einer beruflichen Ausbildung vorbereiten soll. Eine deutliche Mehrheit der Teilnehmer und Teilnehmerinnen verfügt nicht über einen Hauptschulabschluss. Dieser kann jedoch während des BVJ nachgeholt werden, was die Chancen auf dem Ausbildungsstellenmarkt verbessert.

Bei der **betrieblichen Einstiegsqualifizierung (EQJ)**, Einführung im Jahr 2004) handelt es sich um ausbildungsvorbereitende Praktika in Betrieben von 6- bis 12-monatiger Dauer (vgl. 10.1). Sie werden von der Bundesregierung durch einen monatlichen Zuschuss zum Lebensunterhalt des Praktikanten sowie durch die Übernahme des pauschalierten Gesamtsozialversicherungsbeitrags gefördert. Zielgruppe des EQJ-Programms sind junge Ausbil-

dungsbewerber im Alter von 15 bis 25 Jahren mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven und Jugendliche, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen. Die Jugendlichen erhalten die Möglichkeit, u. a. über so genannte Qualifizierungsbausteine und berufsfeldspezifische Module Teilqualifikationen eines Ausbildungsberufes zu erlernen. Auf der Grundlage eines betrieblichen Zeugnisses wird die erfolgreich absolvierte Einstiegsqualifizierung von der zuständigen Stelle (z. B. Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer etc.) bescheinigt. Es ist eine Anrechnung von sechs Monaten auf eine darauf folgende Ausbildung möglich.

4.4. Qualifizierungsmaßnahmen für bestimmte Zielgruppen

Nach einer Mikrozensus-Auswertung blieben im Jahr 2004 14,9 % aller Jugendlichen im Alter zwischen 20 und 29 Jahren ohne beruflichen Abschluss, 11,3 % der deutschen und 36,6 % der ausländischen Jugendlichen in dieser Altersgruppe ⁽²⁹⁾. Ein wesentliches Ziel der Bildungs- und Berufsbildungspolitik ist es daher, dass alle jungen Menschen, die dies anstreben und dazu in der Lage sind, ein Angebot auf Ausbildung bzw. Qualifizierung erhalten. Für bestimmte Personengruppen gestaltet sich die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung allerdings äußerst schwierig. Dies gilt insbesondere für (noch) nicht ausbildungsreife Jugendliche, junge Menschen mit Lernbeeinträchtigung, junge Menschen mit Behinderung, Un- und Angelernte, sozial Benachteiligte und junge Menschen mit Migrationshintergrund. Um auch diesen Personen den Zugang zu einer Ausbildung oder Arbeit zu ermöglichen, bedarf es einer gezielten Unterstützung.

Für lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Personen, deren Entwicklungsstand eine erfolgreiche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder einer gleichwertigen Berufsausbildung noch nicht erwarten lässt, besteht die Möglichkeit der Berufsausbildungsvorbereitung. Neben den schulischen Berufsvorbereitungsangeboten und der betrieblichen Einstiegsqualifizierung (vgl. 4.3.3) sind hier die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) nach § 61 SGB III zu nennen, die von der Bundesagentur für Arbeit direkt gefördert werden. Zur Zielgruppe dieser Maßnahmen gehören Jugendliche und junge Erwachsene, sofern sie ohne berufliche Erstausbildung sind, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet und ihre allgemeine Schulpflicht erfüllt haben. Darüber hinaus fördert die Bundesagentur die Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen. Es handelt sich um:

- ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) in Form von Stützunterricht und sozialpädagogischer Begleitung im Rahmen eines betrieblichen Ausbildungsverhältnisses;

⁽²⁹⁾ Vgl. *Berufsbildungsbericht 2006* (BMBF, S. 142).

- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)⁽³⁰⁾ in einem nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) anerkannten Ausbildungsberuf mit qualifiziertem Abschluss;
- Übergangshilfen (Fortsetzung ausbildungsbegleitender Hilfen nach Beendigung oder Abbruch der Ausbildung);
- Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen in Form von Stützunterricht und sozialpädagogischer Begleitung im Rahmen eines betrieblichen Arbeitsverhältnisses.

Ziel des Programms „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (BQF-Programm)“ (Laufzeit: 2001 bis 2006) war es, einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Förderung von benachteiligten jungen Menschen sowie zur Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungssituation von Migranten zu leisten⁽³¹⁾. Über den ganzen Zeitraum wurden insgesamt 136 Projekte finanziell unterstützt. Bis Herbst 2007 läuft die so genannte Transferphase, in der besonders gute Beispiele breit in die Praxis umgesetzt werden.

Darüber hinaus gibt es Fördermaßnahmen, die den besonderen Belangen behinderter Menschen Rechnung tragen (vgl. 10.3).

4.5. Berufliche Bildung im Tertiärbereich

Der tertiäre Bereich umfasst im Wesentlichen die verschiedenen Hochschularten und in eingeschränktem Umfang Einrichtungen außerhalb des Hochschulbereichs. So gibt es neben den Hochschulen in einigen Ländern Berufsakademien, die als Alternative zum Hochschulstudium berufsqualifizierende Bildungsgänge für Absolventen des Sekundarbereichs II mit mindestens Fachhochschulreife anbieten. Nach der ISCED-Klassifikation sind die Fachschulen, die Fachakademien in Bayern sowie zwei und dreijährige Schulen des Gesundheitswesens ebenfalls dem tertiären Bereich zuzurechnen⁽³²⁾.

4.5.1. Fachhochschulen

Charakteristisch für die Gestaltung der Studiengänge und die Organisation von Lehre und Studium an den Fachhochschulen sind die besondere Anwendungsorientierung und die stärkere Ausrichtung auf die Anforderungen der beruflichen Praxis.

⁽³⁰⁾ Es handelt sich hierbei um staatlich finanzierte Ausbildungsstellen, die in Ausbildungszentren angeboten werden. Diese werden in der Regel von den Industrie- und Handelskammern bzw. den Handwerkskammern betrieben. Im Unterschied zur überbetrieblichen Ausbildung muss die außerbetriebliche vollständige Ausbildungsgänge anbieten, die nur durch betriebliche Praktika ergänzt werden.

⁽³¹⁾ www.kompetenzen-foerdern.de/

⁽³²⁾ Quelle: www.kmk.org/dossier/tertiaerer_bereich.pdf

Von insgesamt 338 Hochschuleinrichtungen, sind 164 Fachhochschulen (117 Universitäten oder gleichgestellte Hochschulen, 57 Kunst- und Musikhochschulen; Stand: Dezember 2006) ⁽³³⁾. Hinsichtlich der Größe, der Anzahl der Studierenden sowie der angebotenen Studiengänge bestehen z. T. erhebliche Unterschiede, die zu besonderen fachlichen und regionalen Profilierungen einzelner Fachhochschulen beitragen.

Zum Studium an Fachhochschulen berechtigen das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife bzw. der Fachgebundenen Hochschulreife und das Zeugnis der Fachhochschulreife. Darüber hinaus werden in bestimmten Studiengängen studienspezifische Praktika vor Aufnahme des Studiums gefordert. Mehr als die Hälfte der Studienanfänger an Fachhochschulen verfügte 2004 über eine Hochschulreife. Die Regelstudienzeit beträgt 8 Semester. An Fachhochschulen werden vor allem Studiengänge in folgenden Studienbereichen angeboten: Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften/Wirtschaftsrecht, Sozialwesen, Verwaltung und Rechtspflege, Informatik, Gestaltung/Design, Mathematik, Informations- und Kommunikationswesen, Gesundheitswesen/Pflege.

4.5.2. Berufsakademien

Die Berufsakademien sind Einrichtungen des tertiären Bereichs, die eine wissenschaftsbezogene und zugleich praxisorientierte berufliche Bildung durch die Ausbildung an einer Studienakademie und in einem Betrieb im Sinne des dualen Systems vermitteln. Es gibt sie in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen, Thüringen und Berlin. Die ersten Berufsakademien entstanden 1974 in Stuttgart und Mannheim.

Die Betriebe übernehmen die Kosten der betrieblichen Ausbildung und zahlen dem Studierenden eine Ausbildungsvergütung, auch für die Zeit der theoretischen Ausbildungsphasen an der Berufsakademie. Zugangsvoraussetzung für die Berufsakademien ist je nach Landesrecht die Allgemeine oder Fachgebundene Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife sowie ein Ausbildungsvertrag. Für beruflich qualifizierte Bewerber ohne Hochschulreife besteht je nach Landesrecht die Möglichkeit einer Zulassungsprüfung. Nach Abschluss eines Ausbildungsvertrags werden die Bewerber von ihrem Ausbildungsbetrieb an der Berufsakademie angemeldet. Die Ausbildung führt zu Bachelorabschlüssen (vgl. 7.2.2). Es werden insbesondere Studiengänge aus den Bereichen Wirtschaft, Technik und Sozialwesen angeboten. Die Studiendauer ist durch das jeweilige Landesgesetz in der Regel auf drei Jahre festgelegt.

4.6. Zusatzqualifikationen und duale Studiengänge

Für Schulabgänger bieten sich heute viele Möglichkeiten, ins Berufsleben einzusteigen. Die Alternativen heißen nicht mehr nur Ausbildung oder Studium, sondern leistungsbereite Jugendliche können eine duale Ausbildung mit einer Zusatzqualifikation kombinieren oder sie

⁽³³⁾ www.hochschulkompass.de/

verbinden in einem dualen Studiengang eine praxisorientierte Ausbildung und ein wissenschaftliches Studium.

4.6.1. Zusatzqualifikationen

Zusatzqualifikationen, die ergänzend zur beruflichen Erstausbildung vermittelt werden, eröffnen die Möglichkeit zum Erwerb von zusätzlichen Kompetenzen, z. B. Fremdsprachenunterricht, EDV-Kurse oder besondere Techniklehrgänge. Gegenwärtig sind ca. 28 000 Angebote erfasst, in denen über 100 000 Auszubildende qualifiziert werden. Dies sind über sechs Prozent aller Auszubildenden in Deutschland ⁽³⁴⁾.

Zusatzqualifikationen werden in erster Linie von Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen angeboten. Weiterhin zählen die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern und deren Bildungszentren zu den wichtigen Anbietern von Zusatzqualifikationen.

4.6.2. Duale Studiengänge

Im Zuge der Entwicklung der Berufsakademien (vgl. 4.5.2) seit Mitte der 1970er Jahre entstanden mehr und mehr Angebote für duale Studiengänge. Diese verzahnen eine betriebliche Berufsausbildung in einem Unternehmen mit einem Studium an einer Fachhochschule, Universität, Berufsakademie oder Verwaltungs- und Wirtschaftakademie.

Das Angebot solcher dualen Studiengänge hat in den vergangenen Jahren beständig zugenommen: Unternehmen gewinnen hoch qualifizierte und motivierte Nachwuchskräfte. Hochschulen profitieren inhaltlich und häufig auch finanziell durch die umfassenden Praxiskontakte und profilieren sich durch nachfrageorientierte Studienangebote. Studierende erhalten eine hochwertige Ausbildung, die ihre Arbeitsmarkt- und Karrierechancen steigert und ihnen zeitliche sowie finanzielle Vorteile verschafft.

Ausbildungsintegrierte duale Studiengänge

- wechseln zwischen Theoriephasen an der Hochschule oder Akademie und praktischen Phasen im Ausbildungsbetrieb;
- regeln die praktische Ausbildung in einem Ausbildungs-, Praktikanten- oder Volontariatsvertrag;
- zeichnen sich durch eine enge inhaltliche Verzahnung von Berufstätigkeit im Ausbildungsbetrieb und theoretischem Wissenserwerb an der Hochschule/Akademie aus;
- beinhalten eine enge Abstimmung und Kooperation zwischen Hochschule/Akademie und Unternehmen.

⁽³⁴⁾ www.ausbildungplus.de/

Die häufigste Kombination ist ein Studium der Betriebswirtschaftslehre plus kaufmännische Lehre. Möglich ist aber auch ein Ingenieur- oder Informatikstudium mit einer technischen Ausbildung. Insgesamt ist die Palette der möglichen Fachrichtungen sehr groß: Versicherungswesen, Mechatronik, Wirtschaftsrecht, Gesundheitsökonomie, Mathematik oder Medieninformatik sind nur einige Beispiele.

Inzwischen werden über 600 duale Studiengänge aus den Bereichen Betriebswirtschaft, Ingenieurwesen, Informatik und Naturwissenschaften verzeichnet.

5. Berufliche Weiterbildung

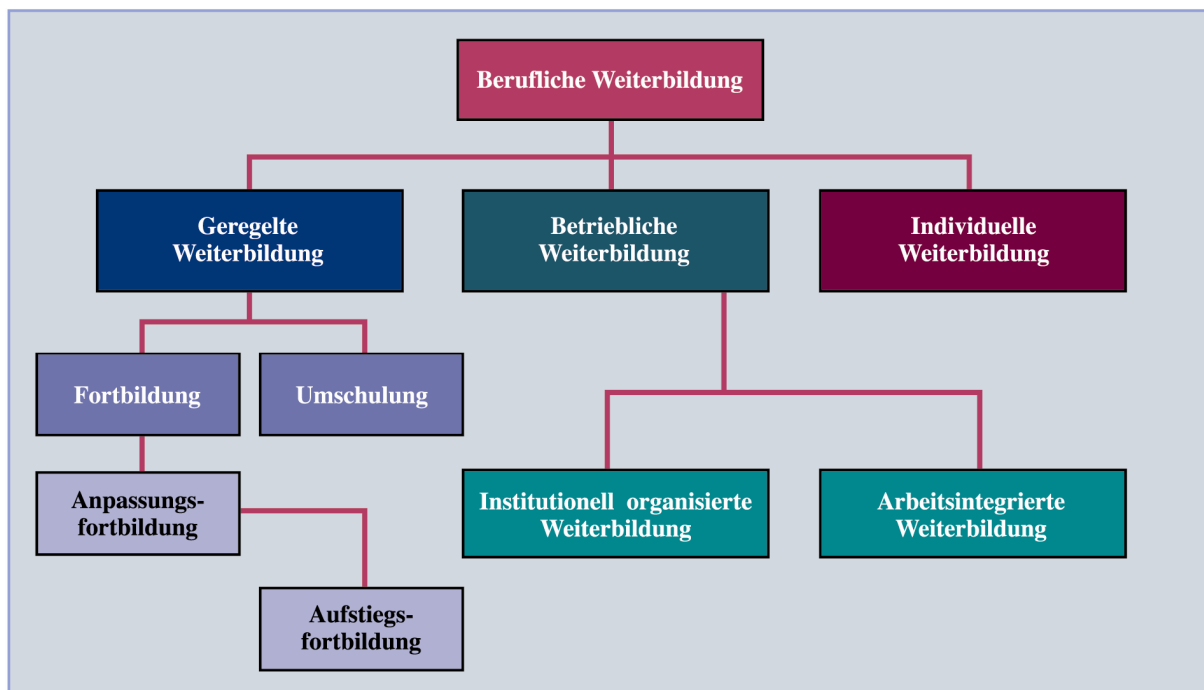
5.1. Überblick

Unter Weiterbildung wird die „Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss einer unterschiedlich ausgedehnten ersten Bildungsphase“ verstanden⁽³⁵⁾. Neben der „beruflichen“ Weiterbildung fallen hierunter die allgemeine und die politische Weiterbildung, welche auch unter den Begriff „Erwachsenenbildung“ subsumiert werden.

Die berufliche Weiterbildung in Deutschland zeichnet sich aus durch Offenheit, Flexibilität und laufende Veränderungen. Der Staat hat dabei nur eine geringe Ordnungs- und Gestaltungsfunktion. Die Komplexität und Heterogenität des Bereichs der beruflichen Weiterbildung spiegelt sich wider in der Vielfalt von Aktivitäten auf den Gebieten Förderung, Forschung, Entwicklung und Qualitätssicherung.

Die berufliche Weiterbildung ist für sich wiederum ein System mit vielen Komponenten (vgl. Grafik 8).

Grafik 8: Berufliche Weiterbildung in Deutschland



Quelle: nach Bernien, 1997.

⁽³⁵⁾ Vgl. Deutscher Bildungsrat, 1970, S. 197.

Es sind zwei Arten geregelter Weiterbildung zu unterscheiden: die berufliche Fortbildung und die berufliche Umschulung (Berufsbildungsgesetz).

Die berufliche Fortbildung setzt in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine angemessene Berufserfahrung oder beides voraus. Bei der beruflichen Fortbildung ist zu differenzieren, zwischen der Fortbildung, die einen beruflichen Aufstieg (Aufstiegsfortbildung) ermöglicht, und einer Fortbildung, die das Ziel hat, die beruflichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu erhalten, zu erweitern oder technischen bzw. wirtschaftlichen Entwicklungen anzupassen (Anpassungsfortbildung).

Grundlage für eine geordnete und bundeseinheitliche berufliche Fortbildung und Umschulung sind Rechtsverordnungen. Hierin regelt das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Einvernehmen mit den jeweils zuständigen Fachministerien und nach Anhörung des Ständigen Ausschusses des Bundesinstitutes für Berufsbildung (BIBB) die Inhalte, das Ziel, die Prüfungsanforderungen, die Durchführung der Prüfung sowie die Zulassungsvoraussetzungen und die Bezeichnung des Abschlusses, z. B. Meister, Fachwirt, Betriebswirt, Fachkraft etc.

Berufliche Fortbildungsmaßnahmen werden von einer Vielzahl von Trägern durchgeführt, z. B. von Betrieben, Kammern, Arbeitgeber- und Unternehmerverbänden sowie von Arbeitnehmerorganisationen, beruflichen Schulen etc. Die Prüfungen werden von den zuständigen Stellen durchgeführt. Auf Bundesebene gibt es gegenwärtig etwa 200 solcher Qualifikationen, davon entfallen ca 170 auf Meisterabschlüsse ⁽³⁶⁾.

Seit Januar 1996 wird die berufliche Aufstiegsfortbildung besonders gefördert. Angehende Meister, Techniker und Fachkräfte können eine finanzielle Unterstützung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, dem so genannten „Meister-BAföG“, beantragen (vgl. 10.2).

Fernunterricht ist eine seit Jahrzehnten etablierte Methode im Weiterbildungsbereich. Mit Fernunterricht können in Deutschland Bildungsabschlüsse nachgeholt und Weiterbildungsziele im allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich, aber auch im Hobbybereich erreicht werden.

Für Fernunterrichtsangebote gilt das „Gesetz zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht – FernUSG“, das umfassende Informations- und Vertragspflichten vorgibt. Es schreibt vor, dass die Kurse staatlich zugelassen werden müssen ⁽³⁷⁾. Im Jahr 2005 gab es insgesamt 1971 zugelassene Fernlehrgänge (2004: 1908). Davon beziehen sich 1 344 auf den berufsbildenden Bereich. 2005 boten 320 Institute Fernlehrgänge an (2004: 286; ein Anstieg um 11,9 %).

⁽³⁶⁾ Einen Überblick bietet das Weiterbildungsreferenzsystem WBmonitor: www.bibb.de/de/773.htm

⁽³⁷⁾ www.zfu.de/

5.2. Anbieter und Teilnehmer

Einen bundesweiten Überblick über Angebote der beruflichen Weiterbildung bietet die Datenbank KURS der Bundesagentur für Arbeit⁽³⁸⁾. Mit über 420 000 (Stand: 2005) ausgewiesenen Veranstaltungen des Bildungsbereichs „Berufliche Weiterbildung, inkl. der Prüfungen für Weiterbildungsabschlüsse (Meister, Fachwirte, Techniker etc.) und weiterführenden Studienangebote an Hochschulen“ von ca. 12 500 Anbietern ist sie die größte Weiterbildungsdatenbank in Deutschland.

Das Angebot in KURS hat von Januar 2001 bis Januar 2005 um knapp 40 % zugenommen. 95 % der Weiterbildungsveranstaltungen dienen der Anpassung und Erweiterung der beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten und sind meist von kurzer Dauer (2005: 51,2 % haben eine Dauer bis drei Tage). Die Inhalte und Abschlüsse sind zumeist weder verbindlich geregelt noch bundesweit anerkannt. Auf die geregelte Aufstiegsfortbildung entfallen 2,9 % der Angebote.

Zwei von drei Weiterbildungsveranstaltungen in KURS werden von privatwirtschaftlichen Bildungseinrichtungen angeboten. Mit deutlichem Abstand folgen staatliche Einrichtungen (2005: 11,8 %), Kammern (9,5 %), Einrichtungen der Wirtschafts- und Fachverbände (6,7 %), Einrichtungen der sozialen Wohlfahrt/der Kirchen o. ä. (2,2 %) etc.

Im Jahr 2002 bildeten sich 68 % der Teilnehmenden an beruflicher Weiterbildung ausschließlich in betrieblichen Maßnahmen weiter, knapp ein Fünftel führte ausschließlich nicht-betriebliche Weiterbildung durch. Die übrigen 13 % nutzten beide Möglichkeiten. Unter betrieblicher Weiterbildung versteht man hier Maßnahmen, die im Betrieb bzw. am Arbeitsplatz stattfinden, zu mehr als der Hälfte in die betriebliche Arbeitszeit fallen oder zu mindestens der Hälfte vom Betrieb finanziert werden (Beicht et al., 2006).

Die schulische berufliche Weiterbildung erfolgt vielfach an Fachschulen (in Vollzeit- oder Teilzeitform) und speziellen Meisterschulen. Sie vermitteln eine auf der absolvierten Berufsausbildung aufbauende weitergehende Qualifizierung auf der mittleren Ebene, z. B. Meister oder Techniker. Die Absolventen sollen damit befähigt werden, Positionen in der mittleren Führungsebene eines Betriebes einzunehmen. Die berufliche Fortbildung zum Meister berechtigt beispielsweise zum selbständigen Ausüben eines Handwerks und zum Einstellen und Ausbilden von Lehrlingen und eröffnet gleichzeitig den Zugang zum Studium an Handwerksakademien und an Fachhochschulen.

Fachschulen bieten Bildungsgänge in den Fachbereichen Agrarwirtschaft, Gestaltung, Technik, Wirtschaft und Sozialwesen mit über 160 Fachrichtungen an. Sie schließen ebenso wie die Meisterschulen mit einer staatlichen Abschlussprüfung nach Landesrecht ab. Die Zugangsvoraussetzungen variieren je nach Fachbereich. Die Aufnahme in eine Fachschule erfordert in der Regel entweder

⁽³⁸⁾ <http://infobub.arbeitsagentur.de/kurs/index.jsp>

- den Abschluss in einem anerkannten und für die Zielsetzung der jeweiligen Fachrichtung einschlägigen Ausbildungsberuf und eine entsprechende Berufstätigkeit von mindestens einem Jahr
- oder den Abschluss der Berufsfachschule und eine einschlägige Berufstätigkeit von mindestens fünf Jahren.

Ein Instrument zur kontinuierlichen Beobachtung des Weiterbildungsgeschehens in Deutschland ist das Berichtssystem Weiterbildung. Im Auftrag des BMBF werden seit 1979 im Dreijahresturnus Daten über das Weiterbildungsverhalten der Bevölkerung im Alter zwischen 19 und 64 Jahren ermittelt. Mit der Erhebung im Jahr 2004 liegt zur Zeit die neunte Querschnittsuntersuchung vor ⁽³⁹⁾. Insgesamt beteiligten sich im Jahr 2003 26 % aller 19- bis 64-Jährigen an beruflicher Weiterbildung.

Die zweite europäische Erhebung zur beruflichen Weiterbildung (CVTS2) mit dem Referenzjahr 1999 gibt einen Überblick über quantitative und qualitative Strukturen der betrieblichen Weiterbildung. In Deutschland beträgt der Anteil weiterbildender Unternehmen an allen Unternehmen 75 % (Platz 9 unter 25 Ländern). Bei den Unternehmen, die Maßnahmen der betrieblichen Weiterbildung anbieten, hat sich das Angebotsspektrum der „anderen“ Formen der Weiterbildung (z. B. Lernen am Arbeitsplatz, Informationsveranstaltungen wie Fachvorträge und Fachtagungen etc.) erweitert. Allerdings zögert eine wachsende Zahl von Unternehmen, alle Lernprozesse jenseits der „klassischen“ Weiterbildung der betrieblichen Weiterbildung zuzuordnen.

5.3. Übergang vom beruflichen Weiterbildungs- in den Hochschulbereich

Mit einer verbesserten Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen der beruflichen Bildung und der Hochschulen soll die Attraktivität beruflicher Bildung gesteigert und Bildungswege verkürzt werden. In diesem Bereich gibt es mehrere Forschungs- und Entwicklungsprojekte.

Die Entwicklung von Verfahren zur Ermittlung und Bewertung von in der beruflichen Weiterbildung erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen sowie deren Anrechnung auf relevante universitäre Bildungsangebote stehen im Mittelpunkt des BMBF-Programms „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM) (Mucke und Grunwald, 2005). Im Sommer 2005 nahmen in diesem Rahmen elf Vorhaben im gewerblich technischen, kaufmännischen und im IT-Bereich sowie im Gesundheits- und Sozialwesen, ihre Arbeit auf. Es werden Qualifikationen der Fortbildungsabsolventen und -absolventinnen mit Anforderungen entsprechender Studiengänge verglichen. Es sollen bis zum Jahr 2007 transparente und übertragbare Bewertungs- und Anrechnungsverfahren entwickelt werden.

⁽³⁹⁾ www.bmbf.de/pub/berichtssystem_weiterbildung_neun.pdf

Auf diese Weise werden Absolventen und Absolventinnen von beruflichen Bildungsgängen neue Aufstiegs- und Karrierechancen eröffnet.

Ende 2005 ist das von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) mit ca. 13 Mio. Euro geförderte Programm „Lebenslanges Lernen“ erfolgreich beendet worden. An ihm haben sich 15 Länder mit 22 Projekten (häufig von Bund und Ländern finanziert) sowie mit zwei Verbundprojekten (gefördert mit Mitteln des Bundes und des Europäischen Sozialfonds) beteiligt. Schwerpunkt des Programms war zum einen die Verschränkung der verschiedenen Bildungsbereiche über Netzerkennungen und Kooperationen, die von Lerninteressierten selbständig genutzt werden können. Zum anderen lag der Fokus auf der Förderung des Lernens selbst durch eine Stärkung der Eigenverantwortung und die Förderung selbstgesteuerter – auch informeller – Lernaktivitäten, „ProfilPASS“ (vgl. 8.2.1) ⁽⁴⁰⁾.

Im IT-Weiterbildungsbereich wurde seit 2003 unter Federführung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) ein System von Weiterbildungsprofilen entwickelt. Ziel dieses Systems ist es, Fachkräften im Bereich der Anbieter von IT-Produkten und -Dienstleistungen und der IT-Anwender, Karrierepfade und beruflichen Aufstieg über drei Qualifikationsebenen zu ermöglichen (Ebene 1: Spezialistenebene, Ebene 2: Operative Professionals, Ebene 3: Strategische Professionals). Gegenstand der Zertifizierung für Ebene 1 ist die Anerkennung und Beurkundung von im individuellen Arbeitsprozess angeeigneten Handlungskompetenzen.

Die Abschlüsse der Spezialistenebene (Ebene 1) sind nicht gesetzlich geregelt, sondern bewegen sich im privatwirtschaftlich organisierten Bereich. Die Fortbildung auf operativer und strategischer Professionalebene (Ebenen 2 und 3) ist in einer landesweit gültigen Rechtsverordnung geregelt.

Das IT-Weiterbildungssystem manifestiert den Anspruch, dass eine weitgehende Vergleichbarkeit dieser beruflichen Abschlüsse auf der operativen und strategischen Professionalebene mit Hochschulabschlüssen wie Bachelor bzw. Master im IT-Bereich bestehen und sich folglich Anrechnungsmöglichkeiten ergeben.

⁽⁴⁰⁾ Weiterführende Informationen findet man im Internet: www.blk-III.de/, www.profilpass-online.de/

5.4. Neuere Entwicklungen

Innovationskreis Weiterbildung

Ein im Jahr 2006 einberufener Innovationskreis Weiterbildung beim BMBF soll bis zum Sommer 2007 Handlungsoptionen für die Zukunft der Weiterbildung entwickeln (vgl. 2.2.3). Die Themenschwerpunkte sind beispielsweise die Verknüpfung formal und informell erworbener Kompetenzen durch Zertifizierung oder die Verbesserung einer „2. Chance“ für junge Erwachsene ohne Berufsabschluss.

Qualitätstests der Stiftung Warentest

Qualität und Transparenz von Weiterbildungskursen werden durch unabhängige Weiterbildungstests kontinuierlich erhöht. Die Abteilung „Weiterbildungstests“ der STIFTUNG WARENTEST verwirklicht von Mitte 2002 bis Dezember 2007 jährlich bis zu 20 Tests im Bereich beruflicher Weiterbildungsangebote. Aktuell wurden Fortbildungskurse, Beratungsangebote und Lernmedien getestet. Die Finanzierung des Projektes erfolgt durch Mittel des BMBF und des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Ziel des Projekts ist es, den Markt mit ca. 35 000 Weiterbildungsanbietern und rd. 400 000 unterschiedlichen Produkten für den Verbraucher transparenter zu gestalten und die Qualitätsbemühungen der Anbieter zu steigern. Durch stichprobenartiges Überprüfen der Qualität von Bildungsmedien und -maßnahmen wird den Weiterbildungs-Interessenten verdeutlicht, wo Probleme seitens der Anbieter liegen, welche Qualität sie erwarten dürfen und wie sie gute Angebote finden bzw. erkennen können. Auch die Anbieter gewinnen mit der Qualitätssicht aus der Lernperspektive wichtige Anhaltspunkte für ihre Entwicklung. Verbraucher werden über ihre Rechte und Pflichten als Weiterbildungsnutzer informiert, so dass sie angemessene Qualität bei Kursen, Beratung und auch Bildungsmedien einfordern können. Auf diese Weise ergänzen Weiterbildungstests ideal andere Instrumente der Qualitätssicherung, wie etwa Qualitätsringe und Zertifizierungssysteme ⁽⁴¹⁾.

Checkliste „Qualität beruflicher Weiterbildung“

Das BIBB aktualisiert 2007 die Checkliste „Qualität beruflicher Weiterbildung“. Diese wurde bereits 1991 entwickelt und zuletzt 2001 aktualisiert. Sie ist ein Frage-Leitfaden, der von Ratsuchenden genutzt werden kann, die vor der Entscheidung für die Teilnahme an einem Weiterbildungsangebot stehen. Es werden beispielsweise die Fragen erläutert: Was kostet die Weiterbildung? Wie gewährleistet der Anbieter die Qualität seiner Weiterbildung? Mit welchem Abschluss endet die Weiterbildungsmaßnahme? etc. ⁽⁴²⁾.

⁽⁴¹⁾ www.weiterbildungstests.de/

⁽⁴²⁾ www.bibb.de/dokumente/pdf/checkliste_berufliche_weiterbildung.pdf

5.5. Besondere Zielgruppen

Zum 1. Januar 2003 wurde mit dem „Ersten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ das Sozialgesetzbuch III novelliert, was zu Veränderungen in der öffentlichen Weiterbildungsförderung geführt hat. Eine Förderung ist seitdem an die Vergabe eines so genannten Bildungsgutscheines gekoppelt. Dieser kann von den Arbeitsagenturen an **Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen** für eine geförderte berufliche Weiterbildung ausgegeben werden, wenn die Notwendigkeit hierzu im Rahmen eines ausführlichen Beratungsgesprächs festgestellt wurde. Der Bildungsgutschein weist u. a. das Bildungsziel, die zum Erreichen des Bildungsziels erforderliche Dauer, den regionalen Geltungsbereich und die Gültigkeitsdauer (maximal drei Monate) aus. Der Gutschein kann vom Teilnehmer bei einem für die Weiterbildungsförderung zugelassenen Träger seiner Wahl eingelöst werden. Voraussetzung für die Anerkennung von Weiterbildungsträgern ist, dass sie von so genannten „fachkundigen Stellen“ zertifiziert und akkreditiert wurden. Hierfür wurde zum 1. Juli 2004 mit der „Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV)“ ein Verfahren eingerichtet, wonach die Anbieter eine Reihe gesetzlicher Vorschriften erfüllen müssen.

Um die Qualifikation von **älteren Arbeitnehmern** zu verbessern, hat die Bundesagentur für Arbeit 2006 ein neues Programm aufgelegt, mit dem die SGB III-Förderinstrumente verstärkt für geringqualifizierte und ältere Arbeitnehmer genutzt werden sollen. Die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer durch Qualifizierung steht auch im Fokus zweier Initiativen der Bundesregierung, der „Perspektive 50Plus“⁽⁴³⁾ und der „Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA)“⁽⁴⁴⁾.

Zu den interkulturellen Kompetenzen **junger Menschen mit Migrationshintergrund** hat das BIBB von 2003 bis 2005 ein Forschungsprojekt durchgeführt, das die besonderen Kompetenzen dieser Personengruppe erfasste und deren beruflichen Nutzen bestimmte⁽⁴⁵⁾. Es zeigte sich u. a., dass der Einsatz interkultureller Kompetenzen im Beruf auf Seiten der betroffenen Personen eine positive Einstellung zu ihrer ausländischen Herkunft fördert und auf Seiten der Arbeitgeber die verbindliche und möglichst viele Bereiche umfassende Verankerung dieser Kompetenzen im Betrieb unterstützt⁽⁴⁶⁾.

⁽⁴³⁾ www.perspektive50plus.de/

⁽⁴⁴⁾ www.inqa.de/

⁽⁴⁵⁾ www.bibb.de/de/wlk8601.htm

⁽⁴⁶⁾ http://www2.bibb.de/tools/fodb/pdf/eb_24102.pdf

6. Aus- und Weiterbildung der Lehrer und Ausbilder für die Berufsbildung

6.1. Überblick

Das im deutschen Berufsbildungssystem tätige Bildungspersonal lässt sich grob in die Kategorien „Lehrer“ und „Ausbilder“ unterteilen. Während die Lehrer in den verschiedenen beruflichen Schulen eingesetzt werden, handelt es sich bei den Ausbildern um Fachkräfte in Betrieben, die den Auszubildenden vor allem das praktische Fachwissen und die praktischen Fertigkeiten eines Ausbildungsberufes vermitteln. In den Berufsbildungswerken für Behinderte sind neben Lehrern und Ausbildern Psychologen, Ärzte und Sozialpädagogen tätig.

Die Zuständigkeit für die Lehrerausbildung liegt in Deutschland bei den Kultusministerien der Bundesländer. Die einschlägigen Rechtsnormen sind u. a. die Gesetze und Rechtsverordnungen für die Lehrerbildung, die Studienordnungen für die Lehramtsstudiengänge, die Ausbildungsordnungen für den Vorbereitungsdienst und die Prüfungsordnungen für die Erste und Zweite Staatsprüfung. Die Prüfungen werden durch staatliche Prüfungsämter oder –kommissionen der Länder abgenommen.

Die Anforderungen für die betrieblichen Ausbilder in der Erstausbildung werden durch das Berufsbildungsgesetz (§§ 28-30 BBiG) und die Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) geregelt, für das in der beruflichen Weiterbildung tätige Personal existieren keine explizit formulierten Ausbildungsvorschriften.

6.2. Lehrer an beruflichen Schulen

Im beruflichen Schulwesen gibt es eine Vielfalt von Schulformen, die teilweise in den Ländern unterschiedliche Bezeichnungen tragen (Berufsschule, Berufsgrundschuljahr, Berufsgrundbildungsjahr bzw. Berufsvorbereitungsjahr, Berufsfachschule, Berufsaufbauschule, Fachschule, Fachakademie, Fachoberschule, Berufsoberschule, Fachgymnasium und berufliches Gymnasium). Diese gliedern sich wiederum in eine Vielzahl von Bildungsgängen innerhalb der verschiedenen Berufsfelder bzw. Fachrichtungen. Die Lehrkräfte, die an diesen Schulen tätig sind, lassen sich in zwei Gruppen unterteilen:

1. **Lehrer für den Berufsschulunterricht/Berufsschullehrer:** Sie vermitteln den Jugendlichen die notwendigen fachtheoretischen Kenntnisse sowie eine vertiefte und erweiterte Allgemeinbildung im Zusammenhang mit dem zukünftigen Beruf. Sie unterrichten sowohl in berufsbezogenen (z. B. Metalltechnik, Elektrotechnik, Hauswirtschaft, Gesundheit) als auch in allgemeinbildenden Fächern (z. B. Deutsch, Englisch, Mathematik, Politik, Physik).

2. **Lehrer für die Fachpraxis** („Werklehrer“, in manchen Bundesländern auch „Technische Lehrer“ oder kurz „Fachlehrer“ genannt): Sie haben die Aufgabe, den Jugendlichen, die eine betriebliche Ausbildung durchlaufen, begleitenden fachpraktischen Unterricht zu erteilen. Sie unterrichten an gewerblich-technischen, hauswirtschaftlichen und in einigen Bundesländern auch an kaufmännischen Schulen. In Berufsschulen (gewerblich-technischen Schulen) werden staatlich geprüfte Techniker oder Industriemeister für den fachpraktischen Unterricht eingesetzt. An hauswirtschaftlichen Schulen unterrichten Fachlehrer die Fächer Hauswirtschaft und Handarbeiten. Im kaufmännischen Schulwesen werden Fachlehrer für die Fächer Textverarbeitung und Bürowirtschaft ausgebildet.

6.2.1. Erstausbildung

Die Ausbildung der Lehrer an beruflichen Schulen gliedert sich in drei Phasen:

Die erste Phase bildet ein Studium an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule. Die Regelstudienzeit beträgt, je nach Bundesland, acht bis zehn Semester. Das Studium umfasst:

- einen fachwissenschaftlichen Teil mit dem Studium von mindestens zwei Fächern: einem berufsbezogenen Hauptfach (Wahlmöglichkeit zwischen sechzehn Fachrichtungen, z. B. Wirtschaft und Verwaltung, Elektrotechnik, Textiltechnik und Bekleidung, Farbtechnik und Raumgestaltung, Ernährung und Hauswirtschaft, Sozialpädagogik) und einem allgemeinbildenden Zweitfach (z. B. Deutsch, Englisch, Mathematik, Politik, Physik, Sport);
- die jeweilige Fachdidaktik, die nach modernem Verständnis in die Fächer integriert sein sollte, was jedoch bislang die Ausnahme ist;
- einen erziehungswissenschaftlichen Teil mit Studienverpflichtungen in Pädagogik und Psychologie;
- studienbegleitende, zum Teil mehrwöchige Schulpraktika.

Zugangsvoraussetzung für das Hochschulstudium ist einerseits die allgemeine Hochschulreife (Abitur), mit Einschränkungen die fachgebundene Hochschulreife. Andererseits muss entweder der Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung in der angestrebten beruflichen Fachrichtung oder ersatzweise eine berufspraktische Vorbildung (Betriebspraktikum oder Berufstätigkeit in der jeweiligen Fachrichtung) von je nach Bundesland drei- bis zwölfmonatiger Dauer nachgewiesen werden. Das Studium wird mit der Ersten Staatsprüfung (Lehrämter für die beruflichen Fächer der Sekundarstufe II oder für die beruflichen Schulen) abgeschlossen. Nach länderspezifischer Regelung kann für bestimmte Fachrichtungen eine Diplomprüfung (vgl. Glossar) an die Stelle der Ersten Staatsprüfung treten. Dazu zählen Abschlüsse wie „Diplom-Berufspädagoge“, „Diplom-Handelslehrer“ oder „Diplom-Gewerbelehrer“. Die Umstellung der Diplom- und Lehramtsstudiengänge auf gestufte Bachelor- und Masterstudiengänge im Zuge des 1999 eingeleiteten Bologna-Prozesses zur Europäisierung des Hochschulraums ist an den Hochschulen zwar angelaufen, aber noch bei weitem nicht abgeschlossen. Ein mögliches Modell für gestufte Studiengänge für das Lehramtsstudium an berufsbildenden Schulen besteht in der Kooperation von Pädagogischen Hochschulen und

Fachhochschulen. Dieses Modell wird bereits an vier Standorten (Pädagogische Hochschule Freiburg, Hochschule Offenburg, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd, Hochschule Technik und Wirtschaft Aalen) praktiziert. Dort unterteilen sich die Studiengänge jeweils in einen siebensemestrigen Bachelor (BA) und einen dreisemestrigen Master (MA).

An die Erste Staatsprüfung bzw. die Diplomprüfung schließt sich die zweite Phase der Lehrerbildung, der Vorbereitungsdienst (Referendariat) an. Er besteht aus Hospitationen, angeleitetem und selbständigem Unterricht an zugewiesenen Ausbildungsschulen sowie einem pädagogischen und fachdidaktischen Teil an schulpraktischen Seminaren (Studienseminaren), wo die in der Praxis gewonnenen Erfahrungen aufgearbeitet und vertieft werden. Der Vorbereitungsdienst ist in der Regel von zweijähriger Dauer und endet mit der Ablegung der Zweiten Staatsprüfung. Eine Verkürzung des Vorbereitungsdienstes auf 18 Monate, zum Teil durch Anrechnung von Praxissemestern, sonstigen schulpraktischen Studien usw. bis auf 12 Monate, wird derzeit in einigen Ländern durchgeführt.

Die dritte Phase bildet das lebenslange „Lernen im Beruf“. Es umfasst die gesamte Berufsdauer von der Berufseingangsphase (die ersten zwei bis vier Jahre) bis zum Ende der Berufslaufbahn. Es dient dem weiteren Ausbau, der Erhaltung, Aktualisierung und Erweiterung der beruflichen Kompetenz der Lehrenden (vgl. 6.2.2).

Für die Ausübung des Amtes „Lehrer für Fachpraxis im berufsbildenden Schulwesen“ ist kein Hochschulstudium erforderlich. Sie haben in der Regel einen beruflichen Hintergrund als Meister oder Facharbeiter (Industrie) bzw. Geselle (Handwerk). Die Ausbildung erfolgt im Vorbereitungsdienst an einer Schule und an den Pädagogischen Fachseminaren (einphasige Ausbildung). Zugangsvoraussetzungen sind in den meisten Bundesländern die abgelegte Meisterprüfung oder ein Fachschulabschluss sowie mehrjährige Berufserfahrung.

Um dem Mangel an grundständig ausgebildeten Lehrkräften in bestimmten Fächern bzw. Fächerkombinationen (dies gilt insbesondere für die Ingenieur- und Naturwissenschaften) entgegenzuwirken, haben die einzelnen Länder unterschiedliche Regelungen zur Einstellung von qualifizierten Seiteneinsteigern erlassen. So werden in einigen Bundesländern auch Bewerber mit Hochschulabschluss zum Vorbereitungsdienst zugelassen, die kein klassisches Lehramtsstudium absolviert haben. Teilweise werden Bewerber auch direkt in den Schuldienst eingestellt und berufsbegleitend weitergebildet (Voraussetzung ist neben einem Hochschulstudium in der Regel eine mehrjährige Berufserfahrung in der jeweiligen Fachrichtung). 2004 handelte es sich bei 4,4 % aller Einstellungen in den öffentlichen Schuldienst um Seiteneinsteiger (Kultusministerkonferenz, 2005, S. 22).

6.2.2. Lehrerfort- und -weiterbildung

Die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte fällt, ebenso wie die Ausbildung, in die Zuständigkeit der einzelnen Bundesländer. In den Ländern ist das jeweilige Kultusministerium als oberste Schulaufsichtsbehörde für die Lehrerfortbildung verantwortlich. Die Ziele der Lehrerfortbildung sind in der Mehrzahl der Länder gesetzlich festgelegt. Weitere Einzelheiten über

die Träger der Lehrerfortbildung, über Anmeldung, Zulassung und Beurlaubung bei der Teilnahme an Veranstaltungen sind durch Erlasse geregelt. Einige Länder haben auch die grundsätzlichen Ziele und Aufgaben der Lehrerfortbildung in Erlassen oder Bekanntmachungen formuliert und nicht gesetzlich festgelegt. Die Pflicht der Lehrkräfte zur Fortbildung ist in allen Ländern ausdrücklich durch Gesetz oder Rechtsverordnung statuiert. Dem steht die Pflicht des Dienstherrn (in der Regel des Kultusministeriums) gegenüber, für geeignete Bildungsmaßnahmen zu sorgen.

Die staatliche **Lehrerfortbildung** dient der Erhaltung und Erweiterung der beruflichen Kompetenz der Lehrkräfte. Sie ist in den Ländern organisatorisch in eine zentrale, regionale und örtliche Ebene gegliedert. Für die Organisation der zentralen Lehrerfortbildung haben alle Länder staatliche Institute der Lehrerfortbildung geschaffen, die den Kultusministerien nachgeordnet sind. Die Lehrerfortbildung auf regionaler Ebene wird je nach Land unterschiedlich von den Landesinstituten und ihren Außenstellen sowie von den Schulaufsichtsbehörden durchgeführt, auf lokaler Ebene sind in der Regel die Schulämter zuständig. Darüber hinaus organisieren die Schulen in eigener Verantwortung für das Lehrerkollegium oder Teile des Lehrerkollegiums schulinterne Fortbildungen. Die Inhalte der Fortbildung können auf Schulfächer (z. B. Einführung in neue Lehrpläne), Schularten, Erziehungs- und Unterrichtsziele oder bestimmte aktuelle Schwerpunktthemen (z. B. interkulturelles Lernen oder neue Technologien) bezogen sein. Die Lehrerfortbildungsveranstaltungen finden meist in Form von Seminaren statt. Daneben gibt es Arbeitsgemeinschaften, Tagungen, Studienfahrten und Kolloquien sowie Fernunterrichtsangebote.

Von der Lehrerfortbildung ist die **Lehrerweiterbildung** abzugrenzen, welche die Lehrkräfte befähigen soll, ihre Lehrtätigkeit in einem weiteren Unterrichtsfach oder in einer zusätzlichen Fachrichtung auszuüben. Sie bietet außerdem die Möglichkeit, die Befähigung für ein weiteres Lehramt zu erwerben. Manche Weiterbildungsmaßnahmen dienen auch der Vorbereitung auf besondere Aufgaben (z. B. Tätigkeit als Beratungslehrer). Die Weiterbildung erstreckt sich meist über einen längeren Zeitraum und umfasst Einzelveranstaltungen im Umfang von mehreren Wochenstunden und ggf. zusätzliche Kompaktveranstaltungen. Für die Dauer der Maßnahme erhalten die Teilnehmer Dienstbefreiung oder eine Ermäßigung ihrer wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung, vorausgesetzt die Schulaufsichtsbehörde stellt einen Bedarf für die betreffende Weiterbildung fest. Maßnahmen der Lehrerweiterbildung werden, vor allem wenn sie in Form eines Hochschulstudiums stattgefunden haben, mit einer Erweiterungsprüfung zur Ersten Staatsprüfung abgeschlossen. Unterhalb dieser Ebene gibt es Weiterbildungsmaßnahmen, die zu einer Unterrichtserlaubnis führen, d. h. der Berechtigung, Unterricht im entsprechenden Fach und der entsprechenden Schulart zu erteilen.

6.3. Betriebliche Ausbilder

Die Bezeichnung „Ausbilder“ wird in Deutschland im Zusammenhang mit der betrieblichen Ausbildung als Oberbegriff für verschiedene Aufgaben und Funktionen verwendet, die sich je nach Betriebsgröße und Betriebsorganisationen unterscheiden können. Hierzu gehören neben

der Funktion des Ausbilders, der haupt- oder nebenamtlich Auszubildende anleitet und führt, z. B. Ausbildungsmeister, Ausbildungsingenieure, Ausbildungsreferenten, Ausbildungsberater und Ausbildungsleiter. In kleineren oder mittleren Betrieben mit wenigen Auszubildenden ist der Ausbilder häufig nebenamtlich tätig und übernimmt die Ausbildungsaufgabe zusätzlich zu seiner Hauptfunktion als Arbeitnehmer. In größeren Unternehmen sind Ausbilder im Regelfall hauptamtlich und, wenn erforderlich oder zweckmäßig, in hierfür eingerichteten Ausbildungsabteilungen – wie Ausbildungswerkstätten oder Ausbildungsbüros – tätig. Ausbildungsabteilungen in größeren Unternehmen sind für die gewerblich-technische Ausbildung meistens der Produktions- oder einer Betriebsleitung, für die kaufmännische Ausbildung der kaufmännischen Leitung unterstellt.

Eine besondere Bedeutung kommt den Ausbildungsbeauftragten zu. Es handelt sich hierbei um Fachkräfte, die zusätzlich zu ihrer Fachaufgabe Ausbildungsaufgaben in den Betriebsabteilungen, auf Montagestellen, in kaufmännischen und technischen Büros oder im Dienstleistungsbereich übernehmen. Im Betriebsdurchlauf der Auszubildenden vermitteln sie die an ihrem Arbeitsplatz geforderten Kenntnisse und Fertigkeiten.

Um die Qualität der betrieblichen Ausbildung sicherzustellen, haben die Industrie- und Handelskammern (IHKs) die Aufgabe, über die Ausbildereignungsverordnung und die entsprechende Ausbildungsordnung des Berufes zu wachen. Können nicht alle erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten in vollem Umfang ausgebildet werden, können diese fehlenden Inhalte durch Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte vermittelt oder ergänzt werden, z. B. durch Kooperation mit anderen Unternehmen, durch überbetriebliche Berufsbildungsstätten oder durch Ausbildungsverbünde (vgl. 4.3.1).

6.3.1. Erstausbildung

Die Ausbildung der betrieblichen Ausbilder ist durch Bundesrecht geregelt. Nach den gesetzlichen Vorgaben des Berufsbildungsgesetzes (§§ 28-30 BBiG) und der Handwerksordnung (§ 21 HwO) muss der Ausbilder persönlich und fachlich für die Ausbildung junger Menschen geeignet sein.

Die fachliche Eignung umfasst vor allem die für den jeweiligen Beruf erforderlichen berufsfachlichen Fertigkeiten und Kenntnisse. In der Regel muss der Ausbilder über eine Abschlussprüfung in einer dem Ausbildungsberuf entsprechenden Fachrichtung verfügen. Zur fachlichen Ausbildung gehören aber auch die berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse.

Bis zum 31. Juli 2003 war hierzu eine Ausbilder-Eignungsprüfung gemäß Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) erforderlich. Diese wurde zum 1. August 2003 probeweise für fünf Jahre (bis zum 31. Juli 2008) mit dem Ziel ausgesetzt, die Ausbildung in den Betrieben zu erleichtern und die Bereitstellung von betrieblichen Ausbildungsplätzen zu fördern. Somit müssen betriebliche Ausbilder die berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse zurzeit nicht mehr durch einen gesonderten Qualifizierungsnachweis belegen. Die Aufgabe der Kammern, über die Qualität der Ausbildung zu wachen, bleibt von der Aussetzung der AEVO unberührt.

6.3.2. Fort- und Weiterbildung

Für betriebliche Ausbilder gibt es keine gesetzliche Verpflichtung zur Teilnahme an Fort- oder Weiterbildungsveranstaltungen. Insbesondere in kleinen Unternehmen fehlen häufig die hierfür notwendigen Ressourcen. Dennoch gibt es in Deutschland eine große Zahl betrieblicher Weiterbildungsangebote für Ausbilder. In großen Unternehmen wird beispielsweise im Rahmen der Personalentwicklung Fort- und Weiterbildung in eigenen Ausbildungsabteilungen oder in externen Räumlichkeiten und Bildungseinrichtungen durch eigenes oder externes Personal angeboten. Für die Ausbilder in kleinen und mittleren Unternehmen besteht die Möglichkeit, an den von Kammern oder Berufsverbänden organisierten Fortbildungskursen teilzunehmen.

6.4. Personal in der beruflichen Weiterbildung

Der deutsche Weiterbildungsmarkt ist durch Vielfalt und großen Wettbewerb der Träger und der Angebote gekennzeichnet. Die wichtigsten Anbieter im Bereich der beruflichen Weiterbildung sind Volkshochschulen, Fachschulen, Hochschulen, Berufsakademien, Bildungszentren der Kammern (z. B. Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer), gewerkschaftliche und kirchliche Einrichtungen sowie private Bildungseinrichtungen. Entsprechend hoch ist auch die Varianz der Einsatzgebiete des in diesem Bereich tätigen Personals. Das Tätigkeitsspektrum reicht beispielsweise von Lehrern in Sprachkursen über Dozenten in Führungskräfte Seminaren bis zu Teletutoren von E-Learning-Angeboten.

Soweit die berufliche Weiterbildung sich in öffentlichen Einrichtungen (z. B. Fachschulen, Hochschulen) vollzieht, richten sich Ausbildung, Einstellung und Tätigkeit der dort Lehrenden nach den in den jeweiligen Landesgesetzen festgelegten Kriterien für das pädagogische Personal. Nach einem Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) von 1970 sollen Leiter und pädagogische Mitarbeiter der Einrichtungen der Erwachsenenbildung über einen Hochschulabschluss verfügen. Einstellungsvoraussetzung für pädagogische Assistenten ist ein Hochschulabschluss, ein Fachschulabschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung mit mehrjähriger Berufserfahrung. Nach einer Empfehlung der KMK und des Deutschen Städtetages aus dem Jahre 1981 sollen die Einrichtungen der Erwachsenenbildung grundsätzlich über hauptberufliche pädagogische Mitarbeiter verfügen.

6.4.1. Erstausbildung

Anfang der 1970er Jahre entstanden Diplomstudiengänge Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung an vierzig deutschen Universitäten. Sie sind überwiegend in die Fakultäten für Erziehungswissenschaft, teilweise auch in die philosophischen Fakultäten integriert. Die Studiengänge für Erwachsenen- und Weiterbildung sind so angelegt, dass nach vier Semestern Grundstudium der Erziehungswissenschaft (Didaktik, Theorie, Geschichte etc.) und einer Zwischenprüfung ein viersemestriges Hauptstudium folgt, in dem

sich die Studierenden zwischen mehreren Schwerpunkten entscheiden können. Erwachsenenbildung ist dabei einer der Schwerpunkte. Die Absolventen des Studiengangs erhalten dann ein Diplom in „Erziehungswissenschaften mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung“.

Nahezu alle Ausbildungsgänge zur Erwachsenenbildung an deutschen Hochschulen enthalten den Versuch, wissenschaftliche Ausbildung mit Praxis zu verbinden. Meist erfolgt dies über ein oder zwei Pflichtpraktika (Dauer: sechs Wochen bis zu sechs Monaten) der Studierenden, die sie im Verlauf des Hauptstudiums zu erbringen haben.

6.4.2. Fort- und Weiterbildung

Bei den Fort- und Weiterbildungsangeboten für das in der Erwachsenenbildung tätige Personal handelt es sich überwiegend um berufsbegleitende pädagogische Kurzzeitmaßnahmen (bis zu maximal einer Woche Dauer) von Verbänden, einzelnen Universitäten und Instituten. Die Inhalte sind meist Zusatzqualifikationen (wie bei Beratung und Supervision) und auf Berufstätige zugeschnittene Grundqualifikationen in den Bereichen Methoden, Management, Programmplanung, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit. Eine fachspezifische oder fachdidaktische Fortbildung wird von Instituten und Verbänden kaum angeboten. Auch größere Weiterbildungseinrichtungen wie etwa die Berufsakademien des Gewerkschaftsbundes, Bildungswerke der deutschen Wirtschaft oder große Volkshochschulen offerieren Fortbildung nur in speziellen Fällen mit jeweiligem Bezug zur Einrichtung, deren Selbstverständnis und Image.

7. Qualifikations- und Kompetenzentwicklung

7.1. Entwicklung und Modernisierung der Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne für die berufliche Erstausbildung

Für die betriebliche Ausbildung sind die zu erwerbenden beruflichen Handlungskompetenzen in einer Ausbildungsordnung vorgegeben. Für den Unterricht in der Berufsschule wird für jeden anerkannten Ausbildungsberuf ein mit den Ausbildungsordnungen abgestimmter Rahmenlehrplan erstellt. Die Modernisierung von Ausbildungsberufen und ihre Anpassung an die neuen Anforderungen der Arbeitswelt ist deshalb elementarer Bestandteil der Weiterentwicklung der Berufsausbildung.

Angesichts des raschen technologischen und organisatorischen Wandels erscheinen viele Ausbildungsordnungen nach einigen Jahren als revisionsbedürftig. Sehr häufig geht der erste Schritt zur Erneuerung der Ausbildungsordnungen von den Betrieben aus. In diesem Fall melden Betriebe den Bedarf an Modernisierung bei ihren Verbänden. Diese leiten den Wunsch nach Modernisierung, Anpassung oder Neuformulierung bestimmter Qualifikationsprofile an das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) weiter. Das Institut lässt den Sachverhalt durch empirische Studien prüfen und koordiniert bei Bedarf die Neuordnung oder Anpassung der Ausbildungsordnungen.

Für die Modernisierung bestehender Berufe ist ein Zeitrahmen von einem Jahr, für die Entwicklung neuer Berufe von zwei Jahren vorgesehen.

Im Rahmen dieses mehrstufigen Verfahrens sind die an der beruflichen Bildung Beteiligten, also Arbeitgeber, Gewerkschaften, Bund und Länder, maßgeblich einbezogen.

Insgesamt gab es am 1.10.2006 346 staatlich anerkannte Ausbildungsberufe⁽⁴⁷⁾. Allein im Zeitraum von 1996 bis 2006 wurden 68 neue Ausbildungsberufe entwickelt und 206 modernisiert⁽⁴⁸⁾.

Durch die verbindliche Vorgabe der Ausbildungsordnungen wird ein einheitlicher nationaler Standard gewährleistet. In den Ausbildungsordnungen sind beispielsweise die Bezeichnung des Ausbildungsberufes, die Ausbildungsdauer, der Ausbildungsrahmenplan (sachliche und zeitliche Gliederung) und die Prüfungsanforderungen festzulegen.

Parallel zur Entwicklung der Ausbildungsordnungen erarbeiten die Sachverständigen der Länder in der KMK den Entwurf für den Rahmenlehrplan für die berufsschulische Seite der

⁽⁴⁷⁾ Vgl. *Liste der staatlich anerkannten Ausbildungsberufe* (BIBB, 2006).

⁽⁴⁸⁾ *Neue und modernisierte Ausbildungsberufe 2006* (BIBB, 2006).

Ausbildung. Dieser wird mit dem Ausbildungsrahmenplan für die Ausbildung in den Betrieben zeitlich und inhaltlich abgestimmt.

Die Lehrpläne der beruflichen Vollzeitschulen werden von den Kultusministerien der Länder entwickelt.

7.2. Durchlässigkeit zwischen Bildungsbereichen

Kompetenzerwerb im Lebensverlauf ist besonders für alternde Gesellschaften wie Deutschland für die Aufrechterhaltung des Qualifikationsniveaus der Bevölkerung von zentraler Bedeutung. Eine größere Durchlässigkeit und verbesserte Anerkennung erworbener Kompetenzen bei Wechseln zwischen Bildungsbereichen gehört deshalb zum Grundkonsens in der Bildungspolitik. Für die berufliche Bildung ist die Verzahnung mit dem allgemeinbildenden Bereich aber auch den Hochschulen von besonderer Bedeutung. Neben den Möglichkeiten im Bereich der IT-Weiterbildung (vgl. 5.3.) sind hier insbesondere zwei Ansätze zu nennen, wie Lernenden Übergänge erleichtert bzw. ermöglicht werden.

7.2.1. Schnittstelle allgemeinbildende Schule/berufliche Erstausbildung

Jungen Menschen, insbesondere sozial benachteiligten und lernschwachen Jugendlichen, soll mithilfe der Qualifizierungsbausteine der Einstieg in eine Ausbildung erleichtert werden. Es soll der schrittweise und gezielte Erwerb von fachbezogenen Basisqualifikationen gesichert werden. Qualifizierungsbausteine in der Berufsausbildungsvorbereitung (vgl. 4.3.3.) beinhalten fachliche Teile anerkannter Ausbildungsberufe. Bei Einverständnis der Beteiligten (Auszubildender, Betrieb) kann die Anrechnung erworbener Qualifikationen auf eine anschließende Berufsausbildung erfolgen.

Für jeden Qualifizierungsbaustein hat der Anbieter (z. B. Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, das BIBB) eine Beschreibung zu erstellen, in der u. a. die Bezeichnung des Bausteins, der zugrunde liegende Ausbildungsberuf, das Qualifizierungsziel, die hierfür zu vermittelnden Tätigkeiten unter Bezugnahme auf die im Ausbildungsrahmenplan der entsprechenden Ausbildungsordnung enthaltenen Fertigkeiten und Kenntnisse, die Dauer der Vermittlung sowie die Art der Leistungsfeststellung festzuhalten sind (Qualifizierungsbild). Das BIBB hält eine Datenbank ⁽⁴⁹⁾ vor, die inzwischen mehr als 450 Qualifizierungsbausteine enthält (Stand: Dezember 2006).

Die rechtliche Grundlage ist die Verordnung über die Bescheinigung von Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit im Rahmen der Berufsausbildungsvorbereitung (Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung – BAVBVO).

⁽⁴⁹⁾ Datenbank für Qualifizierungsbausteine: www.good-practice.de/bbigbausteine/

7.2.2. Schnittstelle berufliche Bildung / Hochschulbereich

Die Ausbildung an Berufsakademien erfolgt teilweise nach Studienplänen bzw. Ausbildungsplänen, die in Abstimmung zwischen Studienakademien, Betrieben und Sozialeinrichtungen erstellt werden, teilweise auch durch Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Berufsakademien nach Rahmenvorgaben der zuständigen Ministerien (zu Berufsakademien vgl. 4.5.2). Im Oktober 2004 hat die Kultusministerkonferenz beschlossen, dass Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien zu akkreditieren sind. Bei Erfüllung bestimmter Vorgaben werden damit die Bachelorabschlüsse an Berufsakademien einem Bachelorabschluss von Hochschulen hochschulrechtlich gleichgestellt und eröffnen so den Zugang zu Masterstudiengängen an Hochschulen. Die Vorgaben betreffen insbesondere das Lehrpersonal und den Umfang der theorie- und praxisbasierten Ausbildungsanteile.

7.3. Verfahren zur Früherkennung von Qualifikationsanforderungen

Im Rahmen der Initiative zur Früherkennung von Qualifikationserfordernissen (Beginn im Herbst 1999) wurden verschiedene Projekte mit unterschiedlichen Schwerpunkten gefördert. Verknüpft werden die einzelnen Projekte durch das Netzwerk „FreQueNz“. Dessen Aufgabe ist die Zusammenführung der Früherkennungsergebnisse und die Unterstützung des Ergebnistransfers (vgl. 11.1) ⁽⁵⁰⁾.

Das BIBB untersucht Veränderungen vorhandener bzw. Entwicklungen neuer Tätigkeitsfelder und die damit zusammenhängenden qualitativen Auswirkungen auf die Mitarbeiter, z. B. durch Betriebsbefragungen, Stellenanzeigenanalysen, Inserentennachbefragungen, Erwerbstätigenbefragung, Analysen von Weiterbildungsangeboten (Datenbank KURS) ⁽⁵¹⁾ oder Ermittlung innovativer Weiterbildungsmaßnahmen (Weiterbildungs-Innovations-Preis) ⁽⁵²⁾.

⁽⁵⁰⁾ www.frequenz.net/

⁽⁵¹⁾ <http://infobub.arbeitsagentur.de/kurs/index.jsp>

⁽⁵²⁾ www.bibb.de/de/1898.htm

8. Bewertung des Lernens

8.1. Feststellung der beruflichen Handlungskompetenz in der dualen Berufsausbildung

Das primäre Ziel der Ausbildung besteht darin, jungen Menschen den Erwerb einer umfassenden beruflichen Handlungsfähigkeit zu ermöglichen, die sie als Berufstätige befähigen soll, selbständig, eigenverantwortlich und in Kooperation mit anderen Aufträge effizient, effektiv und innovativ bewältigen zu können. Die berufliche Handlungsfähigkeit beruht auf Fach-, Sozial- und Methodenkompetenz. Befähigung zur qualifizierten Ausübung einer beruflichen Tätigkeit schließt insbesondere selbständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren ein.

Dieses Kompetenzbündel muss im Rahmen von gesetzlich geregelten Prüfungen (Berufsbildungsgesetz) nachgewiesen werden.

Ausbildungsabschlussprüfungen orientieren sich an der Berufspraxis, d. h. an beruflichen Arbeitsanforderungen und -abläufen. In der Regel umfasst eine Abschlussprüfung vier bis fünf Prüfungsbereiche, die sich an berufstypischen Tätigkeitsfeldern orientieren. Die Leistung in den allgemeinbildenden Fächern, wie Sprachen, Mathematik etc., werden im Rahmen der schulischen Zeugnisse bewertet.

Die Auszubildenden legen vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres eine Zwischenprüfung ab. Sie besteht aus einem praktischen und schriftlichen Teil. Über die Teilnahme an der Zwischenprüfung erhält der Auszubildende eine Bescheinigung zur Ermittlung des Ausbildungsstandes. Nach Ende der Ausbildungszeit erfolgt die Abschlussprüfung.

Während die Betriebe und Berufsschulen für die Durchführung der Ausbildung zuständig sind, sind die Kammern (zuständigen Stellen) für die Durchführung der Prüfungen verantwortlich. Hierfür müssen von den Kammern – für jeden zu prüfenden Beruf – eigene Prüfungsausschüsse errichtet werden. Jeder Prüfungsausschuss muss mindestens drei Mitglieder haben (einen Vertreter der Arbeitgeber, einen Vertreter der Arbeitnehmer und einen Berufsschullehrer.) Das Prüfungszeugnis wird von der Kammer ausgestellt.

Wie die Prüfungen konkret ausgestaltet sind, wird durch die einzelnen Ausbildungsordnungen bzw. die darin enthaltenen Prüfungsanforderungen festgelegt (vgl. 7.1). Diese gelten für den jeweiligen Beruf bundesweit und definieren einen einheitlichen Standard für den Qualifikationsnachweis.

Die Festlegung der Prüfungsmethode orientiert sich an den Anforderungen der Tätigkeiten, die geprüft werden. Das hat dazu geführt, dass mittlerweile ein sehr breites Spektrum an Methoden bei Abschlussprüfungen zum Einsatz kommt.

Die zeitliche Dauer der Prüfungen kann je nach Beruf, Prüfungsbereich und angewandter Methode recht unterschiedlich sein. Besonders groß sind die zeitlichen Unterschiede bei praktisch anzufertigenden Prüfungsarbeiten. Hier können die Zeiten durchaus zwischen wenigen Stunden und Stundenvolumen, die sich über mehrere Tage oder gar Wochen verteilen, variieren. Für schriftliche Ausarbeitungen liegen die Prüfungszeiten meistens bei zwei Stunden, Prüfungsgespräche dauern in der Regel 30 Minuten.

8.2. Validierung und Anerkennung nicht-formalen und informellen Lernens

8.2.1. Erfassung und Dokumentation von nicht-formal und informell erworbenen Kompetenzen

In den vergangenen fünf bis sechs Jahren hat sich in Deutschland ein Trend zur Erfassung und Dokumentation von Kompetenzen mit Hilfe von Weiterbildungspässen gezeigt.

1. Aus einer von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie entwickelte sich der so genannte „ProfilPASS“. Er zielt auf die Selbstdiagnose und Sichtbarmachung der individuellen Kompetenzen sowie der Feststellung der persönlichen Standortbestimmung. In diesem Prozess wird der Nutzer durch einen Fragenkatalog angeleitet und begleitet. Der ProfilPASS berücksichtigt alle Lernorte, in denen der Lernende Kompetenzen erworben hat (⁵³). Seit 2006 ist der ProfilPASS auf dem Markt.

Der wesentliche Unterschied zum Europass besteht darin, dass der ProfilPASS eine systematische Hilfestellung bei der Beschreibung informell erworbener Kompetenzen anbietet. Der Europass dagegen ist ein Instrument zur Beschreibung und Strukturierung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen unabhängig davon, ob diese formal, nicht-formal oder informell erworben wurden. Hierdurch soll die Transparenz – und Anerkennung – der Qualifikationen und die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger in Europa gefördert werden.

2. Im Bereich der Nachqualifizierung von Beschäftigten wurde in einer Modellversuchsreihe (1997 bis 2001) des Bundesinstituts für Berufsbildung ein „Qualifizierungspass“ entwickelt. Der Qualifizierungspass gibt die Möglichkeit, berufliche Qualifikationen und Erfahrungen, die innerhalb und außerhalb traditioneller Aus- und Weiterbildung gemacht werden, zu dokumentieren und zu sammeln (⁵⁴).

(⁵³) www.profilpass-online.de/index.php

(⁵⁴) www.qualifizierungspass.de

8.2.2. Zugang zu Prüfungen

1. Externenprüfung: Die wichtigste Möglichkeit im Bereich der beruflichen Erstausbildung, die die Messung und Bewertung von nicht-formal und informell erworbenen Lernergebnissen prinzipiell gestattet, ist die Zulassung zur Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf (§ 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz), die so genannte Externenprüfung. Hierzu muss eine Tätigkeit von mindestens dem Eineinhalbfachen der Ausbildungszeit in dem Beruf nachgewiesen werden, in dem die Prüfung abgelegt werden soll, d. h. in der Regel 4,5 Jahre. Der Anteil der externen Prüfungen betrug im Jahr 2003 lediglich 4 % der Kammerabschlüsse im Bereich der beruflichen Erstausbildung ⁽⁵⁵⁾
2. Immaturenprüfung: Im Hochschulbereich ist die so genannte Immaturenprüfung zu nennen, die in den Bundesländern unterschiedlich geregelt ist. Hierdurch kann unter bestimmten Voraussetzungen die Hochschulzugangsberechtigung erworben werden. Diese Möglichkeit richtet sich in der Regel an diejenigen mit langjähriger fachlich einschlägiger Berufserfahrung ohne formale Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abitur).

Auch mit der IT-Weiterbildung wurde ein Instrument/Verfahren für die Bewertung von beruflichen IT-Kompetenzen im Hinblick auf Anrechenbarkeit im hochschulischen Bildungsbereich entwickelt (vgl. 5.3) (Mucke und Grunwald, 2005).

⁽⁵⁵⁾ *Berufsbildungsbericht 2005* (BMBF, 2005).

9. Berufsberatung und -orientierung

9.1. Allgemeiner Hintergrund und Zielsetzung

Berufsberatung und -orientierung ist in Deutschland gesetzliche Aufgabe der Agenturen für Arbeit, kann aber auch von anderen Akteuren (z. B. weiteren öffentlichen Institutionen wie Schulen und Kammern oder auch privaten Dienstleistern) angeboten und durchgeführt werden (vgl. 9.3).

Die gesetzlichen Grundlagen der Berufsberatung sind im Dritten Buch des Sozialgesetzbuches (§§ 29 – 33 SGB III) verankert. Das Hauptaugenmerk der Berufsberatung ist darauf gerichtet, junge Menschen in der Übergangsphase von der Schule in Ausbildung, Studium und Beruf zu unterstützen und damit einen Beitrag zur Realisierung individueller Bildungschancen zu leisten.

Die Berufsorientierung soll zur individuellen, zielgenauen Berufs- und Lebenswegplanung motivieren und befähigen. Die Berufswahlkompetenz soll durch berufsorientierende Maßnahmen möglichst frühzeitig entwickelt und gefestigt werden.

Um diese Ziele zu erreichen, ist nicht nur das abgestimmte Zusammenwirken der allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie der Bundesagentur für Arbeit (BA) erforderlich, sondern auch ein Zusammenarbeiten mit weiteren Akteuren wie Eltern, Jugendhilfe, Wirtschaft (Unternehmen, Verbände, Kammern), Gewerkschaften, Hochschulen etc.

Ein Beispiel für eine solche Kooperation stellt die gemeinsame Empfehlung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK), der Bundesagentur (BA, damals: Bundesanstalt) für Arbeit und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) vom 20. Februar 1992 über die Zusammenarbeit von Schule, Berufsberatung und Studienberatung im Sekundarbereich II dar. Diese bildet auch heute noch den Rahmen, in dem die drei Akteure zusammenwirken und kooperative Strukturen bilden.

Um alle Schüler beim Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium und Beruf noch zielgerichteter beraten zu können, haben KMK und BA am 15. Oktober 2004 eine neue allgemeine bilaterale Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung⁽⁵⁶⁾ unterzeichnet. Darin bekräftigen beide Seiten ihre gemeinsame Verpflichtung, Berufswahlvorbereitung für alle Jugendlichen anzubieten. Zugleich werden Grundsätze, Ziele und die jeweiligen Beiträge von Schule und Berufsberatung für die Zusammenarbeit im Prozess der Berufswahlvorbereitung und beim Übergang von der Schule in das Berufsleben definiert.

⁽⁵⁶⁾ www.kmk.org/aktuell/RV_Schule_Berufsberatung.pdf

9.2. Aktuelle Initiativen

Ein Schwerpunkt aktueller Vorhaben und Projekte liegt in der stärkeren Einbeziehung von Schulen und der Wirtschaft in die Phase der Berufsorientierung.

In dem Forschungsprojekt „Beruf fängt in der Schule an – Die Bedeutung von Schülerbetriebspraktika“ (Laufzeit 2003 bis 2005) untersuchte das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) die Möglichkeiten und Grenzen von Betriebspraktika. Hierzu wurden Haupt- und Realschüler der neunten und zehnten Klassen schriftlich zu Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Schülerbetriebspraktika befragt. Zusätzlich wurden leitfadengestützte Interviews mit Fachlehrkräften, Jugendlichen und Ausbildungspersonal in Betrieben der Umgebung der besuchten Schulen geführt. Die Ergebnisse zeigen, dass etwa 40 % aller Jugendlichen die Schule ohne konkreten Berufswunsch verlassen. Empfohlen wird daher eine stärkere Einbettung in ein gesamtheitliches Konzept, in welchem Berufsorientierung möglichst frühzeitig beginnt. Auf der Grundlage der Projektergebnisse wird derzeit am BIBB zur Förderung des Informationsflusses zwischen den Schulen eine Internetplattform zum Thema Berufsorientierung und speziell Schülerbetriebspraktikum konzipiert ⁽⁵⁷⁾.

Das Programm „Schule – Wirtschaft/Arbeitsleben“ ⁽⁵⁸⁾, das 1999 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ins Leben gerufen wurde (Laufzeit bis 2007), hat zum Ziel, innovative, transferierbare und nachhaltig wirksame Maßnahmen zur Förderung und Verbesserung der Berufsorientierung von Jugendlichen zu entwickeln. Hierzu werden insbesondere Projekte gefördert (geplantes Fördervolumen aus BMBF- und ESF-Mitteln: ca. 30 Mio. Euro), die:

- Informationsdefizite über neue Berufe und Ausbildungsmöglichkeiten bei Lehrkräften, Schülern, Eltern und Betrieben abbauen;
- neue Kooperationsformen zwischen Schulen mit Partnern in Ausbildungsbetrieben, Wirtschaftsverbänden, Hochschulen und/oder Berufsschulen entwickeln und verstetigen;
- zukunftssträchtige Wirtschaftsbereiche mit hoher Innovationskraft einbeziehen;
- den Schülern alternative Ausbildungswege auch in strukturschwachen Gebieten sichtbar machen;
- benachteiligten Schülergruppen als besondere Hilfestellung dienen können, um deren Vermittlungschancen in Ausbildung zu erhöhen;
- neue Medien und Computertechnologien für arbeitsweltbezogenes und selbstgesteuertes Lernen in der Schule einsetzen; sowie
- die Qualifikation von Ausbildungs- und Lehrkräften im Bereich der Berufsorientierung verbessern.

⁽⁵⁷⁾ Arbeitstitel des Vorhabens: Informations- und Transferplattform Schülerbetriebspraktika und Berufsorientierung im BIBB, vgl. Antragstext unter http://www2.bibb.de/tools/fodb/pdf/at_20535.pdf

⁽⁵⁸⁾ www.swa-programm.de/

Seit Programmstart im Herbst 1999 sind in allen Bundesländern und bei den Sozialpartnern insgesamt 46 Projekte (Stand: November 2006) gefördert worden.

9.3. Zielgruppen und Angebotsformen

9.3.1. Agenturen für Arbeit

Berufsberatung als eine Kernaufgabe der Agenturen für Arbeit richtet sich unabhängig von Alter, Ausbildungsstand und persönlicher Berufs- und Lebenssituation an alle Personen (Jugendliche und Erwachsene), die am Arbeitsleben teilnehmen oder teilnehmen wollen und Beratungsbedarf in beruflichen Entscheidungssituationen haben – sei es beim Ausbildungs- und Berufseinstieg, bei einer beruflichen Neuorientierung, einer beruflichen Weiterbildung oder einem Berufswechsel, bei Arbeitslosigkeit oder Jobsuche.

Die Agenturen für Arbeit informieren und beraten zu allen Fragen der Berufs- und Studienwahl sowie des Arbeitsmarktes. Dazu gehört auch die Weiterentwicklung diagnostischer Instrumente zur Beurteilung von Ausbildungsreife und Berufseignung. Die Berufsberatung der BA stützt sich dabei auf die von der Schule geleistete Hinführung auf die Wirtschafts- und Arbeitswelt und unterstützt ihrerseits die Schulen durch ihre Kompetenz in Fragen der individuellen beruflichen Beratung und des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes einschließlich der Vermittlung in Ausbildungsstellen.

Um einen noch größeren Beitrag zur Überwindung von Mobilitätshemmnissen und zur Realisierung von Ausbildungsmöglichkeiten in Europa zu leisten, hat die BA Anfang 2005 den so genannten Europaservice⁽⁵⁹⁾ eingerichtet, der alle europabezogenen Dienstleistungen der BA in einem Netzwerk von 15 regionalen Zentren (ergänzt durch Arbeitsagenturen in Grenznähe) bündelt. Die bisherigen Service-Einheiten des EUROpean Employment Services (EURES), der Europäischen Berufsberatungszentren (EBZ) und die Standorte für Mobilitätsberatung fusionierten damit zu einer einheitlichen Servicestruktur. Jedes regionale Zentrum besteht aus einem Beratungs- und Vermittlungsteam, das zu den Themen Ausbildung, Studium und Arbeiten im europäischen Ausland informiert und in Beschäftigung (auch Praktika) vermittelt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratung durch die Agenturen für Arbeit ist die Information über Arbeitsmarkt und Beschäftigungsperspektiven nach dem Studium. An größeren Hochschulstandorten unterhält die Bundesagentur für Arbeit besondere Hochschulteams für die Beratung und Vermittlung von Studierenden und Hochschulabsolventen. Diese bieten neben individueller Beratung auch Vortragsveranstaltungen, Workshops und Seminare zu zahlreichen Themen rund um Studium, Beruf und Arbeitsmarkt an – häufig in Kooperation mit den Studienberatungen der Hochschulen.

⁽⁵⁹⁾ www.europaserviceba.de

9.3.2. Schulen

Studien- und Berufsorientierung ist in allen Bundesländern zum festen Bestandteil der schulischen Lehrpläne geworden. Während es in den meisten Berufsschulen ein eigenes Fach „Arbeitslehre“ gibt, ist dieser Themenbereich an allgemeinbildenden Schulen eher in andere Fächer wie Wirtschaft, Technik oder Hauswirtschaft (an Gymnasien auch in das Fach Sozialwissenschaften) eingegliedert. Berufliche Orientierung im Unterricht wird häufig durch Betriebsbesichtigungen und Betriebspraktika von ein- bis dreiwöchiger Dauer in den Jahrgangsstufen 9 oder 10 ergänzt.

9.3.3. Hochschulen

Das Hochschulrahmengesetz (§ 14 Satz 4 HRG) verpflichtet die Hochschulen, die Studierenden und Studienbewerber über die Studienmöglichkeiten zu unterrichten und sie während der gesamten Studienzeit durch eine studienbegleitende fachliche Beratung zu unterstützen. Außerdem sind die Hochschulen gehalten, mit den für die Berufsberatung und die staatlichen Prüfungen zuständigen Stellen zusammenzuarbeiten. Die meisten Universitäten und einige Fachhochschulen haben zentrale Studienberatungen eingerichtet.

9.3.4. Sozialpartner und Betriebe

Arbeitgeberorganisationen, Kammern, Gewerkschaften und einzelne Betriebe haben sich seit jeher an bestimmten Formen der Berufsberatung und -orientierung wie z. B. Berufsmessen, Austauschprogrammen oder Weiterbildungsmessen beteiligt. Seit einigen Jahren beteiligen sie sich zunehmend auch an schulischen Berufsorientierungsangeboten.

9.3.5. Private Anbieter

Mit der Ablösung des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) durch das Sozialgesetzbuch III (SGB III) zum 1. Januar 1998 wurde das Monopol der BA auf Berufsberatung abgeschafft und der Markt auch für private Anbieter von Beratungsdienstleistungen zum Thema Arbeit und Beruf geöffnet. Dies hat zur Herausbildung eines etwas unübersichtlichen Marktes an privaten Dienstleistern mit einer großen Varianz im Hinblick auf Angebotsspektrum und Qualität geführt. Für eine gewisse Transparenz sorgt hier das 1998 gegründete Berufsberatungsregister (BBR)⁽⁶⁰⁾, welches aus dem Deutschen Verband für Bildungs- und Berufsberatung (dvb) hervorgegangen ist. Berufsberater und Institutionen, die Berufsberatung anbieten, können bei diesem Register einen Aufnahmeantrag stellen. Sie müssen u. a. ein einschlägiges abgeschlossenes Hochschulstudium, umfangreiche praktische Erfahrung in der Berufsberatung, regelmäßige eigene Weiterbildung und Supervision vorweisen können. Sie unterwerfen sich nationalen, aber auch internationalen Qualitätsnormen, z. B. auch den

⁽⁶⁰⁾ www.bbregister.de/pracambel.htm

ethischen Standards des Weltverbandes der Berufsberater (IAEVG/AIOSP). Alle vier Jahre wird neu überprüft, wer diese Kriterien erfüllt und weiter empfohlen werden kann.

9.4. Personal in der Berufsorientierung und Berufsberatung

Für das in den Agenturen für Arbeit bzw. in der BA tätige Personal gibt es seit September 2006 die beiden Bachelorstudiengänge „Arbeitsmarktmanagement“ und „Beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement“ der „Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (BA) – Staatlich anerkannte Fachhochschule für Arbeitsmarktmanagement“. Der Studiengang „Arbeitsmarktmanagement“ qualifiziert für die Aufgaben der Vermittlung und Integration, der Leistungsgewährung und Ressourcensteuerung in den Agenturen für Arbeit. Der Studiengang „Beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement“ befähigt zur Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der beruflichen Beratung und Orientierung sowie für das Aufgabenfeld des beschäftigungsorientierten Fallmanagements.

Das Vollzeit-Studium dauert drei Jahre und endet mit dem anerkannten Hochschulabschluss *Bachelor of Arts* (B.A.). Während des Studiums werden die Studierenden bei einer Agentur für Arbeit eingestellt. Vier prüfungsrelevante Praktika, die in unterschiedlichen Bereichen der BA durchgeführt werden, sind integraler Bestandteil des Studiums.

10. Finanzierung der beruflichen Bildung

Die Finanzierung der beruflichen Aus- und Weiterbildung fußt in Deutschland auf einem System der Mischfinanzierung mit einer Vielzahl verschiedener, sowohl öffentlicher als auch privater, Finanziers. Dies sind u. a. das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), die Bundesagentur für Arbeit (BA), die Ministerien der Bundesländer für Arbeit, Wirtschaft, Bildung oder Kultur, die Europäische Union, Kommunen, Betriebe, Gewerkschaften, Kammern, Verbände, private Einrichtungen und schließlich die Individuen selbst.

10.1. Finanzierung der beruflichen Erstausbildung

Der schulische Teil der dualen Berufsbildung wird aus Steuermitteln der Bundesländer und Gemeinden finanziert. Dabei tragen die Länder die Kosten für die inneren Schulangelegenheiten (z. B. Schulaufsicht, Festlegung der Unterrichtspläne, Lehrerausbildung, Lehrerbesoldung), die Gemeinden sind für die Finanzierung der äußeren Schulangelegenheiten (z. B. Errichtung, Unterhaltung und Renovierung der Schulgebäude, laufende Verwaltung, Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln) zuständig.

Die Verantwortung für die Finanzierung des betrieblichen Teils der Ausbildung liegt bei den Betrieben: Der einzelne Betrieb entscheidet autonom darüber, ob und in welchen Ausbildungsberufen er wie viele Auszubildende im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ausbilden und welche Mittel er dafür aufwenden will. Neben dieser einzelbetrieblichen Finanzierung gibt es in wenigen Branchen (z. B. Baugewerbe, Dachdeckerhandwerk) tarifvertragliche Finanzierungsregelungen. In diesen Fällen zahlen alle Betriebe auf der Grundlage einer bestimmten Bemessungsgrundlage (z. B. der Höhe der Lohnsumme) in einen gemeinsamen Fonds ein (Tariffondsfinanzierung). Den ausbildenden Betrieben werden hieraus ihre Aufwendungen ganz oder teilweise erstattet.

Die vollzeitschulische Berufsausbildung außerhalb des dualen Systems sowie besondere Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung wie z. B. Sofortprogramme ⁽⁶¹⁾ der Länder zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze werden aus den Länderhaushalten finanziert.

Die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS), in denen für kleine und mittlere Betriebe eine ergänzende Unterweisung der Auszubildenden erfolgt, werden mischfinanziert (vgl. 4.3.1): Zu den Eigenmitteln des Trägers treten Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit, des Bundes und der Länder. Die Förderung der ÜBS durch den Bund erfolgt durch Investitionszuschüsse aus Mitteln des BMBF, für die Durchführung der Förderung ist das BIBB zuständig.

⁽⁶¹⁾ Diese werden häufig aus Mitteln des ESF kofinanziert.

Die Finanzierung von Ausbildungsverbünden richtet sich nach deren Organisationsform (vgl. 4.3.1). Im Modell „Leitbetrieb mit Partnerbetrieben“ finanziert der Leitbetrieb in der Regel die Ausbildungsvergütung, während die Partnerbetriebe die in ihrem Zuständigkeitsbereich anfallenden Personal-, Anlage- und Sachkosten tragen. Im Rahmen der „Auftragsausbildung“ kann grundsätzlich jeder Vertragspartner Ausbildungsleistungen gegen Kostenerstattung übernehmen, in der Praxis finanzieren jedoch meistens die Klein- und Mittelbetriebe die bei einem Großbetrieb mit Lehrwerkstatt in Auftrag gegebenen Ausbildungsleistungen.

In Anbetracht der zurzeit angespannten Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt (vgl. 1.4) finanziert der Bund darüber hinaus verschiedene Programme zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze und zur Verbesserung der betrieblichen Ausbildungsvoraussetzungen. Ein Beispiel hierfür ist das Programm „JOBSTARTER – Für die Zukunft ausbilden“, das 2005 vom BMBF ins Leben gerufen wurde, um Innovationen und Strukturentwicklung in der beruflichen Bildung zu fördern (vgl. 2.2.1). Das Programm zielt auf eine bessere regionale Versorgung Jugendlicher mit betrieblichen Ausbildungsplätzen durch die Gewinnung von Betrieben für Ausbildung ab. Für den Zeitraum von 2005 bis 2010 stellt das BMBF für JOBSTARTER ein Fördervolumen von 125 Mio. Euro zur Verfügung, die mit Mitteln des ESF kofinanziert werden.

Ein weiteres wichtiges Programm, welches im Rahmen des Ausbildungspaktes durchgeführt wird, ist das „Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher“ (EQJ-Programm) zur Schaffung von jährlich 25 000 so genannten betrieblichen Einstiegsqualifizierungen (vgl. 4.3.3). 2005/2006 wurde diese Zahl mit 31 718 Eintritten deutlich übertroffen. Die Ergebnisse der Begleitforschung zeigen zudem, dass das EQJ-Programm von Betrieben und Jugendlichen positiv aufgenommen wird. So haben von den Teilnehmern des zweiten Programmjahrgangs 62,7 % im Anschluss an eine Einstiegsqualifizierung eine betriebliche Ausbildung aufgenommen (Becker und Ekert, 2006, S. 5). Aufgrund dieses Erfolges wurde das Programm um ein Jahr bis Ende 2008 verlängert und zum 1. Oktober 2006 auf 40 000 Plätze aufgestockt.

Ebenfalls an der Ausbildungsfinanzierung beteiligt ist die BA. Sie gewährt Jugendlichen in bestimmten Fällen Beihilfen für eine berufliche Ausbildung oder für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen. Darüber hinaus werden aus Mitteln der BA die Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher sowie die Ausbildung und berufliche Rehabilitation von Behinderten gefördert (vgl. 10.3).

Tabelle 5: Finanzierung der Berufsausbildung nach Finanzierungsträgern, 2005

Finanzierungsträger	Ausgaben (in Mrd. €)
Betriebe	27,7*
Bund und Länder	
Teilzeitberufsschulen (duales System)	2,8
Berufsfachschulen	2,2
weitere Schularten der beruflichen Bildung (z. B. Fachgymnasien, Fachoberschulen)	1,5
überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS)	0,03
Lehrgänge und Programme	0,28
Bundesagentur für Arbeit (BA)	4,5

* Bruttokosten, d. h. die Ausbildungskosten ohne Berücksichtigung der Ausbildungserträge. Die Angabe bezieht sich auf eine repräsentative Erhebung der betrieblichen Ausbildungskosten, die das BIBB zuletzt für das Jahr 2000 durchgeführt hat.

Quelle: Berufsbildungsbericht 2006, S. 176 ff.

10.2. Finanzierung der beruflichen Weiterbildung

An der Finanzierung beruflicher Weiterbildung sind die Betriebe, der Staat, die Bundesagentur für Arbeit und die Privatpersonen selber beteiligt:

- Die Betriebe tragen den überwiegenden Teil der Kosten betrieblicher Weiterbildungsmaßnahmen für ihre Beschäftigten. Jedoch zeigen die Ergebnisse des BIBB-Forschungsprojektes „Kosten und Nutzen beruflicher Weiterbildung für Individuen“, dass die Betriebe von ihren Mitarbeitern zunehmend auch selbst initiierte Weiterbildung außerhalb des Betriebes auf eigene Kosten und in der Freizeit zur Sicherung ihrer Beschäftigungsfähigkeit erwarten. Im Hinblick auf die individuellen Kosten beruflicher Weiterbildung (sowohl betrieblich als auch nichtbetrieblich) wurde im Rahmen dieses Projektes für das Jahr 2002 eine durchschnittliche Höhe von 502 Euro ⁽⁶²⁾ pro Teilnehmer ermittelt.
- Bund, Länder und Kommunen stellen Mittel in ihren Haushalten überwiegend für die Weiterbildung der Beschäftigten im öffentlichen Sektor zur Verfügung.
- Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitslose bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen (vgl. 10.3). Das Budget der BA setzt sich aus den

⁽⁶²⁾ Durchschnittlich entfallen etwa drei Viertel der Kosten auf direkte Kosten (Teilnahmegebühren, Lern- und Arbeitsmittel, Fahrtkosten, Kosten für auswärtige Unterkunft und Mahlzeiten sowie Kinderbetreuungskosten) und ein Viertel auf indirekte Kosten, die durch einen Einkommensverlust wegen der Weiterbildungsteilnahme entstehen (z. B. durch unbezahlten Urlaub oder Reduzierung der Arbeitszeit). Auffällig ist, dass 45 % der Weiterbildungsteilnehmer keine eigenen Kosten übernehmen müssen, während immerhin 5 % der Teilnehmer mit 2500 Euro und mehr sehr hohe Kosten tragen.

Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Arbeitslosenversicherung, Zuschüssen aus dem Bundeshaushalt und sonstigen Einnahmen zusammen.

Darüber hinaus gibt es verschiedene staatlich geförderte Programme im Bereich der Weiterbildung, z. B.:

- Förderprogramm „Begabtenförderung Berufliche Bildung“⁽⁶³⁾: Mit diesem Programm bietet das BMBF seit 1991 besonders leistungsfähigen jungen Berufstätigen ein Stipendium zur individuellen Weiterbildung. Das Programm versteht sich als Gegenstück zur akademischen Begabtenförderung (Studienförderung) und soll zur Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung beitragen. Ziel der Förderung ist es auch, die Stipendiatinnen und Stipendiaten schon zu Beginn ihres Berufslebens mit dem Gedanken vertraut zu machen, dass mit dem erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung nicht auch die berufliche Qualifizierung beendet ist, sondern Kompetenzerweiterung durch regelmäßige Weiterbildung unentbehrlicher Bestandteil der beruflichen Zukunftsplanung sein sollte. Im Jahr 2005 betrug das Fördervolumen 14,6 Mio. Euro.
- Meister-BAföG⁽⁶⁴⁾: Seit dem 1. Januar 2002 besteht über das von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), das so genannte „Meister-BAföG“, für Handwerker und andere Fachkräfte ein individueller Rechtsanspruch auf Förderung von beruflichen Aufstiegsfortbildungen. Die Förderung umfasst im Wesentlichen Zuschüsse (bzw. ab einem bestimmten Betrag günstig verzinste Bankdarlehen) zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren von Meisterkursen oder anderen auf einen vergleichbaren Fortbildungsabschluss vorbereitenden Lehrgängen. Als Anreiz für Existenzgründungen kann Geförderten zudem ein bestimmter Prozentsatz (derzeit 66 %) des auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren entfallenden Restdarlehens erlassen werden, wenn sie innerhalb von drei Jahren nach erfolgreicher Beendigung der Maßnahme ein Unternehmen gründen oder eine freiberufliche Existenz übernehmen. Im Jahr 2005 nahmen insgesamt 141 000 Personen das Angebot in Anspruch, 5 % mehr als 2004. Der Anteil von Frauen an der „Meister-BAföG“-Förderung erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 10 % auf 32 %.

10.3. Finanzierung von Bildungsmaßnahmen für Arbeitslose und andere gefährdete Gruppen

Aktive Arbeitsmarktpolitik (AAMP) umfasst eine Vielzahl staatlicher Maßnahmen zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit und Förderung von Beschäftigung. Die Gesamtausgaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) und des Bundes lagen 2005 mit 82,9 Mrd. Euro zwar über dem Vorjahresniveau, allerdings sank zugleich der Anteil für aktive Arbeitsförderung von 19,52 Mrd. Euro (26,2 %) auf 16,85 Mrd. Euro (20,3 %) (Bundesagentur für Arbeit, 2006, S. 124).

⁽⁶³⁾ www.begabtenfoerderung.de/

⁽⁶⁴⁾ www.meister-bafog.info/

Deutlich verringert haben sich insbesondere die Ausgaben der BA für die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen: Im Zeitraum von 2002 bis 2005 schrumpfte der Etat in diesem Segment von 6,7 Mrd. Euro auf 1,8 Mrd. Euro. Hauptursache hierfür ist, dass mit Inkrafttreten des „Ersten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ zum 1. Januar 2003 eine Förderung an die Vergabe eines Bildungsgutscheines gekoppelt ist (vgl. 5.5).

Besondere Aufmerksamkeit gilt der Förderung benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener, die nach Ablauf ihrer Schulpflicht ohne gezielte Hilfestellung absehbar keinen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz finden werden (vgl. 4.4).

Weiterhin besteht ein gesetzlicher Auftrag zur individuellen und institutionellen Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Behindert im Sinne des SGB III sind Menschen, deren Aussichten, am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter teilzuhaben, wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen. Mit dem Neunten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB IX) wurde 2001 ein eigenes Buch für die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen geschaffen, das die Rechtsvorschriften zur Ausführung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gesellschaft zusammenfasst. Es regelt z. B. die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen. Das im April 2004 in Kraft getretene „Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen“ hat vor allem die Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten zum Ziel, die u. a. durch eine bessere Verzahnung der betrieblichen und der außerbetrieblichen Ausbildung ⁽⁶⁵⁾ erreicht werden soll.

10.4. Ausblick

Die Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen zielt vor allem auf eine Qualitätsverbesserung der Ausbildung, wobei sich zunehmend die Erkenntnis durchsetzt, dass hierzu eine stärkere Eigenverantwortlichkeit der Schulen notwendig ist. Ein Bestandteil dieser Reformbemühungen ist die Erhöhung der Finanzautonomie der berufsbildenden Schulen durch Budgetierung, d. h. die Globalzuweisung der Haushaltsmittel (laufende Sachmittel, zunehmend auch die Personalmittel sowie die Mittel für Investitionen) an die einzelnen Schulen. Die Intensität, mit der dieser Weg in Deutschland beschritten wird, ist in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich und hängt neben den Schwerpunktsetzungen der Schulverwaltungen und der Berufsbildungspolitik in den Ländern nicht zuletzt von regionalen Besonderheiten und den Anforderungen an berufsbildende Schulen ab.

⁽⁶⁵⁾ Diese findet überwiegend in Berufsbildungswerken statt. Hierbei handelt es sich um speziell auf die Bedürfnisse behinderter junger Menschen zugeschnittene Einrichtungen. Sie zeichnen sich durch ihr ganzheitliches Konzept von Ausbildungsstätte, Schule, Internat, Freizeitangebot und fachlicher Betreuung aus.

Im Bereich der betrieblichen Ausbildung hat vor dem Hintergrund der angespannten Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt in den letzten Jahren zunehmend eine Lastenverschiebung von der betrieblichen auf die öffentliche Finanzierung stattgefunden. Die weitere Entwicklung wird hier entscheidend davon abhängen, inwieweit es in Zukunft gelingt, die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsstellenmarkt zu schließen.

Vorschläge für eine grundlegende Neuordnung der Bildungsfinanzierung wurden von einer vom BMBF eingesetzten Expertenkommission „Finanzierung lebenslangen Lernens“ erarbeitet, die im Juli 2004 ihren Schlussbericht vorlegte (Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2004). Empfohlen wird z. B. ein einheitliches Bildungsförderungsgesetz, in dem alle Leistungen der Förderung erwachsener Lerner (mit Ausnahme derer nach dem SGB III) zusammengefasst werden. Ein weiterer Vorschlag der Expertenkommission sieht vor, die staatliche Förderung im Vermögensbildungsgesetz um die Möglichkeit des Bildungssparens zu erweitern. Für bisher bildungsferne Personengruppen mit geringem Einkommen sollen damit besondere Anreize gesetzt werden, einen Teil ihres Einkommens in lebenslanges Lernen zu investieren.

11. Europäische und internationale Dimension

11.1. Nationale Strategien im Hinblick auf die Politik und Programme der EU

Die europäische und internationale Zusammenarbeit in der Berufsbildung gewinnt immer stärker an Bedeutung. Hierbei steht für Deutschland die berufsbildungspolitische Zusammenarbeit in der Europäischen Union im Vordergrund.

1. Arbeitsprogramm der EU-Bildungsminister 2002

Durch das detaillierte Arbeitsprogramm für die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa wurde im Hinblick auf die gemeinsam festgelegten bildungspolitischen Ziele eine verstärkte Zusammenarbeit auf europäischer Ebene im Hinblick auf die gemeinsam festgelegten bildungspolitischen Ziele vereinbart. Über Indikatoren sollen Fortschritte und Entwicklungen transparent gemacht werden (Benchmarking). Die Umsetzung des Programms erfolgt derzeit in zehn thematischen Arbeitsgruppen sowie in Peer Learning-Gruppen zu ausgewählten Themenschwerpunkten. Deutschland ist an fast allen Peer-Learning Gruppen beteiligt.

Die von der EU-Kommission eingesetzte Expertenarbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Konzeptes für einen Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) hat Mitte 2005 der Kommission einen Entwurf für einen möglichen Europäischen Qualifikationsrahmen vorgelegt. Auf Basis dieses Entwurfs hat die Kommission einen EU-weiten Konsultationsprozess gestartet. Somit war die Gestaltung dieses Konsultationsprozesses in Deutschland im Jahr 2005 einer der Schwerpunkte der Umsetzung des Arbeitsprogramms. In einer ersten nationalen Stellungnahme wurde die Entwicklung eines Europäischen Qualifikationsrahmens grundsätzlich begrüßt ⁽⁶⁶⁾.

2. Maastricht/Kopenhagen

Zur Umsetzung des Prozesses wurden neben einem steuernden Koordinierungsgremium drei Arbeitsgruppen zu den Themen Transparenz, Qualitätssicherung und Leistungspunktesystem eingerichtet, die zu Beginn des Jahres 2003 ihre Arbeit aufnahmen. Deutschland hat den Kopenhagen-Prozess von Anfang an aktiv mitgesteuert und ist in allen Arbeitsgruppen vertreten.

Zwischenzeitlich ist ein Prozess für die Entwicklung eines Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) in Gang gekommen, durch den die Durchlässigkeit und Verzahnung zwischen den

⁽⁶⁶⁾ Vgl. *Erste deutsche Stellungnahme zu einem „Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR)“*. (BMBF/KMK, 2005, S. 1).

verschiedenen Bildungsbereichen weiter verbessert werden soll, ebenso die Schaffung eines europäischen Leistungspunktesystems in der beruflichen Bildung (ECVET).

3. Teilnahme an Programmen und Netzwerken

Zahlreiche deutsche Berufsbildungsakteure haben aktiv am Leonardo-da-Vinci-Programm teilgenommen. Eine enge Zusammenarbeit gibt es mit dem Cedefop. Die Koordination von Netzwerken wie ReferNet ⁽⁶⁷⁾ und TTnet ⁽⁶⁸⁾ sowie die Nationale Referenzstelle für Transparenz beruflicher Qualifikationen ⁽⁶⁹⁾ sind unter dem Dach des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zusammengefasst. Die Früherkennungsinitiative „FreQueNz“ (vgl. 7.3.) hat zum Aufbau eines europäischen Früherkennungsnetzwerks (Skillsnet) beigetragen. Das Nationale Europass Center (NEC) ⁽⁷⁰⁾ ist seit Januar 2007 ebenso wie die nationale Koordination des EU-Studienbesuchsprogramms des Cedefop bei der Nationalen Agentur Bildung für Europa beim BIBB ⁽⁷¹⁾ angesiedelt. Diese Zuständigkeiten lagen bisher bei InWEnt (Internationale Weiterbildung und Entwicklung GmbH).

11.2. Bi- und multilaterale Aktivitäten

Die Internationalisierung der beruflichen Bildung und die Vertiefung der internationalen Zusammenarbeit sind weiterhin strategische Ziele der Bundesregierung. So gibt es eine berufsbildungspolitische Zusammenarbeit im Rahmen bilateraler Arbeitsgruppen mit Frankreich, den Niederlanden, Österreich, Türkei, Russland, Polen und Israel ⁽⁷²⁾.

Neben den Mobilitätsmaßnahmen im EU-Programm Leonardo da Vinci fördert das BMBF den bilateralen Austausch in der beruflichen Aus- und Weiterbildung mit folgenden Staaten: Frankreich ⁽⁷³⁾, Großbritannien ⁽⁷⁴⁾, den Niederlanden, Norwegen, Polen, der Tschechischen Republik ⁽⁷⁵⁾, Italien ⁽⁷⁶⁾ und Israel ⁽⁷⁷⁾. Die Austauschmaßnahmen sind in der Regel in längerfristige Partnerschaften zwischen Ausbildungsbetrieben, Berufsschulen, Kammern und anderen Akteuren in der beruflichen Bildung eingebettet. Auch gibt es seit Oktober 2004

⁽⁶⁷⁾ www.refernet.de/de/index.htm

⁽⁶⁸⁾ www.bibb.de/de/wlk18054.htm

⁽⁶⁹⁾ www.bibb.de/de/wlk18071.htm

⁽⁷⁰⁾ www.europass-info.de/de/europass-mobilitaet.asp

⁽⁷¹⁾ www.na-bibb.de/home/

⁽⁷²⁾ *Berufsbildungsbericht 2006* (BMBF, S. 327 ff.).

⁽⁷³⁾ www.dfs-sfa.org

⁽⁷⁴⁾ www.inwent.org/themen_reg/themen/aussenwirtschaft/mobilitaet/bilaterale_austauschprogramme/index.de.shtml

⁽⁷⁵⁾ www.tandem-org.de/seite_397.html; www.sequa.de/frames/outer.phtml?IDT=4; www.bgz-berlin.de/de/projekte_berufliche-bildung_alle.shtml?pid=3&page=projekte_berufliche-bildung

⁽⁷⁶⁾ www.zdh.de/gewerbefoerderung/denkmalpflege/programme-und-preise.html

⁽⁷⁷⁾ www.inwent.org/israel/home/index.html

zwischen Frankreich und Deutschland eine gemeinsame Erklärung über die generelle Vergleichbarkeit von französischen und deutschen Abschlusszeugnissen in der Berufsausbildung ⁽⁷⁸⁾ sowie seit August 2005 ebenfalls eine gemeinsame Erklärung mit Österreich über die grundsätzliche Vergleichbarkeit von Ausbildungsabschlüssen im beruflichen Bereich ⁽⁷⁹⁾.

Die jährliche OECD-Veröffentlichung *Bildung auf einen Blick* enthält in ihrer Übersicht stets den Hinweis, dass Deutschland im internationalen Vergleich bezogen auf die jeweilige Alterskohorte relativ wenige Hochschulabsolventen aufzuweisen hat. Dies trifft auch für einige andere Länder zu, die sich wie Deutschland durch ein starkes berufliches Bildungssystem auszeichnen, insbesondere für Österreich und die Schweiz. Alle drei Länder bauen ihre Hochschulen langsam aus; sie halten jedoch auch weiterhin am nicht-akademischen beruflichen Bildungsweg als Alternative fest. Anlässlich des OECD-Projekts „Rethinking Tertiary Education in a Global Economy“ (2005-2006) haben sich Deutschland, Österreich und die Schweiz zusammengeschlossen, um in einem gesonderten Beitrag zu diesem Projekt die Bedeutung und Leistungsfähigkeit ihrer beruflichen Bildungssysteme darzustellen und ihre Strategie zu untermauern ⁽⁸⁰⁾.

Neben der Zusammenarbeit mit dem Cedefop, der ETF, Unevoc und der Unesco hat die Entwicklungszusammenarbeit und Systemberatung im Bereich der beruflichen Bildung einen hohen Stellenwert. Viele Länder haben die Notwendigkeit zur Weiterentwicklung und Modernisierung der beruflichen Bildung erkannt und suchen nach Erfahrungen und Unterstützung. Dabei ist Deutschland als Kooperations- und Beratungspartner international gefragt. Ca. 500 weltweit laufende Projekte der Bildungsk Kooperation zeigen ein hohes Interesse am deutschen Modell der dual-kooperativen Berufsbildung.

⁽⁷⁸⁾ www.bmbf.de/pub/gemeinsame_erklaerung_berufliche_bildung_dt-frz.pdf

⁽⁷⁹⁾ www.bmbf.de/pub/anerkennung_berufsabschluesse_de-aust.pdf

⁽⁸⁰⁾ *Berufsbildungsbericht 2006* (BMBF, S. 330).

Anhang 1 Akronyme und Abkürzungen

AFG	Arbeitsförderungsgesetz
AGBFN	Arbeitsgemeinschaft Berufsbildungsforschungsnetz
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
bfz	Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft gGmbH
Bfz	Berufsförderungszentrum Essen e.V.
BGJ	Berufsgrundbildungsjahr
BLK	Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BQF-Programm	Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DIE	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung e.V.
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.
ECVET	Europäisches Leistungspunktesystem Berufsbildung (<i>European Credit System for Vocational Education and Training</i>)
EQJ	Einstiegsqualifizierung Jugendlicher
EQR (EQF)	Europäischer Qualifikationsrahmen (<i>European Qualifications Framework</i>)
ESF	Europäischer Sozialfonds
GAB	Gesellschaft für Ausbildungsforschung und Berufsentwicklung GbR
HRK	Hochschulrektorenkonferenz
HwO	Handwerksordnung
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IHK	Industrie- und Handelskammer
INQA	Initiative Neue Qualität der Arbeit

InWent	Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH
ISB	Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung
ISCED	Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen (<i>International Standard Classification of Education</i>)
IW	Institut der deutschen Wirtschaft
KMK	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
LISA	Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung von Sachsen-Anhalt
LPM	Landesinstitut für Pädagogik und Medien
LS	Landesinstitut für Schulentwicklung
NEC	Nationales Europass Center
NQR (NQF)	Nationaler Qualifikationsrahmen (<i>National Qualifications Framework</i>)
NRO	Nichtregierungsorganisation
sfs	Sozialforschungsstelle Dortmund
SGB	Sozialgesetzbuch
ÜBS	Überbetriebliche Berufsbildungsstätten
ZDH	Zentralverband des Deutschen Handwerks

Anhang 2 Glossar

Anerkennung: a) formelle Anerkennung: der Prozess der formellen Anerkennung des Wertes von Kompetenzen entweder durch den Verleih von Bescheinigungen/Zeugnissen oder durch den Verleih von Entsprechungen, Anrechnungspunkten oder durch die Validierung vorhandener Kompetenzen und/oder b) gesellschaftliche Anerkennung: die Anerkennung des Wertes von Kompetenzen durch Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft.

Assistentenberuf: Assistenten üben schwerpunktmäßig Hilfstätigkeiten für Funktionen aus, die eine akademische Ausbildung voraussetzen. Zusammengefasst in Berufsbereiche können unterschieden werden: Technische Assistenten (z. B. Chemisch-technische, Elektrotechnische, Gestaltungstechnische Assistenten), Wirtschaftsassistenten und Dienstleistungsassistenten (z. B. Gesundheits-, Sozial- und Versorgungsassistenten). Die Ausbildung der Assistenten erfolgt an Berufsfachschulen. Sie führt zu einem beruflichen Abschluss nach Landesrecht.

Ausbilder: Jede Person, die – sei es in einer Bildungs- bzw. Ausbildungseinrichtung oder im Betrieb – eine oder mehrere Ausgaben wahrnimmt, die der theoretischen oder praktischen Ausbildungsfunktion zuzurechnen sind.

Ausbildungsberuf: Eine berufliche Tätigkeit oder eine Reihe beruflicher Tätigkeiten insgesamt, bei der die Aufnahme oder Ausübung direkt oder indirekt durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften an den Besitz bestimmter Berufsqualifikationen gebunden ist.

Ausbildungsordnung: In der betrieblichen Berufsausbildung gibt es für jeden anerkannten Ausbildungsberuf eine verbindliche bundeseinheitliche Ausbildungsordnung. Festgelegt sind u. a. die Bezeichnung des Ausbildungsberufs, die Ausbildungsdauer, die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten, der Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen.

Berufliche Erstausbildung: Umfasst alle Bildungsgänge, die sich an die Phase der schulischen Allgemeinbildung anschließen und mit einem Berufsbildungszertifikat (schulisch oder dual) abschließen.

Berufliche Fort- und Weiterbildung: Jede Form von Bildung und Ausbildung, die nach Abschluss der Erstausbildung oder nach dem Übergang ins Erwerbsleben absolviert wird und dem Einzelnen helfen soll, die eigenen Kenntnisse und/oder Kompetenzen zu verbessern oder zu aktualisieren, mit Blick auf beruflichen Aufstieg oder Umschulung neue Kompetenzen zu erwerben, sich persönlich oder beruflich zu perfektionieren.

Berufsakademien: Die Berufsakademien sind Einrichtungen des tertiären Bereichs, die eine wissenschaftsbezogene und zugleich praxisorientierte berufliche Bildung durch die Ausbildung an einer Studienakademie und in einem Betrieb im Sinne des dualen Systems vermitteln.

Berufsaufbauschulen: Sie werden von Jugendlichen besucht, die eine Berufsausbildung absolvieren oder eine Berufstätigkeit ausüben. Der erfolgreiche Abschluss vermittelt die dem Realschulabschluss vergleichbare Fachschulreife.

Berufsausbildungsvorbereitung: Dient dem Ziel, durch die Vermittlung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit an eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf heranzuführen.

Berufsberatung: Ist die Erteilung von Auskunft und Rat zur Berufswahl, beruflichen Entwicklung und zum Berufswechsel, zur Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Berufe, zu den Möglichkeiten der beruflichen Bildung, zur Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche und zu Leistungen der Arbeitsförderung.

Berufsbildungsbericht: Wird jährlich vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) herausgegeben und informiert über die Schwerpunkte der Berufsbildungspolitik der Bundesregierung. Die Berufsbildungsberichte geben einen Überblick über die Ausbildungssituation in Deutschland und zeigen Trends und Ausblicke auf politische Initiativen und Projekte auf.

Berufsfachschulen: Sie bauen auf dem Realschulabschluss oder einem als gleichwertig anerkannten Abschluss auf. Der Schulbesuch dauert bei Vollzeitunterricht mindestens 1 Jahr, bei Teilzeitunterricht bis zu 3 Jahren. Das Abschlusszeugnis gilt als Zugangsberechtigung zum Studium an Fachhochschulen.

Berufsgrundbildungsjahr: Den Teilnehmern wird durch Vollzeit- und Teilzeitunterricht eine allgemeine oder auf ein Berufsfeld bezogene berufliche Grundbildung vermittelt.

Berufsorientierung: Ist als länger dauernder und komplexer Prozess zu verstehen und erfordert Lernorganisationen an mehreren Lernorten. Sie soll zur individuellen, zielgenauen Berufs- und Lebenswegplanung motivieren und befähigen.

Berufsschulen: Sind berufliche Schulen des Sekundarbereichs II, die in der Regel im Rahmen einer Berufsausbildung im dualen System allgemeinen und berufsbezogenen Unterricht in Teilzeitform erteilen.

Diplom: Ein nach wie vor in vielen Studienfächern verbreiteter akademischer Abschluss, der jedoch zunehmend durch Bachelor und Master verdrängt wird. Die Regelstudienzeit für Diplomstudiengänge liegt bei sechs bis zehn Semestern. Als akademischer Grad darf das Diplom nur von Hochschulen (Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen) verliehen werden.

Doppeltqualifizierende Bildungsgänge: Erwerb von mehr als einer Qualifikation, z. B. an Beruflichen Gymnasien/Fachgymnasien. Erwerb einer Studienqualifikation (Hochschulreife/-Fachhochschulreife) und eines beruflichen Abschlusses nach Landesrecht (z. B. für die Assistentenberufe).

Duales System: Charakterisiert eine Form der beruflichen Erstausbildung, die in zwei unterschiedlich regulierten, verantworteten und finanzierten Bereichen (Schule und Betrieb) stattfinden.

Fachgymnasien: Berufsbezogene Gymnasien, die auf einen Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss aufbauen. Sie vermitteln nach drei Jahren den Befähigungsnachweis für das Studium an allen Hochschulen (= allgemeine Hochschulreife).

Fachhochschulen und Verwaltungsfachhochschulen: Sie haben die Aufgabe, durch eine stark anwendungsbezogene Ausbildung auf berufliche Tätigkeiten vorzubereiten. Sie bieten Studiengänge vor allem in den Bereichen Wirtschaft, Sozialwesen, Landwirtschaft und Gestaltung an. An den Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung des Bundes und der Länder werden Beamte für die Laufbahn des gehobenen Dienstes in der öffentlichen Verwaltung ausgebildet. Zugangsvoraussetzung ist die Fachhochschulreife.

Fachschulen: Sie werden freiwillig nach einer bereits abgeschlossenen Berufsausbildung und praktischen Berufserfahrungen besucht und vermitteln eine weitergehende fachliche Ausbildung im Beruf (z. B. Meisterschulen, Technikerschulen). Der Schulbesuch dauert bei Vollzeitunterricht zwischen einem halben Jahr und drei Jahren, bei Teilzeitunterricht in der Regel 6 bis 8 Halbjahre.

Formales Lernen: Lernen, das in einem organisierten und strukturierten Kontext stattfindet, explizit als Lernen bezeichnet wird und strukturiert ist. Formales Lernen führt im Allgemeinen zur Zertifizierung.

Gesamthochschulen: Gesamthochschulen (nur in Hessen und Nordrhein-Westfalen) verbinden die Aufgaben in Forschung, Lehre und Studium, die sonst von Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen und zum Teil auch von Kunst- und Musikhochschulen wahrgenommen werden. Kennzeichnend für sie sind integrierte Studiengänge. Die Gesamthochschulen führen die Bezeichnung „Universität-Gesamthochschulen“.

Gesamtschulen: In dieser Schulform sind die verschiedenen weiterführenden Schularten in unterschiedlicher organisatorischer und inhaltlicher Form zusammengefasst.

Grundschulen: Sie umfassen die ersten vier Schuljahre, in Berlin und Brandenburg existiert eine sechsjährige Grundschulpflicht.

Gymnasien: Weiterführende allgemeinbildende Schulen, die im Regelfall 9 oder 8 (Klassenstufe 5 bis 13 bzw. 12) bzw. 7 (Klassenstufen 7 bis 13) Klassenstufen umfassen. Fast alle Länder bieten die Möglichkeit an oder planen sie, bereits nach 12 Jahren das Abitur abzulegen. Es gibt außerdem „Gymnasien in Aufbauform“, deren Besuch im Allgemeinen den Realschulabschluss voraussetzt. Das Abschlusszeugnis des Gymnasiums (= allgemeine Hochschulreife) gilt als Befähigungsnachweis zum Studium an allen Hochschulen.

Hauptschulen: Sie sind Pflichtschulen für alle Schüler, die nach dem Besuch der Grundschulen nicht auf eine weiterführende Schule gehen. Sie endet mit der 9., in einigen Ländern mit der 10. Klasse. Die Hauptschule vermittelt eine allgemeine Bildung als Grundlage für eine praktische Berufsausbildung.

Hochschulreife: Oberbegriff für alle Schulabschlüsse, die zum Studium an einer Hochschule berechtigen (Hochschulzugangsberechtigung).

Immaturenprüfung: Durch diese Prüfung kann eine fachbezogene Zugangsberechtigung für ein Studium in allen Hochschulen (Universitäten, Technische Universitäten/Hochschulen und Fachhochschulen) eines Bundeslandes erworben werden. Geprüft wird in dem Studiengang, der studiert werden soll. Die Zulassungsvoraussetzungen differieren von Bundesland zu Bundesland. Voraussetzung ist meistens u. a. eine abgeschlossene zweijährige Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und eine anschließende mindestens zweijährige Tätigkeit in diesem Beruf oder eine mindestens fünfjährige hauptberufliche Tätigkeit in einem vergleichbaren Beruf.

Informelles Lernen: Lernen, das im Alltag, am Arbeitsplatz, im Familienkreis oder in der Freizeit stattfindet. Es ist nicht organisiert oder strukturiert. Informelles Lernen ist in den meisten Fällen nicht intentional und führt normalerweise nicht zur Zertifizierung.

Kompetenz: Die Fähigkeit zur Anwendung von Kenntnissen, Know-how, spezifische bzw. berufliche Fähigkeiten und/oder Fach-/Sachkenntnisse und Fähigkeiten.

Lehrlingsausbildung/Lehre: Systematisch aufgebaute Ausbildung von in der Regel drei- oder dreieinhalbjähriger Dauer, die im Wechsel zwischen Schule oder Ausbildungszentrum und Betrieb vermittelt wird. Der Lehrling schließt mit dem Arbeitgeber einen Vertrag und bezieht ein Arbeitsentgelt. Der Arbeitgeber ist verantwortlich dafür, dass der Lehrling eine Ausbildung erhält, die diesen für einen bestimmten Beruf qualifiziert.

Modul: Es beschreibt die wesentlichen Kompetenzbereiche eines Berufsbildes und umfasst sowohl Fachtheorie als auch Fachpraxis und wird im Rahmen des Berufskonzepts definiert. Die Zertifizierung der Module erfolgt nach einer Modulprüfung oder einem modular strukturiertem Feststellungsverfahren.

Nicht-formales Lernen: Es bezeichnet Lernen, das in planvolle Tätigkeiten eingebettet ist, die nicht explizit als Lernen bezeichnet werden, jedoch ein ausgeprägtes „Lernelement“ beinhalten. Nicht-formales Lernen ist aus der Perspektive der Lernenden in der Regel intentional und führt üblicherweise nicht zur Zertifizierung.

Orientierungsstufe: Es handelt sich um die Zusammenfassung der Klassenstufen 5 und 6, die entweder den weiterführenden Schulen zugeordnet (schulartige Orientierungsstufe) oder von ihnen getrennt (schulunabhängige Orientierungsstufe) sind. Sie dient der Förderung und Orientierung der Schüler auf die weitere Schullaufbahn.

ProfilPASS: Er stellt ein Instrument zur Unterstützung des lebensbegleitenden Lernens dar und zielt auf die Stärkung des Einzelnen dar. Er ist eingebunden in ein System von Portfolio, Beratung und Qualifizierung. Informell und nicht-formal erworbene Kompetenzen erhalten eine Aufwertung, die zur Erhöhung der Chancengleichheit, der Teilhabe an Bildung und der horizontalen und vertikalen Mobilität beiträgt.

Qualifikation: a) Ein amtlicher Nachweis (Zertifikat, Zeugnis) der erworbenen Kenntnisse, mit dem der erfolgreiche Abschluss eines allgemeinen oder beruflichen Bildungsgangs bzw. eine zufriedenstellende Leistung bei der Teilnahme an Prüfungen bescheinigt wird und/oder b) die Anforderungen, denen der Einzelne als Voraussetzung für den Zugang zu einem Beruf bzw. für einen Aufstieg in einem bestimmten Beruf genügen muss.

Qualifizierungsbausteine: Inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Lerneinheiten, die aus Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe entwickelt werden. Sie werden im Zusammenhang der Planung von berufsvorbereitenden Maßnahmen konzipiert und sind nicht standardisiert.

Qualifizierungspass: Ein persönliches Dokument, das den Nutzer/die Nutzerin begleitet und in der Nachqualifizierung sowie in der beruflichen Weiterbildung eingesetzt werden kann. Er gibt die Möglichkeit, berufliche Qualifikationen und Erfahrungen, die innerhalb und außerhalb traditioneller Aus- und Weiterbildung gemacht werden, zu dokumentieren und zu sammeln. Er ist die Grundlage für den schrittweisen Erwerb von beruflichen Qualifikationen in Modulen.

Rahmenlehrplan: Lehrplan für den berufsbezogenen Unterricht an der Berufsschule im Rahmen einer Berufsausbildung im dualen System.

Realschulen: Weiterführende Schulen mit den Klassenstufen 5 bzw. 7 bis 10. Das Abschlusszeugnis der Realschulen bietet im Allgemeinen die Grundlage für gehobene Berufe aller Art und berechtigt zum Besuch der Fachoberschule, des Fachgymnasiums oder zum Übergang auf ein Gymnasium in Aufbauform.

Sonderschulen: An diesen Schulen wird durch spezielle pädagogische Konzepte und Förderungsmaßnahmen den besonderen Belangen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung getragen. Ziel ist es, neben der Vermittlung von Bildungsinhalten auch lebenspraktische und sozial-integrative Hilfen zu geben.

System zur Anrechnung von Studien-/Praktikumsleistungen in der Berufsbildung: ein System, das es erlaubt, im Rahmen eines Kurses, einer Ausbildung oder eines Praktikums erbrachte Lernleistungen anhand von Anrechnungspunkten, die im Rahmen von Ausbildungsprogrammen validiert werden, zu erfassen und zu vergleichen und sie zwischen verschiedenen Einrichtungen zu transferieren.

Umschulung: Bildung, die das Ziel hat, Arbeitskräften den Übergang in eine andere berufliche Tätigkeit als die, welche sie vorher ausgeübt haben oder für welche sie ausgebildet worden sind, zu ermöglichen.

Universitäten (Technische Universitäten, Technische Hochschulen): Sie sind die traditionellen Hochschultypen in Deutschland. An ihnen wird das breite Spektrum der Studienfächer angeboten. Sie verbinden die Aufgaben Lehre und Forschung. Sie haben das Promotionsrecht.

Vergleichbarkeit von Qualifikationen: Bezeichnet, inwieweit es möglich ist, Entsprechungen zwischen der Bildungsstufe und dem Inhalt von formellen Qualifikationen (Befähigungs-

nachweis, Bescheinigung, Diplom, Zertifikat, Zeugnis) auf sektoraler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene herzustellen.

Zuständige Stellen: Die Durchführung der betrieblichen Berufsausbildung wird jeweils von der zuständigen Stelle überwacht. Zuständige Stelle ist nach dem Berufsbildungsgesetz in der Regel die für den Ausbildungsberuf oder den Ausbildungsbetrieb zuständige Kammer, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Landwirtschaftskammer, Ärztekammer.

Anhang 3: Rechtsvorschriften

Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 232 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407)
www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/BJNR093110005.html [Stand: 29.12.2006]

Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2001 (BGBl. I S. 2518), zuletzt geändert durch Artikel 221 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407)
www.gesetze-im-internet.de/betrvg/BJNR000130972.html [Stand: 29.12.2006]

Gemeinsame Empfehlung der Kultusministerkonferenz, der Bundesanstalt für Arbeit und der Hochschulrektorenkonferenz über die Zusammenarbeit von Schule, Berufsberatung und Studienberatung im Sekundarbereich II vom 20. Februar 1992
In: *Handbuch zur Berufswahlvorbereitung*. Nürnberg: Bundesanstalt für Arbeit, 1992.

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 230 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407)
www.gesetze-im-internet.de/jarbschg/BJNR009650976.html [Stand: 29.12.2006]

Gesetz zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht (Fernunterrichtsschutzgesetz - Fern-USG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1670), zuletzt geändert durch Artikel 4 Nr. 3 des Gesetzes vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 9331)
www.gesetze-im-internet.de/fernusg/BJNR025250976.html [Stand: 29.12.2006]

Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen vom 23. April 2004 (BGBl. I S. 606)
www.sgb-ix-umsetzen.de/pdfuploads/gesetz_beschaefigungsfoerderung_bgbl104s0606-00.pdf
[Stand: 29.12.2006]

Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2002 (BGBl. I S. 402), zuletzt geändert durch Artikel 84 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407)
www.gesetze-im-internet.de/afbg/BJNR062300996.html [Stand: 29.12.2006]

Gesetz zur Konsolidierung der Arbeitsförderung (Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetz - AFKG) vom 22. Dezember 1981 (BGBl. I S. 1497), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. Dezember 1987 (BGBl. I S. 2602)
www.gesetze-im-internet.de/afkg/BJNR014979981.html [Stand: 29.12.2006]

Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung - HWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 146 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407)
www.gesetze-im-internet.de/hwo/BJNR014110953.html [Stand: 29.12.2006]

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28. August 2006 (BGBl. I S. 2034)
www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html [Stand: 29.12.2006]

Hochschulrahmengesetz (HRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748)
<http://bundesrecht.juris.de/hrg/BJNR001850976.html> [Stand: 29.12.2006]

Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz) vom 15. März 1991
www.kmk.org/doc/beschl/rvbs91-03-15.pdf [Stand: 29.12.2006]

Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen der Kultusministerkonferenz und der Bundesagentur für Arbeit vom 15. Oktober 2004
www.kmk.org/aktuell/RV_Schule_Berufsberatung.pdf [Stand: 29.12.2006]

Schulgesetze der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Stand: Oktober 2006)
www.kmk.org/doc/beschl/SchulgesetzeInternet.pdf [Stand: 29.12.2006]

Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) - Arbeitsförderung vom 24. März 1997 (BGBl. I S. 594), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 7. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2814 mit zukünftiger Wirkung, mittelbar geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006, BGBl. I S. 3286)
www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/BJNR059500997.html [Stand: 29.12.2006]

Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046, 1047), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2742)
www.gesetze-im-internet.de/sgb_9/BJNR104700001.html [Stand: 29.12.2006]

Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2954), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 2. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2742)
www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/BJNR295500003.html [Stand: 29.12.2006]

Verordnung über das Verfahren zur Anerkennung von fachkundigen Stellen sowie zur Zulassung von Trägern und Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (Anerkennungs- und Zulassungsverordnung - Weiterbildung - AZWV) vom 16. Juni 2004 (BGBl. I S. 1100), geändert durch Artikel 453 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407)
www.gesetze-im-internet.de/azwv/BJNR110000004.html [Stand: 29.12.2006]

Verordnung über die Bescheinigung von Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit im Rahmen der Berufsausbildungsvorbereitung (Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung - BAVBVO) vom 16. Juli 2003 (BGBl. S. 1472)
www.gesetze-im-internet.de/bavbvo/BJNR147200003.html [Stand: 29.12.2006]

Anhang 4: Verwendete und weiterführende Literatur

Becker, C.; Ekert, S. *Begleitforschung des Sonderprogramms des Bundes zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher: EQJ-Programm*. 4. Zwischenbericht. Berlin: Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung, 2006. Im Internet verfügbar:

<http://www.bmas.bund.de/BMAS/Redaktion/Pdf/begleitforschung-zum-eqj-programm-4-zwischenbericht,property=pdf,bereich=bmas,sprache=de,rwb=true.pdf> [Stand: 29.12.2006].

Beicht, U.; Krekel, E.; Walden, G. *Berufliche Weiterbildung: welche Kosten und welchen Nutzen haben die Teilnehmenden?* Bielefeld: Bertelsmann, 2006. (Berichte zur beruflichen Bildung; 274).

Berger, K. Öffentliche Ausgaben zur Förderung der beruflichen Weiterbildung. In: *Kosten, Nutzen, Finanzierung beruflicher Weiterbildung: Ergebnisse der BIBB-Fachtagung vom 2. und 3. Juni 2005 in Bonn*. Bielefeld: Bertelsmann, 2006, S. 167-194.

Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung. *Strategie für Lebenslanges Lernen in der Bundesrepublik Deutschland*. Bonn: BLK, 2004. (Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung; 115). Im Internet verfügbar: www.blk-bonn.de/papers/heft115.pdf [Stand: 29.12.2006].

Bundesagentur für Arbeit. *Arbeitsmarkt 2005*. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit, 2006. (Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit, Sondernummer, 24. August 2006). Im Internet verfügbar: www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/000100/html/jahr/arbeitsmarkt_2005_gesamt.pdf [Stand: 29.12.2006].

Bundesinstitut für Berufsbildung. *Ausbildungsordnungen und wie sie entstehen*, 4. überarb. Aufl. Bonn: BIBB, 2006. Im Internet verfügbar: www.bibb.de/dokumente/pdf/a45_entstehung-von-ausbildungsordnungen.pdf [Stand: 29.12.2006].

Bundesinstitut für Berufsbildung. *Liste der staatlich anerkannten Ausbildungsberufe*. Bonn: BIBB, 2006. Im Internet verfügbar: <http://www2.bibb.de/tools/aab/aabberufeliste.php>. [Stand: 29.12.2006].

Bundesinstitut für Berufsbildung. *Neue und modernisierte Ausbildungsberufe 2006: Kurzbeschreibungen*. Bonn: BIBB, 2006. Im Internet verfügbar: www.bibb.de/dokumente/pdf/pr_materialien_berufe-2006.pdf [Stand: 29.12.2006].

Bundesinstitut für Berufsbildung. *Schaubilder zur Berufsbildung: Strukturen und Entwicklungen – Ausgabe 2006*. Bonn: BIBB, 2006. Im Internet verfügbar: www.bibb.de/dokumente/pdf/a22_ausweitstat_schaubilder_heft-2006.pdf [Stand: 29.12.2006].

Bundesinstitut für Berufsbildung. *Weiterbildungsreferenzsystem wbmonitor: BIBB-Initiative für mehr Transparenz in der Weiterbildungslandschaft*. Bonn: BIBB, 2006. Im Internet verfügbar: www.bibb.de/de/11920.htm [Stand: 29.12.2006].

Bundesministerium für Bildung und Forschung. *Ausbildung und Beruf: Rechte und Pflichten während der Berufsausbildung*. 31. Aufl. Bonn: BMBF, 2005. Im Internet verfügbar: www.bmbf.de/pub/ausbildung_und_beruf.pdf [Stand: 29.12.2006].

Bundesministerium für Bildung und Forschung. *Berichtssystem Weiterbildung IX: Integrierter Gesamtbericht zur Weiterbildungssituation in Deutschland*. Bonn: BMBF, 2006. Im Internet verfügbar: www.bmbf.de/pub/berichtssystem_weiterbildung_9.pdf [Stand: 29.12.2006].

Bundesministerium für Bildung und Forschung. *Berufsbildungsbericht 2006*. Bonn, Berlin: BMBF, 2006. Im Internet verfügbar: www.bmbf.de/pub/bbb_2006.pdf [Stand: 29.12.2006].

Bundesministerium für Bildung und Forschung. *Deutsche Weiterbildungsanbieter auf internationalen Märkten: Daten – Fallstudien – Perspektiven*. Bonn: BMBF, 2003. Im Internet verfügbar: www.bmbf.de/pub/deutsche_weiterbildungsanbieter.pdf [Stand: 29.12.2006].

Bundesministerium für Bildung und Forschung. *Fachkräfte mit Migrationshintergrund – Interkulturelle Kompetenzen junger Fachkräfte mit Migrationshintergrund: Bestimmung und beruflicher Nutzen*. Bonn: BIBB, 2006. Im Internet verfügbar: www.bibb.de/de/wlk8601.htm [Stand: 29.12.2006].

Bundesministerium für Bildung und Forschung. *Die Reform der beruflichen Bildung: Berufsbildungsreformgesetz 2005*. Bonn: BMBF, 2005. Im Internet verfügbar: www.bmbf.de/pub/die_reform_beruflichen_bildung.pdf [Stand: 14.12.2006].

Bundesministerium für Bildung und Forschung. *Schaubildsammlung: Berufsausbildung sichtbar gemacht – Grundelemente des dualen Systems*. 4. Aufl. Bonn: BMBF, 2003. Im Internet verfügbar: www.bmbf.de/pub/berufsausbildung_sichtbar_gemacht.pdf [Stand: 29.12.2006].

Bundesministerium für Bildung und Forschung. *Schlussbericht der unabhängigen Expertenkommission – Finanzierung Lebenslangen Lernens: der Weg in die Zukunft*. Bonn: BMBF, 2004. Im Internet verfügbar: www.bmbf.de/pub/schlussbericht_kommission_III.pdf [Stand: 29.12.2006].

Bundesministerium für Bildung und Forschung. *Schule – und dann? – Ratgeber zum Start in die Ausbildung*. Bonn: BMBF, 2005. Im Internet verfügbar: www.forschung.bmbf.de/pub/schule_und_dann.pdf [Stand: 29.12.2006].

Bundesministerium für Bildung und Forschung / Kultusministerkonferenz. *Erste Stellungnahme zu einem „Europäischen Qualifikationsrahmen (EQF)“*. Berlin: BMBF/KMK, 2005. Im Internet verfügbar: http://ec.europa.eu/education/policies/educ/eqf/results/germany_de.pdf [Stand: 29.12.2006].

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. *Jahreswirtschaftsbericht 2006 – reformieren, investieren, Zukunft gestalten: Politik für mehr Arbeit in Deutschland*. Berlin: BMWI, 2006. Im Internet verfügbar: www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/B/br-jahreswirtschafts-bericht-2006,property=pdf,bereich=bmwi,sprache=de,rwb=true.pdf [Stand: 29.12.2006].

Bundesregierung. *Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland*. Berlin: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 2004. Im Internet verfügbar: www.bmbf.de/pub/ausbildungspakt_2004.pdf [Stand: 29.12.2006].

Cedefop. *Database National VET systems: vocational education and training systems and their development*. [Datenbank Nationale Berufsbildungssysteme und deren Entwicklung]. Thessaloniki: Cedefop, 2006. Im Internet verfügbar: www.trainingvillage.gr/etv/Information_resources/NationalVet/ [Stand: 29.12.2006].

Cedefop. *Entwicklungen auf dem Gebiet der beruflichen Bildung auf EU-Ebene, in den Mitgliedstaaten, und in den Beitritts- und Bewerberländern (Juli 2005 bis März 2006)*. Thessaloniki: Cedefop, 2006. Im Internet verfügbar: www.trainingvillage.gr/etv/Upload/Information_resources/NationalVet/EuOverviews/DGVT_report_2005_Jul_to_2006_Mar_DE.doc [Stand: 29.12.2006].

Coles, M.; Oates, T. *European reference levels for education and training: promoting credit transfer and mutual trust*. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2004. (Cedefop Panorama; 109). Im Internet verfügbar: http://www2.trainingvillage.gr/etv/publication/download/panorama/5146_en.pdf [Stand: 29.12.2006].

Cramer, G.; Schmidt, H.; Wittwer, W. *Ausbilder-Handbuch: Aufgaben, Strategien und Zuständigkeiten für Verantwortliche in der Aus- und Weiterbildung*. Köln: Deutscher Wirtschaftsdienst, 2004.

Deutscher Bildungsrat. *Strukturplan für das Bildungswesen*. Stuttgart: Klett-Verlag, 1970.

Deutsches Institut für Erwachsenenbildung. *Dokumentation von Aktivitäten zur Förderung des Lebenslangen Lernens durch Länder und Bund – Anhang 5 zur Strategie für Lebenslanges Lernen in der Bundesrepublik Deutschland*. Bonn: DIE, 2005. Im Internet verfügbar: www.die-bonn.de/esprid/dokumente/doc-2005/dietsche05_01.pdf [Stand: 29.12.2006].

Europäische Kommission, Generaldirektion Bildung und Kultur. *Umsetzung des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ – Fortschrittsbericht 2005 für Deutschland*. Brüssel: Europäische Kommission, 2006. Im Internet verfügbar: http://ec.europa.eu/education/policies/2010/natreport/de_de.pdf [Stand: 29.12.2006].

Eurydice. *National summary sheets on education systems in Europe and ongoing reforms: Germany 2006*. Brüssel: Eurydice, 2006. Im Internet verfügbar: www.eurydice.org/ressources/eurydice/pdf/047DN/047_DE_EN.pdf [Stand: 29.12.2006].

Fasshauer, U. Lehramtsausbildung nach „Bologna“ und „Pisa“. *Berufsbildung: Zeitschrift für Praxis und Theorie in Betrieb und Schule*, 60 (2006), H. 97/98, S. 34-38.

Feller, G. *Weiterbildungsmonitoring ganz öffentlich: Entwicklungen, Ergebnisse und Instrumente zur Darstellung lebenslangen Lernens*. Bielefeld: Bertelsmann, 2006.

Gröner, H.; Fuchs-Brüninghoff, E. *Lexikon der Berufsausbildung*. München: Deutscher Taschenbuch-Verlag, 2004. (Beck-Wirtschaftsberater im DTV; 50835).

Hochschulrektorenkonferenz. *Statistische Daten zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen: Wintersemester 2006/2007*. Bonn: HRK, 2006. (Statistiken zur Hochschulpolitik; 2/2006). Im Internet verfügbar: www.hrk.de/de/download/dateien/StatistikBAMAHRKWiSe2006_07.pdf [Stand: 29.12.2006].

Konsortium Bildungsberichterstattung. *Bildung in Deutschland: ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration*. Bielefeld: Bertelsmann, 2006. Im Internet verfügbar: www.bildungsbericht.de/daten/gesamtbericht.pdf [Stand: 29.12.2006].

Kultusministerkonferenz. *Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland 2004: Darstellung der Kompetenzen und Strukturen sowie der bildungspolitischen Entwicklungen für den Informationsaustausch in Europa*. Bonn: KMK, 2006. Im Internet verfügbar: www.kmk.org/dossier/dossier_dt_ebook.pdf [Stand: 29.12.2006].

Kultusministerkonferenz. *Einstellung von Lehrkräften 2004: Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.04.2005*. Bonn: KMK, 2005. (Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz; Dokumentation 175). Im Internet verfügbar: www.kmk.org/statist/Dokumentation%20175.pdf [Stand: 29.12.2006].

Le Mouilleur, I. *European approaches to credit (transfer) systems in VET: an assessment of the applicability of existing credit systems to a European credit (transfer) system for vocational education and training (ECVET)*. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2005. (Cedefop Dossier; 12). Im Internet verfügbar: http://www2.trainingvillage.gr/etv/publication/download/panorama/6014_en.pdf [Stand: 29.12.2006].

Leney et al. *Achieving the Lisbon goal: the contribution of VET – final report to the European Commission*. Brüssel: Europäische Kommission, 2004. Im Internet verfügbar: http://ec.europa.eu/education/policies/2010/studies/maastricht_en.pdf [Stand: 29.12.2006].

Mucke, K.; Grunwald, S. *Hochschulkompatible Leistungspunkte in der beruflichen Bildung: Grundsteinlegung in der IT-Weiterbildung*. Bielefeld: Bertelsmann, 2005. (Berichte zur beruflichen Bildung; 272). Im Internet verfügbar: <http://ankom.his.de/> [Stand: 29.12.2006].

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. *Bildung auf einen Blick: OECD-Indikatoren 2006*. Paris: OECD, 2006.

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. OECD-Gutachten zur Berufsberatung – Deutschland. *IBV*, 2003, H. 38, S. 2679-2698. Im Internet verfügbar: http://doku.iab.de/ibv/2002/ibv3802_2677.pdf [Stand: 29.12.2006].

Pütz, H. *Berufsbildung Berufsausbildung Weiterbildung: ein Überblick*. Bonn: BIBB, 2003. Im Internet verfügbar: www.bibb.de/dokumente/pdf/fohlenband_puetz-deutsch.pdf [Stand: 29.12.2006].

Rat der Europäischen Union. Modernisierung der allgemeinen und beruflichen Bildung: Ein elementarer Beitrag zu Wohlstand und sozialem Zusammenhalt in Europa – Gemeinsamer Zwischenbericht 2006 des Rates und der Kommission über die Fortschritte im Rahmen des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“. *Amtsblatt der Europäischen Union*, C 79 vom 1.4.2006, S. 1-19. Im Internet verfügbar: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/c_079/c_07920060401de00010019.pdf [Stand: 29.12.2006].

Schanz, H. *Institutionen der Berufsbildung: Vielfalt in Gestaltungsformen und Entwicklung*. Baltmannsweiler: Schneider, 2006. (Studientexte Basiscurriculum Berufs- und Wirtschaftspädagogik; 2).

Sondermann, T. Das Berufsbildungsreformgesetz von 2005: was ist neu und anders? *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis*, 2005, 34, 2, S. 5-8. Im Internet verfügbar: www.bibb.de/dokumente/pdf/a1_bwp_02_2005_beitrag-sondermann.pdf [Stand: 29.12.2006].

Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften. *Eurostat: Leitseite*. Im Internet verfügbar: <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/> [Stand: 29.12.2006].

Statistisches Bundesamt. *Bevölkerung Deutschlands bis 2050 – 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, 2006. Im Internet verfügbar: www.destatis.de/presse/deutsch/pk/2006/bevoelkerungsprojektion2050i.pdf [Stand: 29.12.2006].

Statistisches Bundesamt. *Datenreport 2006*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, 2006. Im Internet verfügbar: www.destatis.de/download/d/datenreport/datenreport_2006.pdf [Stand: 29.12.2006].

Statistisches Bundesamt. Statistisches Jahrbuch 2006 für die Bundesrepublik Deutschland = Statistical Yearbook 2006 for the Federal Republic of Germany. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt 2006. Im Internet verfügbar: www.destatis.de/download/jahrbuch/jahrbuch2006_inland.pdf [Stand: 29.12.2006].

Sultana, Ronald. *Strategien zur Bildungs- und Berufsberatung: Trends, Herausforderungen und Herangehensweisen in Europa – ein Synthesebericht des Cedefop*. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2004. (Cedefop Panorama; 85). Im Internet verfügbar: http://www2.trainingvillage.gr/etv/publication/download/panorama/5152_de.pdf [Stand: 29.12.2006].

Tessaring, M.; Wannan, J. *Berufsbildung: der Schlüssel zur Zukunft – Lissabon-Kopenhagen-Maastricht: Aufgebot für 2010 – Synthesebericht des Cedefop zur Maastricht-Studie.*

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2004.

Im Internet verfügbar: http://www2.trainingvillage.gr/etv/publication/download/panorama/4041_de.pdf [Stand: 29.12.2006].

Tissot, P. *Terminology of vocational training policy: a multilingual glossary for an enlarged Europe* [Terminologie der Berufsbildungspolitik: mehrsprachiges Glossar für ein erweitertes Europa].

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2004. (Cedefop publication, 4030).

Im Internet verfügbar: http://www2.trainingvillage.gr/etv/publication/download/panorama/4030_6k.pdf [Stand: 29.12.2006].

Anhang 5: Wichtige Organisationen

Ministerien und nationale Einrichtungen

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Dienstsitz Berlin:

Hannoversche Straße 28-30

D-10115 Berlin

Dienstsitz Bonn:

Heinemannstr. 2

D-53175 Bonn

E-Mail: information@bmbf.bund.de

Internet: www.bmbf.de/

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMAS)

Dienstsitz Berlin:

Wilhelmstraße 49

D-10117 Berlin

Dienstsitz Bonn:

Rochusstraße 1

D-53123 Bonn

E-Mail: info@bmas.bund.de

Internet: www.bmas.bund.de

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)

Scharnhorststraße 34-37

D-10115 Berlin

E-Mail: info@bmwi.bund.de

Internet: www.bmwi.de

Bundesministerium des Innern (BMI)

Dienstsitz Berlin:

Alt-Moabit 101 D

D-10559 Berlin

Dienstsitz Berlin:

Graurheindorfer Str. 198

53117 Bonn

E-Mail: poststelle@bmi.bund.de

Internet: www.bmi.bund.de/

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Robert-Schuman-Platz 3

D-53175 Bonn

E-Mail: zentrale@bibb.de

Internet: www.bibb.de

Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB)

Robert-Schuman-Platz 3

D-53175 Bonn

E-Mail: na@bibb.de

Internet: www.na-bibb.de

InWent - Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH

Friedrich-Ebert-Allee 40

D-53113 Bonn

E-Mail: info@inwent.org

Internet: www.inwent.org/index.de.shtml

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)

Kennedyallee 50

D-53175 Bonn

E-Mail: postmaster@daad.de

Internet: www.daad.de

Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK)

Lennéstraße 6

D-53012 Bonn

E-Mail: poststelle@kmk.org

Internet: www.kmk.org

Bundesagentur für Arbeit (BA)

Regensburger Straße 104

D-90478 Nürnberg

E-Mail: zentrale@arbeitsagentur.de

Internet: www.arbeitsagentur.de

Sozialpartner

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)

Breite Straße 29

D-10178 Berlin

E-Mail: infocenter@berlin.dihk.de

Internet: www.dihk.de

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

Mohrenstraße 20/21

D-10117 Berlin

E-Mail: info@zdh.de

Internet: <http://zdh.de>

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V. (BDA)
Breite Straße 29
D-10178 Berlin
E-Mail: info@bda-online.de
Internet: www.bda-online.de

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)
Breite Straße 29
10178 Berlin
Internet: www.bdi-online.de/

Bundesverband der Freien Berufe (BFB)

Büro Berlin:

Reinhardstraße 34
D-10117 Berlin
E-Mail: info-bfb@freie-berufe.de

Büro Brüssel:

Rue Montoyer 23
B-1000 Bruxelles
E-Mail: info-bruessel@freie-berufe.de
Internet: www.freie-berufe.de/

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
Henriette-Herz-Platz 2
D-10178 Berlin
E-Mail: info.bvv@dgb.de
Internet: www.dgb.de

dbb beamtenbund und tarifunion
Friedrichstraße 169/170
D-10117 Berlin
Internet: www.dbb.de/

Deutscher Städtetag
Lindenallee 13-17
D-50968 Köln
E-Mail: post@staedtetag.de
Internet: www.staedtetag.de/

Deutscher Landkreistag (DLT)
Lennéstraße 11
D-10785 Berlin
E-Mail: Info@Landkreistag.de
Internet: www.kreise.de/landkreistag/

Forschungseinrichtungen

Die Arbeitsgemeinschaft Berufsbildungsforschungsnetz (AG BFN)

Das Netzwerk ist der Zusammenschluss der deutschen Berufsbildungsforschung und fördert den Austausch von Forschungsergebnissen und -dokumentationen.

www.kibb.de/cps/rde/xchg/SID-2BAB13DE-C1CB63D0/kibb/hs.xml/138.htm

Davon sind folgende Forschungseinrichtungen im ReferNet-Konsortium:

Institut der deutschen Wirtschaft (IW Köln)
Gustav-Heinemann-Ufer 84-88
D-50968 Köln
E-Mail: welcome@iwkoeln.de
Internet: www.iwkoeln.de

Deutsches Institut für Erwachsenenbildung e.V. (DIE)
Friedrich-Ebert-Allee 38
D-53113 Bonn
E-Mail: info@die-bonn.de
Internet: www.die-bonn.de

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW)
Königin-Luise-Straße 5
D-14195 Berlin
E-Mail: rbogdanovich@diw.de
Internet: <http://diw.de>

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)
Regensburger Straße 104
D-90478 Nürnberg
E-Mail: iab.anfragen@iab.de
Internet: www.iab.de

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)
Schellingstraße 115
D-80797 München
E-Mail: kontakt@isb.bayern.de
Internet: www.isb.bayern.de

Landesinstitut für Schulentwicklung (LS)
Rotebühlstraße 131
D-70197 Deutschland
E-Mail: poststelle@ls.kv.bwl.de
Internet: www.ls-bw.de

Landesinstitut für Lehrerfortbildung,
Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung von
Sachsen-Anhalt (LISA)
Riebeckplatz 9
D-06110 Halle (Saale)
E-Mail: info@lisa.mk.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lisa.bildung-lsa.de

Pädagogisches Zentrum Rheinland-Pfalz
Europaplatz 7-9
D-55543 Bad Kreuznach
E-Mail: pz@pz.bildung-rp.de
Internet: www.pz-rlp.de/neu/pz.php

Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM)
Beethovenstraße 26
D-66125 Saarbrücken
E-Mail: lpm@lpm.uni-sb.de
Internet: www.lpm.uni-sb.de

Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen
Wirtschaft gGmbH (bfz)
Infanteriestraße 8
D-80797 München
E-Mail: info@zentrale.bfz.de
Internet: www.bfz.de

Berufsförderungszentrum Essen e.V. (Bfz)
Karolingerstraße 93
D-45141 Essen
Internet: www.bfz-essen.de

Sozialforschungsstelle Dortmund (sfs)
Evinger Platz 17
D-44339 Dortmund
E-Mail: sfs@sfs-dortmund.de
Internet: www.sfs-dortmund.de

GAB - Gesellschaft für Ausbildungsforschung und
Berufsentwicklung GbR
Lindwurmstraße 41/43
D-80337 München
E-Mail: info@gab-muenchen.de
Internet: www.gab-muenchen.de

didaktik & diagnostik Gesellschaft für angewandte
Bildungsforschung
Oppenhoffstraße 10
D-53111 Bonn
E-Mail: team@didaktik-und-diagnostik.de
Internet: www.didaktik-und-diagnostik.de

Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik (BWP) der
Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft
(DGfE)
Internet: www.bwp-dgfe.de

Cedefop (Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung)

Berufsbildung in Deutschland. Kurzbeschreibung

Ute Hippach-Schneider

Martina Krause

Christian Woll

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

2007 – VI, 89 S. – 21 x 29,7 cm

(Cedefop Panorama series; 136 – ISSN 1562-6180)

ISBN 978-92-896-0475-8

Kat.-Nr.: TI-77-07-246-DE-C

Kostenlos – 5173 DE –

Die berufliche Bildung ist in Deutschland traditionell der Bildungsbereich, für den sich die weit überwiegende Mehrheit aller Jugendlichen entscheidet.

Das Berufsbildungssystem basiert auf einigen grundlegenden gesellschaftlichen Entscheidungen:

- Es gibt einen breiten Konsens, *allen* Schulabgängern eine berufliche Ausbildung zu bieten;
- um dieses Ziel zu erreichen, wurde mit den Unternehmern das strategische Konzept vereinbart, ein kooperatives Ausbildungssystem („duales System“) zu implementieren;
- in diesem Kooperationsmodell der beruflichen Bildung akzeptiert der öffentliche Sektor (Regierung, Schulen) den privaten Sektor als gleichberechtigten Partner;
- rechtlich getragen wird dieses kooperative System durch ein grundlegendes Berufsbildungsgesetz, das die Rolle der Akteure regelt.

Die berufliche Erstausbildung erfolgt in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen mit bundesweit einheitlichen Standards und vermittelt die erforderliche berufliche Handlungskompetenz für den Übergang in den Arbeitsmarkt.

Die berufliche Weiterbildung spielt als Teil des lebenslangen Lernens eine wachsende Rolle, um die berufliche Handlungsfähigkeit des Einzelnen fortlaufend zu verbessern. Der Staat hat dabei nur eine geringe Ordnungs- und Gestaltungsfunktion.

Dieser Kurzbericht versucht, die wichtigsten Merkmale des im Detail schwer darstellbaren deutschen Berufsbildungssystems zu skizzieren und gleichzeitig die wesentlichen aktuellen bildungspolitischen Tendenzen und Prioritäten aufzuzeigen.

Berufsbildung in Deutschland

Kurzbeschreibung

P A N O R A M A



Europäisches Zentrum
für die Förderung der Berufsbildung

Europe 123, GR-570 01 Thessaloniki (Pylea)
Postanschrift: PO Box 22427, GR-551 02 Thessaloniki
Tel. (30) 23 10 49 01 11, Fax (30) 23 10 49 00 20
E-mail: info@cedefop.europa.eu
Homepage: www.cedefop.europa.eu
Interaktive Website: www.trainingvillage.gr

Kostenlos – Auf Anforderung beim Cedefop erhältlich

5173 DE



Amt für Veröffentlichungen

Publications.europa.eu

ISBN 978-92-896-0475-8



9 789289 60475